

REZENSIONEN

A. Allgemeines

VSWG 103, 2016/3, 329–330

Anne C. Nagel

Johannes Popitz (1884–1945). Görings Finanzminister und Verschwörer gegen Hitler. Eine Biographie

Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2015, 251 S. (21 Abb.), 24,90 €.

Der Lebensweg des Staatswissenschaftlers Johannes Popitz mutet bis in die 1930er Jahre nicht außergewöhnlich an. Der konservative Jurist machte rasch Karriere, stieg vom Ministerialdirektor zum Staatssekretär auf und wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Finanzminister unter dem preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring. Doch spätestens nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 hatte Popitz zunehmend Probleme, die Rolle des beflissenen Staatsdieners mit seinem Gewissen zu vereinbaren und wurde – parallel zu der Ausübung seines Ministeramtes – im Widerstand gegen Hitler aktiv. Den offenen und nach außen sichtbaren Bruch mit dem NS-Regime vollzog er aber nicht. Popitz wurde am 20. Juli 1944 von der Geheimen Staatspolizei verhaftet, ins Konzentrationslager Ravensbrück verbracht, vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und im Februar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

Anne C. Nagel widmet dem einzigen aktiven Minister, der sich im Widerstand wiederfand, eine knappe, informative Biographie. Ihre Stärken bestehen in der farbigen Darstellung der ersten Lebensstationen des späteren Ministers sowie seiner zeitweise sehr engen Freundschaft mit Carl Schmitt.

Pointiert arbeitet die Verfasserin heraus, wie Popitz von Beginn an ziemlich unbeirrt den Weg erfolgversprechender Karriereplanung ging. Schon als Jurastudent, Doktorand und Referendar war er offenbar von dem Gedanken erfüllt, ein hohes Amt in der preußischen Verwaltung erreichen zu wollen. Bereits 1921 wurde Popitz Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, wo er einen autoritären Führungsstil pflegte und nach Schilderung eines engen Mitarbeiters eine „Haupt- und Nebenbefriedigung“ darin fand, „andere zu kränken und zu ärgern“ (S. 59). Als Honorarprofessor an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität leistete er seinen Beitrag zur Begründung einer modernen Finanzwissenschaft. 1926 wurde er alleiniger Staatssekretär im Reichsfinanzministerium und konnte sich durch eine große Finanzreform als „exzeptioneller Finanzfachmann“ (S. 61) profilieren. Im Dezember 1929 erklärte Popitz aus Protest gegen Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht seinen Rücktritt. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war er „Görings Finanzminister“ und scheint bei der fiskalischen Durchsetzung der Gegnerverfolgung wenig Skrupel gehabt zu haben. Popitz „bejahte“ das „Dritte Reich“, auch wenn er erst relativ spät der NSDAP beitrug; 1937 verlieh Hitler ihm und anderen Ministern das Goldene Parteiabzeichen. Nach dem Novemberpogrom 1938 bot Popitz Göring seinen Rücktritt an, erhielt aber von diesem keine Antwort – also blieb er im Amt, schmiedete aber zugleich Pläne, wie das Hitler-Regime zu überwinden sei. Erstaunlich

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

lange blieb sein Treiben unentdeckt, obwohl er wenig Sorgfalt darauf verwandte, seine Aktionen geheim zu halten. Erst in der Nacht des 20. Juli 1944 wurde er verhaftet, offenbar ohne von den dramatischen Vorkommnissen dieses Tages in der Wolfsschanze etwas mitbekommen zu haben.

Die hier vorliegende Biographie ist sauber aus den Quellen gearbeitet und besticht durch Informationsfülle sowie den Sinn für Proportionen. Zuweilen rutscht der sachliche Darstellungsstil in etwas saloppe Bemerkungen ab. Gravierender aber ist, dass die Studie etwas zu oberflächlich bleibt. So schildert die Verfasserin, wie Popitz als preußischer Finanzminister unter der Maxime, den preußischen Haushalt zu stärken, die Enteignung des abtrünnigen Großindustriellen Fritz Thyssen betrieb. Hier hätte problematisiert werden können, dass Popitz offenbar bedenkenlos die Enteignung eines Renegaten exekutierte, der nur offen ausgesprochen hatte, was er selbst insgeheim auch dachte.

Nach Auffassung der Verfasserin war Popitz' „ungebremstes Engagement“ als Finanzminister, wie es auch in der Causa Thyssen zum Vorschein kommt, „über Jahre eine perfekte Tarnung“ für den umtriebigen und im Widerstand aktiven Minister (S. 167). Freilich stieß Popitz mit dieser Doppelrolle auch auf Ablehnung im Kreis seiner Mitverschwörer. Wie Nagel berichtet, warfen ihm gerade die Jüngeren jahrelange „Unterordnung unter Göring“, „schwere finanzpolitische Fehler“ und sein „allzulanges Mitmachen im System“ vor (S. 177). Der Spagat, den Popitz als einziger im Widerstand engagierter Minister vollführte, war beträchtlich. Daher vermisst man am Ende des Bandes ein bilanzierendes Schlusskapitel, das die Rätsel und Widersprüche dieser besonderen Vita hätte ausleuchten können.

JAN SCHLEUSENER

Erfurt

VSWG 103, 2016/3, 330–331

Werner Paravicini (Hg.)

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren
(Residenzenforschung 15, IV, 2 Teilbde.). Thorbecke, Ostfildern 2012, XVIII u. 914 S., XII u. 913 S., zus. 150,00 €.

Nachdem die deutsche Residenzenkommission unter Leitung von Werner Paravicini zwischen 2003 und 2007 drei inzwischen viel genutzte Bände zu den fürstlichen Höfen, Dynastien und Residenzen, zu Bildern und Begriffen sowie zu Hof und Schrift im Kontext adliger Hof- und Residenzkultur im spätmittelalterlichen Reich publiziert hat, setzt nun der vierte Band das große Gesamtwerk der „Höfe und Residenzen“ mit einer Erschließung des unterfürstlichen Standes der Grafen und Herren fort. 175 Familien dieser Adelsschicht, 149 Höfe und 380 Residenzen wurden von 137 Autoren erarbeitet. Stichjahr für die Aufnahme war wie schon bei den Fürsten die Präsenz im Jahr der Reichsmatrikel von 1521. Auch das bei den Fürsten bewährte Gliederungsschema kam hier erneut zur Anwendung, was die durchgängige Nutzung der Bände sehr erleichtert. Nicht verwundern kann, dass das Raster angesichts einer oft nur bescheidenen Hof- und Residenzkultur dieser

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Adelsschicht sowie einer in vielen Fällen unzureichenden Forschungs- und Überlieferungssituation nicht immer in allen Punkten gefüllt werden konnte, so dass Aspekte des Hofes zuweilen im Zusammenhang des Dynastie-Abschnitts mitbehandelt wurden.

Im Anschluss an das Vorwort des Herausgebers bieten vier Dachartikel eine willkommene, übergreifende Orientierung: Steffen Schlinker arbeitet die Entstehung von Vorrechten der Fürsten gegenüber den Grafen und Herren heraus, nachdem beide spätmittelalterliche Gruppen im Reich eigentlich derselben hochmittelalterlichen freien Adelsschicht entstammten. Horst Carl stellt die Entwicklung der Adelseinungen als Folge besonderer regionaler Gegebenheiten vor allem im Südwesten des Reiches dar, während Georg Schmidt die allmählich entstehende Beteiligung der Grafen an den Reichstagen des 16. und 17. Jh.s nachvollzieht. Heinz Krieg schließlich führt in den vier Kapiteln König und Reich, Fürstliche Lehns- und Dienstbeziehungen, Familie und Verwandtschaft sowie Hof, Repräsentation, Herrschaft und Wirtschaft in die „Lebenswelten“ der Grafen und Herren ein. Regional angelegte Überblicksartikel untersuchen die Verhältnisse der Niederlande, Böhmens, Kärntens, der Krain, Nieder- und Oberösterreichs, der Steiermark, Tirols und der Schweiz. Sicherlich herrschten dort besondere Bedingungen, weil es um 1500 nur (noch) sehr wenige (oder im Falle Böhmens von vornherein keine den Verhältnissen im übrigen Reich entsprechende) hochadlige Grafen- und Herrengeschlechter gab und insbesondere in den Habsburger Ländern ein sekundärer, neuer Herrenstand entstand bzw. geschaffen wurde. Dem Rezensenten erschließt es sich allerdings nicht, warum dann doch manche Dynastien aus diesen Regionen mit Überblicksartikeln für den alphabetisch aufgebauten allgemeinen Teil ausgewählt wurden (z. B. Brandis, die bereits 1322 ausgestorbenen Heunburg, Boskowitz, Rosenberg, Sternberg), während andere wie die eindeutig hochadligen Grafen von Schaunberg nur in den österreichischen Überblicksartikeln angesprochen werden. Zudem entstand etwa auch in Brandenburg, in ähnlicher Weise wie im Südosten des Reiches, mit den „schlossgesessenen“ Herren eine besondere Statusgruppe, doch fehlt dort ein Überblicksartikel. Sehr bedauerlich ist, dass diesmal keine Karte beigegeben wurde, denn damit würde die sehr ungleichmäßige Verteilung des „Phänomens“ der Grafen und Herren im Reich (bzw. eines sekundären Herrenstandes) schlagartig deutlich werden. Doch eine bereits versprochene Internetversion könnte solche und andere Wünsche noch erfüllen.

Selbstverständlich bietet das Werk unschätzbar reiches Material und eine verlässliche Grundlage für künftige vergleichende Forschungen. So erschiene es beispielsweise lohnend, der Frage nachzugehen, wie sich das zahlreiche Auftreten der Grafen im fürstlichen Gefolge auf den Reichstagen vor und nach 1500 zur Ausbildung von zwei bzw. vier eigenständigen Kuriatstimmen der Grafen auf diesen Reichstagen verhält. Annäherung und schließlich erneute Markierung der ständischen Unterschiede zwischen Grafen und Rittern in Verbindung mit Standeserhöhungen bei beiden Gruppen und in unterschiedlichen Regionen verdient ebenso systematische Untersuchungen. Das Handbuch stellt das Material zur Verfügung, um solche und andere Fragen der Sozial- und Kulturgeschichte, aber auch einer Geschichte von Ökonomie und Ressourcenverteilung weiter zu verfolgen. Zudem legt es Zeugnis ab vom Reichtum der Adels- und Residenzkultur im Alten Reich.

JOACHIM SCHNEIDER

Würzburg

VSWG 103, 2016/3, 332–333

Anja Schäfers

Mehr als Rock 'n' Roll. Der Radiosender AFN bis Mitte der sechziger Jahre (Transatlantische Historische Studien 52). Steiner, Stuttgart 2014, 454 S. (13 Abb.), 68,00 €.

In dieser Dissertation aus dem Jahr 2011 beschäftigt sich Anja Schäfers mit der Rolle des *American Forces Network* für die deutsch-amerikanischen Kulturbeziehungen. Das Medium Radio sorgt dabei zunächst für Skepsis, da die Auswirkungen des Rundfunks nur schwer nachzuvollziehen sind, da nicht jeder, der Radio hört, auch darüber berichtet, inwieweit eine Beeinflussung der eigenen Person stattgefunden hat. Das seit dem 4. Juli 1943 sendende *AFN* begleitete zunächst die amerikanischen GIs auf dem Weg nach Europa, da die Verantwortlichen des Militärs davon ausgingen, dass es sich um ein sehr wichtiges Medium der Truppenmotivation handle (S. 8). Die mobilen US-Sender bildeten folglich zunächst einmal „Radiostationen im Kleinformat“ und ein „wichtiges Bindeglied zur Heimat“ (S. 7 f.). Mit der deutschen Kapitulation wurde der Weg geebnet, um die bisher mobilen Sender in lokal ansässige zu verwandeln, die die amerikanischen Truppen weiterhin mit Informationen und Unterhaltung versorgen konnten. Am 10. Juni 1945 begann man aus München zu senden, am 15. Juli folgte ein Sender in Frankfurt und am 28. Juli ging *AFN* erstmals in Bremen auf Sendung. Berlin reihte sich am 4. August ebenfalls mit einem eigenen Sender ein. Für die deutschen Hörer „symbolisierte *AFN* das Ende des schrecklichen Krieges [und s]ein Programm machte Hoffnung auf eine Zukunft, die von politischer und kultureller Freiheit geprägt sein würde“ (S. 11).

Im ersten Teil der Arbeit wird die Geschichte von *AFN* in den vierziger Jahren abgehandelt (S. 37–104), in denen die amerikanischen Soldaten überwiegend mit Informationen aus der Heimat versorgt wurden. Im Zuge der Besetzung und des beginnenden Kalten Krieges „schuf die Armee für die GIs und die ab 1946 eintreffenden militärischen Familienangehörigen einen amerikanischen Mikrokosmos“ (S. 104), in dem *AFN* eine durchaus wichtige Größe war. Die Probleme dieser ersten Etablierungsphase bildeten vor allem militär-interne Rivalitäten, die u. a. zwischen dem Heer und der Luftwaffe um die vorhandenen Rundfunk-Ressourcen bestanden.

Im Anschluss werden die fünfziger Jahre (S. 105–186) mit den internen Auseinandersetzungen, die sich in der zweiten Dekade fortsetzten, sowie dem „Ätherkrieg“ um Sendekapazitäten in der Frühphase des Kalten Krieges behandelt. Die sich immer stärker abzeichnende Auseinandersetzung der Supermächte wirkte jedoch zunächst positiv auf die Stellung von *AFN*, das sich auf „hohem Niveau konsolidieren“ (S. 132) konnte, indem ein Gros der ausgestrahlten Sendungen selbst produziert wurde. Die „Blütezeit“ (S. 132) der frühen Fünfziger wurde zudem von der Publikation des *AFN Weekly Digest* begleitet, welches das „Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Senderkette“ (S. 134) stärken sollte. Die Senderkette wuchs (S. 140–144) und konnte Erfolge verzeichnen, allerdings wurde zu lange am Status quo festgehalten, so dass Veränderungen, beispielsweise durch das neue Medium Fernsehen, zu spät wahrgenommen wurden. Das Programm wirkte ab Mitte der 1950er Jahre antiquiert und altmodisch. Die Mitarbeiter von *AFN* reagierten zwar mit „Kreativität im Kleinen, Ambitionen über das Bestehende hinaus zeigten sie aber nicht“ (S. 151). Ungeachtet dessen half die Senderkette jedoch dabei, die Beziehungen zu den Deutschen zu gestalten, selbst

wenn alles in allem „eher ein zweckmäßiger Umgang miteinander“ (S. 186) denn überschwängliche Freundschaft herrschte.

Die folgenden beiden Abschnitte widmen sich dem Programm (S. 187–264) sowie der Hörschaft (S. 264–401). Da die Mitarbeiter der Militärsender zahlreiche Hörerinteressen berücksichtigen mussten, entwickelte man sich zu einer Art „Kästchenradio“ (S. 199), welches ein Potpourri an Geschmäckern bediente. Dabei machten Unterhaltungssendungen den überwiegenden Teil des Programms aus, das zu mehr als 50 Prozent aus Musikbeiträgen bestand, die mehrere Genres abdeckten (S. 206, 210–229). Nachrichten mussten ebenfalls neutral eingebunden werden, da zusätzliche Kommentare der Sprecher dazu beitragen konnten, die Hörschaft zu spalten (S. 241). Abgerundet wurde das Programm durch Bildungs- und Informationssendungen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Unterhaltung sowie Freizeit (S. 257–264).

Wie die amerikanischen (S. 265–306) und deutschen Hörer (S. 307–347) auf das Angebot reagierten, untersucht Schäfers im letzten Teil. Während die erste Gruppe durchaus vom Angebot in der Heimat und damit auch regionalen Eigenheiten beeinflusst werden konnte, lässt sich bei der deutschen Hörschaft ein Unterschied zwischen den um 1930 und den um 1940 Geborenen feststellen. Bevorzugten Erstere eher Jazz (S. 315–326), waren Letztere (S. 375–390) durchaus offen für neue Musikrichtungen, beispielsweise Country und Rock 'n' Roll. *AFN* konnte in der Regel sowohl ein positives als auch ein negatives Bild der USA vermitteln, was allerdings oft mit den bereits vorhandenen Grundeinstellungen der Hörer zusammenhing (S. 353). Gerade die ältere Generation hegte durchaus noch Ressentiments gegen die USA, selbst wenn eingesehen wurde, dass gute Beziehungen zur Schutzmacht des Kalten Krieges wünschenswert waren (S. 369). Diejenigen, die den US-Militärfunk gezielt hörten, waren aber „offen für Neues und brachten eine gewisse Affinität zu amerikanischer Populärkultur mit“ (S. 377). Es kann also konstatiert werden, dass der Konsum des amerikanischen Radioangebotes als eine Art des Kulturtransfers zu bewerten ist.

Insgesamt betrachtet kann Schäfers Arbeit nach eigener Aussage „in etlichen Bereichen nur einen ersten Überblick geben, dafür aber eine Grundlage für weitere Untersuchungen einzelner Themengebiete oder Zeitabschnitte schaffen“ (S. 14), wobei festzuhalten ist, dass sie ihre Analyse auf eine große Menge publizierter Archivalien der entsprechenden US-Archive stützt. Schon allein aus diesem Grund muss die Studie als unverzichtbares Werk über die Geschichte von *AFN* bewertet werden. Zudem stellt die Untersuchung des „mögliche[n] Einfluss[es] des amerikanischen Militärrundfunks“ auf die Hörschaft in Deutschland unter Anwendung des Konzeptes der „kulturellen Aneignung“ (S. 29) einen nur schwer greif- und identifizierbaren Forschungsansatz dar, den Schäfers jedoch hervorragend bewältigt und damit grundlegend zum besseren Verständnis der Geschichte des Radios im Allgemeinen und der der Senderkette *AFN* in Deutschland im Speziellen beitragen kann.

FRANK JACOB
New York



VSWG 103, 2016/3, 334

Jürgen Wilke (Hg.)

Die frühesten Schriften für und wider die Zeitung. Christophorus Besold (1629), Ahasver Fritsch (1676), Christian Weise (1676), Tobias Peucer (1690), Johann Ludwig Hartmann (1679), Daniel Hartnack (1688)
(ex libris kommunikation N. F. 17). Nomos, Baden-Baden 2015, 208 S. (9 Abb., 2 Tab.), 39,00 €.

Es handelt sich um eine sorgfältige Neuedition schwer zugänglicher Quellentexte des Zeitungsdiskurses im 17. Jh. Bei diesem ging es um die (noch wenig systematisch redigierten) Zeitungen, ihren möglichen Nutzen und Schaden für Leser sowie Gesellschaft, um Qualitätsmerkmale und Sinn oder Unsinn, die sozialen Motive, stets Neues erfahren zu wollen sowie das Fundamentalproblem, ob die Zeitungen wohl wahrhaftig und faktisch Richtiges berichteten. Die in der Sammlung repräsentierten Autoren, die gelegentlich aufeinander Bezug nahmen und insgesamt in einem Kontext gelehrter, medialisierter Kommunikation standen, äußerten sich überwiegend positiv oder jedenfalls nicht fundamental ablehnend zum neuen Medium. Diese Tendenz ist bemerkenswert, denn bislang schätzte man dieses Bild als sehr kritisch ein. Man begegnet bei der Textlektüre einem Nukleus medientheoretischer Argumente, trotz ihrer etwas sperrigen Form und moralisierenden Färbung weisen die Texte beträchtliche Modernität auf.

Etwa Christian Weise, der Rektor eines Gymnasiums in Zittau, betonte die Vorteile des neuen, bereits international verbreiteten Mediums für die wissenschaftliche Forschung und seinen Nutzen für Kaufleute. Tobias Peucer diskutierte in seiner systematisch angelegten Dissertation „Über Zeitungsberichte“ die Schwierigkeiten der Informationsbeschaffung, notwendige Qualifikationen beim Schreiben von Artikeln und legte die Ereignisorientierung des frühesten Journalismus dar, was dann allerdings Subtilität und Vorsicht beim Zeitungsschreiben nahe lege. Bei allen Grenzen oberflächlicher „Neuigkeitserzählung“ bringe die Zeitung den Lesern doch Nutzen – etwa für ihre geographischen Kenntnisse und für ihre „Unterhaltung“; letztere Funktion wird also positiv gesehen.

Die Quellensammlung, die in jede Institutsbibliothek gehört, wird vom Mainzer Medienwissenschaftler Jürgen Wilke kundig eingeleitet. Wilke stellt die Überlieferungsgeschichte der Texte und die Biografien der Autoren vor, leitet zur Geschichte des Faches der Zeitungswissenschaft über, informiert über die Grundargumente des Zeitungsdiskurses und vertritt die These, dass sich das, was die „zeitungskundlichen Schriften des 17. Jahrhunderts vorexerziert hatten, [...] später bei der Entstehung neuer Medien der Massenkommunikation wiederholen“ sollte (S. 41), v. a. beim Beginn des Kinos. Diese Kontinuität dürfte indes den Kinokritikern zu Beginn des 20. Jh.s, die moralischen Schaden für Kinder und Jugendliche durch aufreizende Filminhalte sowie exzessive Öffentlichkeit befürchteten, nicht bewusst gewesen sein. Insofern erfindet sich die Medienkritik jeder Periode immer wieder neu, heute z. B. an angeblich gewaltfördernden Videospiele sowie an niveaulosen Fernsehformaten und Qualitätsverlusten im Journalismus.

CLEMENS ZIMMERMANN
Saarbrücken

VSWG 103, 2016/3, 335–336

Helge Wittmann (Hg.)

Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten. 2. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtgeschichtsforschung“, Mühlhausen 3. bis 5. März 2014

(Studien zur Reichsstadtgeschichte 2). Imhof, Petersberg 2015, 287 S. (zahlr. Abb.), 29,95 €.

Die im vorliegenden Band versammelten 14 Beiträge nähern sich in höchst unterschiedlicher Weise dem zentralen Thema, nämlich der Frage, wie das Heilige Römische Reich in Reichsstädten dargestellt wurde bzw. noch wird. Äußerst divergierend sind die untersuchten Objekte: figurale Darstellungen auf bzw. in Rathäusern und Kirchen sowie Kirchenfenstern, Grablegen, Siegel, Wappen, Stadttore, topographische Ansichten, archivalische Überlieferungen – um nur die wichtigsten zu nennen. Auch Personen – so lernt der Leser / die Leserin – können als „Reichszeichen“ interpretiert werden, etwa jener „falsche Friedrich“, der in den 80er Jahren des 13. Jh.s in Köln, Neuss und Wetzlar auftrat, wo er von den aufgebrachtten Bürgern, die unter den (Sonder-)Steuern König Rudolfs von Habsburg zu leiden hatten, in deren Sinn instrumentalisiert wurde (Ingrid Würth, S. 187–217). In geographischer Hinsicht werden Städte vom südwestdeutschen Raum bis Thüringen und von der Nordseeküste bis Franken analysiert. Die behandelte Zeit erstreckt sich vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit, wobei ein gewisser Schwerpunkt auf dem späten Mittelalter sowie der Frühen Neuzeit liegt.

Ein Gutteil der Beiträge führt zunächst knapp in die Geschichte der jeweiligen Stadt ein, ehe die entsprechende symbolische Präsenz des Reiches vorgestellt wird. Hier ergeben sich einige Gemeinsamkeiten, etwa der Versuch, sich auch in bildlicher Hinsicht von einem bischöflichen Stadtherrn zu emanzipieren; die Bedeutung von Hof- bzw. Reichstagen, die eine Reichsstadt regelrecht zur Bühne machten – für den Kaiser oder seinen Vertreter, aber auch für die Stadt selbst. Ferner ist die Verwendung von Wappendreipässen anzusprechen: Im Fall Nürnbergs bedeutete dies etwa die Vereinigung der beiden Stadtwappen mit dem Reichswappen (Michael Diefenbacher, S. 9–29, hier bes. 21). Daneben findet man Ausführungen zu interessanten „Sonderformen“, etwa dem Deutschen Orden, der in Mühlhausen allein die Pfarrechte ausübte (Martin Sünder, S. 87–104, hier 95).

Auf religiöse Bezüge wird gelegentlich eingegangen; gerade in diesem Bereich gäbe es noch lohnende Fragestellungen: Was bedeutete etwa der Konfessionswechsel für eine Reichsstadt? Führte ein solcher zu einer Adaptation der Reichs-Symbolik? Dass derartige Ansätze ergiebig sein können, deutet bspw. Gerrit Deutschländer in seinem Beitrag über Reichsstädtische Tore und ihre Symbolik an (S. 167–186), wenn er anmerkt, die Inschrift eines der Mühlhausener Stadttore verweise auf eine evangelische Reichsstadt, die nicht auf den Schutz des katholischen Kaisers verzichten konnte oder wollte (S. 170). Am Beispiel eines als „reichsfern“ zu charakterisierenden Gebietes, nämlich der Eidgenossenschaft, demonstriert Thomas Lau den „langsamen Abschied“ der Städte von Reichszeichen, der in engem Zusammenhang mit dem konfessionellen Bekenntnis des jeweiligen Gemeinwesens zu sehen ist (S. 245–254): Während altgläubige Städte die Reformation ignorierten, drängten die reformierten darauf, alle Hinweise auf das Heilige Römische Reich zu tilgen. Daraus kann wohl geschlossen werden – Lau enthält sich einer expliziten Bewertung –, dass in den katholi-

schen Orten „Zeichen“ des Reichs weiterhin als relevant erachtet wurden. Möglicherweise auch im Sinn einer historisierenden Verklärung?

Andererseits ist zu fragen, welche Symbole die unterschiedlichsten Umbrüche überdauerten und warum? Markus Späth bietet dafür in seinem instruktiven Aufsatz über reichsstädtische Siegel (in erster Linie am Beispiel Mühlhausens und Speyers) erste Hinweise (S. 137–166).

Die einzelnen Beiträge unterscheiden sich an Informationsgehalt wie Vermittlung; der Erkenntnisgewinn wäre zu maximieren, wenn tatsächlich miteinander vergleichbare Reichsstädte untersucht und die herangezogenen Quellen auf einige Typen beschränkt werden würden – der Eindruck der Beliebigkeit wäre so zu vermeiden.

Abgeschlossen wird der Band durch ein Orts- sowie ein Personenregister, das – ungewöhnlich – in Päpste, die Herrscher der verschiedenen Länder (jeweils chronologisch angeführt!) sowie „weitere Personen“ unterteilt ist. Positiv hervorzuheben ist die exzellente Abbildungsqualität des reich bebilderten Bandes. Wenn man bedenkt, dass in der Reichsmatrikel von 1521 85 Reichsstädte aufgeführt werden, gibt es für Folgeunternehmen noch genug Arbeit!

MARTINA FUCHS

Wien

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

VSWG 103, 2016/3, 336–337

Frank Bartsch

Kontinuität und Wandel auf dem Lande. Die rheinpreußische Bürgermeisterei Lechenich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (1815–1914)

(Geschichte im Kreis Euskirchen 26). Liebe, Weilerswist 2012, 812 S. (32 Abb.), 24,80 €.

Ein Buch mit 4.974 Anmerkungen wirkt auf den ersten Blick alles andere als einladend. Es ist schon ein zweiter Anlauf nötig, um sich mit dieser umfangreichen, von Prof. Manfred Groten (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) betreuten Dissertation anzufreunden und ihren Wert für die Geschichtsschreibung zu erkennen.

Die Studie beschreibt äußerst detailliert die Entwicklung der 1969 in der neu gebildeten Stadt Erftstadt aufgegangenen Bürgermeisterei (ab 1943 Stadt) Lechenich während des Jahrhunderts vor dem Ausbruch der „Urkatastrophe Europas“, nicht ohne einen kurzen historischen Abriss zu bieten: Der Kölner Erzbischof war bereits im 7. Jh. in Lechenich begütert, das schon in römischer Zeit besiedelt war. 1279 wurden Stadtrechte verliehen, im selben Jahr wurde der auch strategisch bedeutende und befestigte Ort Sitz des gleichnamigen kurkölnischen Amtes. Das 14. und 15. Jh. gelten als Blütezeit der Stadt, als die zu Beginn des 14. Jh.s errichtete Landesburg häufig als Residenz der Landesherrn diente. Die mit z. T. erheblichen Zerstörungen einhergehenden Eroberungen Lechenichs in den Kriegen des 16. und 17. Jh.s waren für den Niedergang der Landstadt am westlichen Rand des kurkölnischen Territoriums mit verantwortlich. Nach den Jahren als französische Mairie

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

und Kanton wurde Lechenich 1815 preußische Bürgermeisterei und Sitz und damit Hauptort eines neugebildeten Landkreises im Regierungsbezirk Köln. Mit 2.114 Einwohnern (1816) war Lechenich zugleich die größte Kommune im Landkreis, gefolgt von Euskirchen und Zülpich – drei Städte, die auch in den folgenden Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht mit- und untereinander konkurrierten.

Der Hauptteil der Arbeit ist in drei wiederum mehrfach gestaffelte Kapitel gegliedert: Zunächst wird der politisch-administrative, wirtschaftlich-soziale sowie kulturelle Werdegang Lechenichs geschildert, ein zweiter, kürzerer Abschnitt ist dem Verkehr und dem Ausbau der Infrastruktur und ein dritter dem Aspekt Stadtplanung und -entwicklung, einschließlich der zum Ende des Kaiserreichs beginnenden Denkmalpflege gewidmet. Bartschs faktenreiche Studie befasst sich mit nahezu sämtlichen Facetten kommunalen Daseins, über Schule und Kirche, Gasthäuser und Vereine aller Art, vom Sport- über den Gesangs- bis hin zu patriotischen Vereinen, Politik und Parteien, Handwerk, Gewerbe und Kreditinstitute, Post und Polizei, Gerichts- und Verwaltungsorgane, Presse und Infrastruktur wie Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung sowie Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Die Zahl der ausgewerteten Quellen und der besuchten Archive beeindruckt.

Bereits 1827, mit Verlegung des Kreissitzes nach Euskirchen und damit einhergehender Umbenennung des Kreises, verlor Lechenich einen wesentlichen Teil seiner zentralörtlichen Funktionen und geriet mehr noch als zuvor in den „Windschatten“ der nur 25 km nordöstlich gelegenen Großstadt Köln. Ausführlich diskutiert wird der durch die preußische Politik stark betonte Gegensatz von Stadt und Land, der Kommunen wie Lechenich – zumal der Ort bis weit ins 19. Jh. stark landwirtschaftlich geprägt war – eine fast schon dörfliche Rolle zwies; anders als Zülpich und Euskirchen kam Lechenich 1856 nicht in den Genuss der Rheinischen Städteordnung. Erst gegen Ende des 19. Jh.s, im Zuge des Aufbaus der kommunalen Leistungsverwaltung, lassen sich (wieder) stärkere urbane Züge ausmachen. Auch auf wirtschaftlich-industriellem Gebiet finden sich erst spät „Ansätze einer städtischen Struktur“ (S. 122). Dass Lechenich diesbezüglich gegenüber Kommunen wie Euskirchen und Zülpich ins „Hintertreffen“ (S. 564) geraten war, lag nicht zuletzt daran, dass Lechenich erst spät und auch nur über eine Lokalbahn Anschluss ans Eisenbahnnetz fand.

Dem Lesekomfort abträglich ist die Anordnung der – allzu zahlreichen – Anmerkungen am Schluss der jeweiligen Kapitel. Wünschenswert wäre eine ausgiebigere Bebilderung gewesen, zumal Illustrationen nicht mehr mit übergroßen Kosten verbunden sind und sich das Bild als wichtige Quelle in der Geschichtswissenschaft längst etabliert hat.

Damit erschöpft sich die Mängelliste. Dass der Autor bei der enormen Fülle der behandelten Themen nicht in allen Detailfragen auf der Höhe der Forschung stehen kann, ist weder überraschend noch tadelnswert. Im Gegenteil ist der Mut zu bewundern, einen derart enzyklopädischen Ansatz für eine Ortsgeschichte zu wagen und mit Bravour zu realisieren. Bartschs Geschichte Lechenichs im 19. Jh. ist in vieler Hinsicht vorbildlich und wird für lange Zeit ein Standardwerk bleiben.

NORBERT SCHLOSSMACHER

Bonn



VSWG 103, 2016/3, 338–339

Philipp Becker

Süddeutsche Lehenrechtsgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Lehenwesen und die Mobilisierung des Grundeigentums

(Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte 12). Mohr Siebeck, Tübingen 2014, 231 S., 49,00 €.

Die konstitutionelle Monarchie des 19. Jh.s erbt vom Ancien Régime u. a. das Lehenwesen. Die adligen und ritterschaftlichen Lehen waren komplexe Gebilde, in denen Herrensitz, Landwirtschaft, Gerichtsherrschaft, Landtagsberechtigung, Steuerbefreiungen, Kirchen- und Schulpatronate, Jagdrechte, Policeybefugnisse sowie Subkollektionsrechte der Landessteuern zu einer rechtlichen Einheit verbunden waren, die auf Landrecht, einzelnen Privilegien und wohl erworbenen Rechten beruhte. Die überlieferten Rechtsformen und Praktiken mussten aufgrund der konstitutionellen Verfassungen in die neue Rechtsordnung der öffentlich-staatlichen Verwaltung und der staatsbürgerlichen Gleichheit überführt werden. Das Ganze war ein mühsamer juristischer und politischer Prozess, der sich bis zum Anfang des 20. Jh.s hinzog. Mit Blick auf Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt und Württemberg hat Philipp Becker in seiner Bonner juristischen Dissertation die Gesetzgebung zum Lehnrecht im 19. Jh. untersucht, die in allen Fällen zur Aufhebung des Lehenverbandes führte. Der rechtswissenschaftliche Gehalt der Studie kann allerdings nicht Gegenstand dieser Besprechung sein, sondern nur die Frage, inwieweit eine derartige rechtshistorische Untersuchung für Allgemeinhistoriker von Nutzen sein kann.

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die „Gestalt und Bedeutung des Lehenwesens“, indem folgende Aspekte vorgestellt werden: zunächst die aus dinglicher und persönlicher Seite bzw. Ober- und Untereigentum zusammengesetzte Lehenbeziehung. Darauf folgen eine Übersicht über die zahlenmäßige Bedeutung der Lehen in den vier Ländern und Ausführungen zum Nutzen der Lehen für die Lehensinhaber bzw. den Lehnsherrn. Nach Becker steht für die Besitzer der Lehen die wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund, für den Lehnsherrn dagegen die Möglichkeit eines Heimfalls einzelner Lehen bzw. die Erhebung von Lehngebühren. Nur der Lehnsherr habe ein Interesse an der symbolischen Bedeutung der Belehnung gehabt, nicht aber der belehnte Vasall (S. 64 f.). Den Abschluss des Kapitels bilden allgemeine Bemerkungen zur Rolle der Lehenhöfe als zuständiger Verwaltungsorgane. Sie beschränken sich jedoch auf die äußere Verwaltungsgeschichte und geben keinen Einblick in die Grundsätze oder konkrete Politik der mit der Lehenverwaltung beauftragten Räte.

Die folgenden vier Hauptkapitel behandeln die Gesetzgebung und deren Motive in den vier Ländern seit 1806. Sie geben einen detaillierten und informativen Überblick über die Entwicklung der einzelnen rechtlichen Regelungen. Ein abschließendes Kapitel versucht einen vergleichenden Überblick über den praktischen Erfolg der Allodifizierung zu geben. In der Zusammenfassung kommt Becker zu dem Ergebnis, dass die Lehen im 19. Jh. zwar allodifiziert wurden, die rechtlichen Verfügungsschranken aber oft in der Form des Fideikommisses weiterbestanden. Daher „fand eine tiefgreifende Mobilisierung lehnrechtlich gebundenen Eigentums [...] nicht statt“ (S. 203). Die Lehen wurden also vor allem ihrer öffentlich-staatsrechtlichen Stellung entkleidet.

Gemäß dem juristischen Ansatz, der seinen Stolz in der Verwendung „juristisch exakter Be-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

griffe“ (S. 12) findet, spricht der Verfasser durchgehend von Lehengeber, Lehennhmer, Lehenkörper und Lehenfolgeberechtigten statt von Lehnsherr, Vasall, Rittergut oder Hofmark, Mannlehen, Lehnserben oder Käufern. Die Studie bewegt sich damit auf einem gegenüber den konkreten historischen Umständen und Akteuren stark abstrahierenden und formalisierenden Niveau. Aus dem Gesamtkomplex der mit einem adeligen Lehen verbundenen Berechtigungen und Ansprüche beschränkt sie sich auf die Frage nach der „Mobilisierung des Grundeigentums“ (S. 3).

Das Lehen wird daher nur in seiner Eigenschaft als gebundenes Grundeigentum in die Untersuchung einbezogen. Unter der Bindung des Eigentums werden die lehnrechtlichen Vorschriften verstanden, welche die hypothekarische Belastung, die Veräußerung und Vererbung des Lehens regelten. Maßstab und Zielpunkt der rechtshistorischen Untersuchung ist die Entstehung des modernen Immobiliensachenrechts, das als bekannt und politisch wie sachlich nicht weiter problematisch vorausgesetzt wird. Unter Mobilisierung wiederum wird vor allem die Alloodifizierung der Lehen verstanden, also die größere Handlungs- und Testierfreiheit des aktuellen Inhabers gegenüber dem Lehnsherrn und gegenüber seinen Lehnserben.

In dieser Perspektive wird das Lehen also implizit immer schon als Eigentum im Sinne der individualistischen bürgerlichen Eigentümergeellschaft aufgefasst, das nur durch sachwidrige historische, letztlich aber unwichtige Zufälle einer irgendwie gearteten „Bindung“ unterstand, die auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen war. Das Lehenswesen bilde daher sachlich nichts anderes als den „Regelungsgegenstand eines adeligen Sonderprivatrechts“ (S. 75), ihm fehle es an sozialem Sprengstoff (S. 76). Der polemische, Legitimität entziehende Gehalt einer solchen Rede oder Einordnung als „Sonderprivatrecht“ ist inzwischen offensichtlich verlorengegangen. In der Studie dominiert ein entwicklungsgeschichtlicher Ansatz. Statt der Ergebnisse der historischen Entwicklung stehen aber heute die zeitgenössischen Problemlagen und die sich daraus für uns ergebende Problemgeschichte im Zentrum des geschichtswissenschaftlichen Interesses, wie sie z. B. mit einem der Begriffe „konstitutionelle Monarchie“, „bürgerliche Gesellschaft“, „Agrarmodernisierung“ oder „Parlamentarisierung“ bezeichnet werden kann. Die Verbindungen der Rechtsentwicklung zur Ausgestaltung oder gar zu einer Bewertung z. B. der konstitutionellen Monarchie werden aber nicht gezogen. Abgesehen von Spezialisten im engsten Sinne finden Historiker daher in rechtshistorischen Studien wie der vorliegenden kaum aufschlussreiche weiterführende Hinweise.

AXEL FLÜGEL

Bielefeld



VSWG 103, 2016/3, 340–341

Susanne Bennewitz

Ein Außenseiter handelt. Der Kaufmann Isaac Dreyfus (1785–1845) in Basel

Wallstein, Göttingen 2014, 208 S. (14 Abb.), 24,90 €.

In ihrem „biografische[n] Zugang zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert“ (so der Klappentext) zeichnet die Heidelberger Historikerin Susanne Bennewitz ein facettenreiches Bild des jüdischen Kaufmanns und Bankiers Isaac Dreyfus, der um 1812 aus dem Oberelsass nach Basel einwanderte und dort, ohne jemals Heimat- und Religionsrechte zu erhalten, eine Handlung aufbaute, aus welcher die bis heute bestehende Privatbank *Dreyfus Banquiers* hervorging. Dreyfus war und blieb zeitlebens ein Grenzgänger: Denn auch wenn er die Vorteile, die sich ihm auf dem Basler Baumwoll-, Kapital- und Kreditmarkt boten, meisterlich zu nutzen verstand, so lag der Schwerpunkt seiner Geschäftstätigkeit durchwegs im Elsass. In der napoleonischen Zeit als Armeelieferant tätig, konzentrierte er sich danach zunächst auf den regionalen, grenzüberschreitenden Zwischenhandel mit Stoffen, vorrangig aus der Ostschweiz nach Frankreich, dazu auf Spedition und den risikoreichen Schmuggelhandel, für welchen Basel ein geradezu idealer Standort war. In seinen späteren Lebensjahren war er zunehmend im Handel mit Immobilien und Hypotheken – wiederum vor allem im Oberelsass – engagiert. Darüber hinaus war er als Kreditgeber und Wechselhändler tätig, was sich an seine übrige Handelstätigkeit gleichsam nahtlos anschloss. Bei aller auf den ersten Blick so unterschiedlich erscheinenden Handelstätigkeit blieb Dreyfus seinem Geschäftsmodell treu: Ob Stoffe, Rohbaumwolle, Wechsel oder Immobilien – immer bemühte er sich um den günstigen Kauf von Gütern bzw. Titeln aus Konkursmassen oder Vergantungen, die er dann liquidierte. Anders als zahlreiche seiner Konkurrenten und Zuwanderer in die Eidgenossenschaft wurde er jedoch kein frühindustrieller Fabrikunternehmer; erst seine Nachfolgenergeneration stieg in das traditionelle Basler Seidenbandgewerbe ein – und scheiterte kläglich.

Was macht das kleine, aber nicht zuletzt durch seine edle Ausstattung feine Buch bemerkenswert? Zum einen ist es sicherlich die Armut an Quellen, über welche man freilich gerne etwas mehr erfahren hätte, als die Autorin eher versteckt und indirekt preisgibt. Sehr treffend formuliert sie: „Kaufleute und Bankiers vermieden es, ihre Unternehmensdaten in die Öffentlichkeit zu tragen.“ (S. 173) Trotzdem gelingt es der Verfasserin, ein sehr dichtes Porträt ‚ihres‘ Handelsherren zu erarbeiten, das seine Familie, sein häusliches Leben, die Synagogengemeinde und die städtische Gesellschaft einschließt, soweit es eben möglich ist. Zum anderen ist es ihre klare und konzise, wenn auch auf tabellarische Übersichten verzichtende Analyse der wenigen verfügbaren buchhalterischen Unterlagen, insbesondere der Abschlussbilanz nach dem Tode des Kaufmanns, in welcher im Übrigen „Doppik [...] nicht strikt angewandt“ wurde (S. 100). Schließlich sind die zahlreichen Hinweise auf die kaufmännische Ethik hervorzuheben, die sogar Frachtversicherungen bei Schmuggelwaren kannte und auf „ökonomische Solidarität“ (S. 97) abzielte. Ein Beispiel mag genügen: „In diesem Kreditverständnis der Handelswelt war es mehr als eine persönliche Beleidigung, wenn ein Partner eine Rechnungsbegleichung von jemandem einforderte, der gerade in der Bredouille steckte.“ (S. 136) Dreyfus tritt dem Leser als ein ehrbarer, im Übrigen auch juristisch sehr versierter Kaufmann gegenüber, der unter Seinesgleichen hohes Ansehen genoss und trotz gelegentlicher geschäftlicher Rückschläge sowie unterbleibender rechtlicher Anerkennung in die bürgerliche Gesellschaft

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Basels wohlintegriert gewesen zu sein scheint. Inwiefern Dreyfus ein „Außenseiter“ gewesen sein soll, wie der Titel des Buches suggeriert, wird zumindest dem Rezensenten nicht recht verständlich.

So schön und lehrreich das Buch zu lesen ist – ein Makel darf nicht verschwiegen werden: Es fehlt das für eine wissenschaftliche Arbeit dieser Art übliche Quellen- und Literaturverzeichnis. Der vorhandene Anmerkungsapparat kann dies nicht ersetzen. Davon abgesehen hat die Autorin eine beeindruckende Studie vorgelegt, die über Isaac Dreyfus, seine Familie und seine Geschäftstätigkeit hinaus einen facettenreichen Einblick in eine regionale Kaufmannswelt in der ersten Hälfte des 19. Jh.s gibt.

MARKUS A. DENZEL

Leipzig

VSWG 103, 2016/3, 341–342

Marc Buggeln / Michael Wildt (Hg.)

Arbeit im Nationalsozialismus

De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2014, XXXVII u. 402 S., 49,95 €.

„Arbeit als Dienst an der Volksgemeinschaft“, so fassen die beiden Herausgeber das Verständnis der Arbeit im Nationalsozialismus zusammen. Diesem Dienst, dafür sorgte die nationalsozialistische Arbeitsrechtsetzung und -praxis, sollte sich niemand entziehen. Im vermeintlichen Kampf der Völker und Rassen konnte nur die Oberherrschaft erlangen, wer sein Arbeitskräftepotenzial optimal nutzte. Viele der individuellen Freiheiten, die der Staat in einem langsamen, aber stetigen Prozess seit dem frühen 19. Jh. seinen Bürgern in Hinsicht auf die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses ermöglicht hatte, wurden kassiert. Ein Recht auf Faulheit gab es im Nationalsozialismus nicht. Seine konsequenteste Form fand diese Politik im Verhalten gegenüber behinderten Menschen. Als „unnütze Esser“ diffamiert, unterlagen sie bereits Ende 1939, als die Ernährungssituation in Deutschland noch nicht kritisch war, vereinzelt und ab 1940 systematischen Massenmorden. Dasselbe Schicksal erlitten Menschen aus Gruppen, deren Überleben (bestenfalls) insoweit erwünscht war, als sie für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft als Arbeitskräfte einsetzbar waren: sowjetische Kriegsgefangene, erkrankte ost(mittel)europäische zivile Zwangsarbeiter und Juden. Die Kopplung der Wertigkeit eines Menschenlebens an die Arbeitskraft kulminierte letztlich in „Leistungsernährung“ und „Vernichtung durch Arbeit“. Daher ist es nur konsequent, wenn gegen Ende des „Dritten Reichs“ unter der deutschen Bevölkerung Gerüchte die Runde machten, wonach schwerstverletzte Soldaten der Wehrmacht in den Lazaretten getötet würden und sich bald auch pflegebedürftige alte Menschen Sorgen machen müssten.

Der Sammelband vereint zwanzig Aufsätze, die das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten. Dabei handelt es sich fast durchweg um neuere Forschungsergebnisse jüngerer Autoren, was zur Folge hat, dass das schon in den 1970er und 1980er Jahren gut aufgearbeitete klassische Arbeitsverhältnis – dasjenige männlicher deutscher Industriearbeiter – nirgends der zentrale Untersuchungsgegenstand ist, sondern oft nur Referenz. Gleichwohl lässt sich aus den Beiträgen

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

auch hier das Wesentliche herauslesen, weil der Band in der Summe fast schon Handbuchcharakter hat, was man bekanntlich von den wenigsten Sammelbänden behaupten kann. Diesem großen Verdienst der Herausgeber steht als kleines Manko gegenüber, dass sie kein Stichwortregister erarbeitet haben. Stattdessen endet der Band eher untypisch mit einem Interview der Herausgeber mit dem Alltagshistoriker und Sozialanthropologen Alf Lütke.

MARK SPOERER

Regensburg

VSWG 103, 2016/3, 342–343

Éric Bussière / Michel Dumoulin / Sylvain Schirmann (Hg.)
Économies nationales et intégration Européenne. Voies et Étapes
 (Studien zur Geschichte der Europäischen Integration 3). Steiner, Stuttgart 2014,
 192 S., 42,00 €.

Vorliegender Band vereinigt die Beiträge einiger renommierter Europahistoriker und -historikerinnen sowie jüngerer Forscher und Forscherinnen, die aus unterschiedlichen Perspektiven recht disparate Aspekte des europäischen Integrationsprozesses beleuchten. Tendenziell stehen die verschiedenen staatlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteure im Fokus der Betrachtung.

Zunächst analysiert Nadjib Souamaa die europäische, nicht zuletzt im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation geführte Debatte um den Achtstundentag, in deren Kontext besonders die französische Regierung schon früh auf einheitliche europäische Regelungen gedrängt habe (S. 13–29). Dem Problem der sozialen Dimension des europäischen Einigungsprozesses widmet sich auch Pierre Tilly, der als ausgewiesener Kenner der Materie die Frage nach der Rolle der Gewerkschaften zunächst innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und dann der Europäischen (Wirtschafts-) Gemeinschaft in den Mittelpunkt seines bis in die 1980er Jahre ausgreifenden Beitrags stellt (S. 119–140). Dem zur Seite steht Andrea M. Locatellis Überblicksdarstellung über die mit der Integration verbundenen „social security costs“, die ebenfalls stark auf die Entwicklung innerhalb der EGKS abstellt. Zu Recht unterstreicht sie die von der Luxemburger Institution schon früh und geradezu mit Verve vorangetriebene Sozialpolitik im Montanbereich (S. 141–154), ein später nahezu vergessener Aspekt europäischer Integrationsgeschichte, der von Nicolas Verschuere in seiner jüngst vorgelegten grundlegenden, von der Autorin leider jedoch nicht genannten Untersuchung intensiv ausgeleuchtet wurde (*Fermer les mines en construisant l'Europe: Une histoire sociale de l'intégration européenne*. Brüssel 2013). Auch der Beitrag Emilie Willaerts (S. 85–99 – das Inhaltsverzeichnis ist hier wie auch an anderen Stellen öfter nicht korrekt), der sich mit der Rolle der Europäischen Investitionsbank auseinandersetzt, unterfüttert die Annahme einer von vornherein auch sozial und hier konkret regionalpolitisch motivierten Zielsetzung des europäischen Einigungsprojekts.

Die weiteren Aufsätze des Bandes beschäftigen sich, wie erwähnt, mit recht unterschiedlichen Etappen und Akteuren der europäischen Integration: Laurent Warlouzet nimmt die wahrlich be-

reits häufig untersuchte französische Europapolitik neuerlich in den Blick und betont die Rolle, welche mehrere Akteure neben dem letztlich wenig integrationsfreundlichen General de Gaulle hierbei spielten (S. 31–46). Die Beiträge Matthieu Truves und Petr Pavliks beschäftigen sich mit dem Weg Spaniens (S. 155–170) bzw. Tschechiens (S. 171–190) nach Europa und dann innerhalb der Europäischen Gemeinschaften. Die europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie wird von einem vierköpfigen Autorengespann in den Blick genommen (S. 49–70). Schließlich untersucht Paolo Tedeschi die Rolle der lombardischen Unternehmer in der Frühphase der europäischen Einigung (S. 71–84), während sich Birte Wassenberg am Beispiel der Region Oberrhein mit Aspekten der teils „von unten“ initiierten regionalen europäischen Zusammenarbeit detailliert auseinandersetzt (S. 99–117).

Insgesamt bietet der Band Einblicke in sehr unterschiedliche Perspektiven des europäischen Einigungsprozesses. Die meist französischen Aufsätze werden wie stets in der Reihe durch englische und deutsche Zusammenfassungen abgerundet, die auch Freunde bizarrer Stilblüten auf ihre Kosten kommen lassen.

RAINER FATTMANN

Bonn

VSWG 103, 2016/3, 343–344

Maximilian Elsner von der Malsburg
„Arisierung“ von Privatbanken am Beispiel des Bankhauses E. J. Meyer in Berlin

(Rechtshistorische Reihe 453). Lang, Frankfurt a. M. 2015, 462 S., 89,95 €.

Die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und die „Arisierung“ ihrer Vermögenswerte standen in den letzten Jahren häufig im Zentrum der Studien, die sich mit der Entwicklung des NS-Wirtschaftssystems befassten. Inzwischen ist eine beträchtliche Anzahl von Arbeiten zur „Arisierung“ auf nationaler und lokaler Ebene und in einzelnen Branchen der deutschen Wirtschaft erschienen. Auch die „Arisierung“ jüdischer Banken stand im Fokus der Forschung. Seit der wegweisenden Studie Ingo Köhlers zur „Arisierung“ jüdischer Privatbankfirmen sind weitere Einzelfälle intensiv untersucht worden, etwa das Bankhaus Jacquier & Securius in Berlin. Nun liegt eine weitere Studie zur „Entjudung“ eines Berliner Privatbankhauses vor, des Bankhauses E. J. Meyer. Diese Privatbank zählte während der Weimarer Republik nicht zu den großen und prominenten Häusern der Berliner Hochfinanz. Sie konnte sich dennoch in der deutschen Finanzwelt eine respektable Wettbewerbsposition sichern, indem sie ihrer Klientel spezielle Dienstleistungen anbot, etwa im Devisenverkehr und im Börsenhandel. Damit folgte E. J. Meyer dem Muster zur Sicherung einer „Nischenexistenz“ in der deutschen Kreditwirtschaft, das von vielen kleineren Bankhäusern nach dem Ende der Nachkriegsinflation praktiziert wurde.

Das Geschäftsmodell und die Inhaberstruktur bei E. J. Meyer stehen daher zu Recht im Zentrum der ersten Kapitel der vorliegenden Studie. Ihnen schließt sich ein großer Abschnitt über

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

die Geschäftsentwicklung des Bankhauses während der deutschen Banken- und Finanzkrise an. Diese konnte die Berliner Firma zwar überstehen, doch war sie in ihrer Substanz – wie die meisten ihrer Konkurrenten – danach deutlich geschwächt. Zudem geriet sie schon bald unter politischen Druck, wie der Verfasser hervorhebt. E.J. Meyer sah sich damit am Beginn der nationalsozialistischen Diktatur wie viele andere kleine Bankhäuser einer Zangenbewegung aus wirtschaftlicher Marginalisierung und politisch induziertem Existenzkampf ausgesetzt.

In diesem Existenzkampf konnte sich das Bankhaus noch eine gewisse Zeit behaupten, indem es versuchte, in dem verbliebenen jüdischen Segment der deutschen Wirtschaft für seine Kundschaft Finanzdienstleistungen anzubieten. Aufgrund wachsender politischer Repressionen wurde dies jedoch immer schwieriger, wie der Autor darlegt. So verlor das Bankhaus seine Stellung als Devisenbank, schließlich wurden auch Vermögenswerte der Kundschaft beschlagnahmt. Die Ausführungen zum Bankhaus Meyer nehmen in diesem Abschnitt nur den kleineren Teil ein, da der Autor vor allem die Entwicklung und Ausschaltung jüdischer Privatbankfirmen allgemein behandelt, wobei er sich auf die vorhandene Literatur stützt.

Der gleiche Befund gilt für das eigentlich zentrale Kapitel der Arbeit über die „Arisierung“ des Bankhauses E.J. Meyer. Auch hier finden sich zunächst Auslassungen zur Abwicklung der „Arisierung“ im Allgemeinen und der dabei involvierten Akteure, bevor dies am konkreten Beispiel des Berliner Bankhauses durchdekliniert wird. Dabei wird vergleichsweise knapp auf die Frage der Bewertung von Vermögenswerten der Bank eingegangen. Gerade dieser Punkt war bei den „Arisierungsverhandlungen“ jedoch von immenser Bedeutung, schließlich wurde hier die Höhe möglicher finanzieller Kompensationen festgelegt, wobei ein großes Maß an Willkür kennzeichnend war. Daher hätte man sich gerade zu diesem Punkt der „Arisierung“ von E.J. Meyer mehr Informationen gewünscht.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Ausschaltung der jüdischen Inhaber aus dem Berliner Bankhaus sowie die Überführung ihrer Vermögenswerte in „arische Hände“ im gesamten Kontext des vorliegenden Buches keine zentrale Stellung besitzt. Ob dessen Titel daher etwas irreführend ist, bleibt dahingestellt. Gleichwohl ist die Studie eine weitere und ausgesprochen interessante Facette zur Ausschaltung jüdischer Bankfirmen aus der deutschen Kreditwirtschaft während des Nationalsozialismus.

HARALD WIXFORTH
Bremen / Bielefeld



VSWG 103, 2016/3, 345–346

Maria Fusaro u. a. (Hg.)

Law, Labour, and Empire. Comparative Perspectives on Seafarers, c. 1500–1800

Palgrave Macmillan, Basingstoke 2015, XIX u. 347 S. (35 Abb. u. Tab.), 95,70 €.

Die einzige Schwäche des Buches ist sein irreführender Haupttitel. Der aus 16 Aufsätzen bestehende Sammelband behandelt im Schwerpunkt den Alltag der Seeleute in der frühen Neuzeit, und zwar vornehmlich nordeuropäischer Matrosen im Mittelmeer. Die im Untertitel angekündigte vergleichende Perspektive nehmen die Autoren nicht selbst ein; der Vergleich muss sich im Kopf des Lesers abspielen. Der Band ist aus einem EU-finanzierten Forschungsprojekt zum Thema „Sailing into Modernity“ hervorgegangen und versammelt einen Teil der bei einer Tagung mit dem reizvollen Titel „Working lives between the deck and the dock“ gehaltenen Vorträge.

In den zentralen Aufsätzen des spannenden Sammelbands geht es um Matrosen, die im 17./18. Jh. ihre Interessen vor Gericht, u. a. in Venedig, Livorno und auf Malta, durchzusetzen suchten. Es werden die Ergebnisse der Studien von Prozessakten englischer und niederländischer Seeleute vor italienischen Gerichten präsentiert, aber auch der Kampf indischer und chinesischer Matrosen in Diensten der niederländischen und der englischen Ostindienkompanien kommt zur Sprache – letzteres ist eine selten eingenommene und deshalb besonders reizvolle Perspektive. Die Erträge für das Schiffs- und das allgemeine Arbeitsrecht sind beträchtlich, die Ergebnisse eindrucksvoll. Spannend ist es z. B. zu lesen, wie das venezianische Gericht sich in einem Prozess zwischen einem englischen Kapitän und seinen ihn wegen ausstehender Heuer verklagenden Matrosen nach besten Kräften um die Klärung der Rechtslage nach englischem Recht bemühte, sich aber am Fallrecht des Common Law die Zähne ausbiss. Die Bezahlung der Seeleute ist überhaupt *das* große Thema. Wann waren welche Raten fällig? Wie lang durfte der Kapitän einen Teil der Heuer zurückhalten und so die Matrosen indirekt zwingen, den Dienst nicht zu quittieren? Aber auch die sicherlich motivationssteigernde Variante, die Seeleute am Gewinn der Reise zu beteiligen, spielte stets eine Rolle, ebenso wie die Möglichkeit, sich gegen die schlechte Behandlung durch Vorgesetzte zu wehren. Alles in allem agierte hier eine selbstbewusste Berufsgruppe zielgerichtet und mit durchaus beeindruckendem Erfolg und verbesserte damit allmählich ihre vertragliche Situation. Zumindest im Norden scheinen die Matrosen durchaus überdurchschnittlich verdient zu haben. Gute Matrosen waren gefragt, und sie wussten dies auch. Es besteht freilich eine Spannung zwischen diesen Ergebnissen und der vor allem im Einführungsreferat gezeichneten großen Linie einer allmählichen, aber kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord vom Mittelalter bis zum Beginn der Moderne. Das ist ein Bild, das wohl zu ungenau ist, um aufrechterhalten zu werden.

Um dieses Kernthema herum gruppiert sich ein Kranz weiterer Aufsätze über Matrosen in der frühen Neuzeit. So geht es u. a. um britische Seeleute vor Strafgerichten in Genua und Livorno, um die hansische Beteiligung an der Seefahrt ins Mittelmeer, um spanische und portugiesische Matrosen und um eine Einzelstudie über einen deutschstämmigen dänischen Kapitän, der ungewöhnlich oft zwischen Europa und Ostasien pendelte. Der Blick auf die Handelsschifffahrt wird ergänzt durch je einen Beitrag zur Crew auf Fischerbooten (nämlich französischen Korallenfischern vor der nordafrikanischen Küste) und Freibeuterschiffen. Quer zu den anderen Themen liegt ein

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

rechtshistorisch wertvoller (für die mittelalterliche Vorgeschichte aber etwas schwachbrüstiger) Beitrag zur Grundlegung der französischen Ordonnance de la Marine von 1681, der ersten nationalen Kodifikation des Seerechts, in den Aktivitäten der Vorgänger Ludwigs XIV. auf diesem Feld.

Nicht all diese Themen wird man in einem Band mit dem Titel „Law, Labour, and Empire“ erwarten, und es bleibt zu hoffen, dass die Leser diese reizvollen und originellen, überwiegend direkt aus noch weitgehend unbekanntem Archivmaterial geschöpften Studien trotzdem entdecken. Der Band wird von hilfreichen Ein- und Ausführungen von Maria Fusaro, einem Sachregister und einem gemeinsamen Literaturverzeichnis zusammengehalten.

ALBRECHT CORDES

Frankfurt a. M.

VSWG 103, 2016/3, 346–347

Christian L. Glossner

Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die politische Vermittlung und gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft im Nachkriegsdeutschland

Nomos, Baden-Baden 2014, 303 S., 59,00 €.

Christian Glossner geht in seiner Monographie der Frage nach, inwiefern und wie es führenden Politikern und Ökonomen in der frühen Nachkriegszeit bis zur Gründung der Bundesrepublik gelang, in der (west-)deutschen Bevölkerung nach den Verheerungen von Nationalismus, Krieg und Besatzungszeit erfolgreich für ein neues ökonomisches Ordnungs- und zugleich Gesellschaftsmodell zu werben: die „Soziale Marktwirtschaft“. Im ersten Teil („Konzeption und Kommunikation“) unterscheidet er, gestützt auf programmatische Schriften, drei ökonomische Denkschulen, die in der frühen Nachkriegszeit ihre teils bereits in den Kriegsjahren entwickelten Ideen zu popularisieren suchten: Neben den theoretisch-konzeptionell arbeitenden, neo-liberalen „Freiburger Kreisen“ um Adolf Lampe waren dies die stärker in Richtung Öffentlichkeit orientierte ordo-liberale „Freiburger Schule“ um Walter Eucken und Wilhelm Röpke sowie die intensiv um politischen Anschluss bemühte „Kölner Schule“ um Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack. Letztere habe (schließlich erfolgreich) für eine „Soziale Marktwirtschaft“ geworben. Nach dem Streit der Ökonomen wendet sich Glossner den Politikern zu und betritt hierfür das fluide Feld der konzeptionellen Systemdebatten in den sich formierenden und voneinander immer stärker abgrenzenden Großparteien der westlichen Besatzungszonen. In der Sozialdemokratie unter Kurt Schumacher habe sich nach hitzigen Kontroversen um einen „Dritten Weg“ schließlich die staatlich gelenkte Planwirtschaft als Leitmodell durchgesetzt, während die Unionsparteien unter Konrad Adenauer das von Ludwig Erhard propagierte Ordnungsmodell einer sozialstaatlich eingegegten Marktwirtschaft adaptiert hätten.

Es schließt sich der zweite, deutlich kürzere Teil des Buches an, in dem Glossner das Verhältnis von „Politik und öffentlicher Meinung“ auf der Grundlage zeitgenössischer Umfragedaten sowie politischer Programm- und Wahlkampfschriften untersucht. Den beschriebenen Prozess zerlegt er in Jahresschritte: 1945/46 seien durch „Benommenheit“ und „Suche nach Orientierung“

geprägt, die politikskeptische Bevölkerung folglich auf alltägliche Fragen des unmittelbaren Überlebens ausgerichtet gewesen. 1947 habe aufgrund der ökonomischen Rückschläge infolge eklatanter Versorgungsschwierigkeiten „Ernüchterung und Enttäuschung“ befeuert, die insbesondere den weit verbreiteten Glauben an die Leistungsfähigkeit zentraler Planung erschüttert hätten. 1948 hielten sich „Hoffen und Bangen“ mit Blick auf die Folgen von Währungsreform und die von Erhard verfochtene Leitsatzpolitik die Waage, bevor schließlich das Jahr 1949 im Zeichen von „Zufriedenheit und Zuversicht“ die endgültige Stimmungswende in Richtung „Soziale Marktwirtschaft“ gebracht habe, deren Verfechter in CDU/CSU bzw. FDP bei den entscheidenden Wahlen zum ersten Bundestag überraschend einen Sieg über ihre sozialdemokratischen Kontrahenten erringen konnten: Der „sozialistische Zeitgeist“ in der (west-)deutschen „Kriegsfolgesellschaft“ sei bis 1949 so durch eine „marktorientierte Einstellung“ abgelöst worden.

Glossner präsentiert insgesamt ein lineares Durchsetzungs- und Erfolgsnarrativ, bei dem das bundesrepublikanische Wirtschaftsmodell seinen Siegeszug dem politischen Kalkül Konrad Adenauers sowie dem kommunikativen Geschick Ludwig Erhards verdanke, die so als zwar unfreiwillige, aber dennoch kongeniale Partner den planwirtschaftlichen Neigungen, die von den Kommunisten über die Sozialdemokraten bis weit ins eigene politische Lager reichten, ein jähes Ende bereitet hätten. Diese starke Personalisierung, ja Heroisierung bleibt nicht die einzige methodische Schwachstelle des Buches. Insgesamt gelingt es Glossner nicht, die unterstellte „gesellschaftliche Akzeptanz“ bzw. „öffentliche Vermittlung“ der neuen Wirtschaftsordnung in einen empirisch plausiblen Zusammenhang mit den ökonomischen Kontroversen zu setzen; auch die (methodisch nicht näher problematisierten) Umfragedaten vermögen dies nicht befriedigend zu leisten. Das Buch zerfällt so in zwei Teile, deren konkrete Wechsel- und Wirkungsbeziehungen weitgehend unklar bleiben.

MARCUS BÖICK
Bochum

VSWG 103, 2016/3, 347–348

Christian Henrich-Franke (Hg.)

Die „Schaffung“ Europas in der Zwischenkriegszeit: politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konstruktionen eines vereinten Europas

(Politik und Moderne Geschichte 19). Lit, Berlin / Münster 2014, 230 S. (2 Abb.), 24,90 €.

Der Titel ist vielversprechend. Endlich ein Buch, das versucht, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Studien zur zwischenkriegszeitlichen Europa-Idee zusammenzubringen und damit einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu schaffen, welchen es so (auf Deutsch) noch nicht gibt. Problematisch allerdings ist, dass das Titelblatt suggeriert, es sei eine Monographie. Erst das Inhaltsverzeichnis zeigt, dass es sich um einen Sammelband handelt. Noch später (S. 15) wird deutlich, dass der Band das Ergebnis einer Lehrveranstaltung an der Universität Siegen ist, mit Beiträgen der teilnehmenden Studierenden.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Daraufhin werden die Erwartungen an das Buch angepasst. Es ist ein kleiner, einführender Band von Studierenden für Studierende. Er soll Studienanfängern den Einstieg in das Forschungsfeld Europa erleichtern. Aber auch den angepassten Erwartungen wird das Buch leider nicht gerecht. Prinzipiell ist es ein nobles Unterfangen, Studierende schon früh zu ermutigen, zu publizieren. Davon können alle profitieren – wenn es denn gut gemacht ist. In diesem Falle allerdings schadet es den Beteiligten eher. Dazu tragen einerseits die formalen Mängel bei, z. B. Uneinheitlichkeit, ungenaue, manchmal falsche Angaben sowie sprachliche Fehler; andererseits ist auch der Inhalt nicht immer überzeugend. Oft gehen die Aufsätze nicht über basale Darstellungen hinaus (was auch der Länge der Beiträge geschuldet ist: im Schnitt 8 bis 10 Seiten).

Auch hätte die Rezensentin gern mehr über die Themenauswahl erfahren. Die Arbeitshypothese des Bandes ist, „dass die Zwischenkriegszeit in ganz erheblichem Maße zur ‚Schaffung‘ Europas beigetragen hat“ (S. 14). Dabei ist das Europaverständnis eher politisch; alle Teilbereiche (das Buch gliedert sich in ‚Diskurse über Europa‘, ‚Politik‘, ‚Wirtschaft‘ und ‚Gesellschaft‘) werden letztendlich daraufhin untersucht, inwieweit sie einen Beitrag zur Einigung Europas der Nachkriegszeit geleistet haben – sie laufen also teleologisch auf die Europäische Integration und Europäisierung zu, ohne dass die Zusammenhänge kritisch beleuchtet würden. Ein Beispiel dafür ist der Beitrag zu Jean Monnet, dessen Wirken im europäischen Einigungsprozess der Nachkriegszeit allgemein bekannt ist. Statt Monnets Prägungen in der Zwischenkriegszeit eingehend und fundiert mit seinem späteren Denken und Wirken in Beziehung zu setzen, wird primär seine Biographie vom Ersten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre verfolgt, wobei die Zwischenkriegszeit auf einer Seite abgehandelt wird. Immerhin geht der Beitrag zu Monnet über den deutschen Kontext hinaus, der die Themenwahl weitgehend bestimmt. ‚Diskurse über Europa‘ gab es offenbar nur im deutschsprachigen Raum, behandelt werden Naumann, Spengler, Zweig, Mann, Moltke und Coudenhove-Kalergi. Gerade die Beiträge zu Mitteleuropa und Pan-Europa referieren die bekannten Grundkonzepte, ohne auf die vielfältigen vergleichbaren Raumkonzepte inner- und außerhalb Deutschlands einzugehen, die die Forschung der letzten Jahre intensiv beschäftigten. Dies verweist auf ein Grundproblem des Bandes: Je etablierter und breiter die behandelten Forschungsfelder, umso weniger haben die Aufsätze beizutragen, da sie nicht einmal die Rekapitulation des Forschungsstandes leisten können.

Umgekehrt gilt, dass jene Beiträge am besten sind, die sich mit neueren Forschungsthemen bzw. solchen beschäftigen, deren Europabezug erst in jüngerer Zeit in den Fokus gerückt ist, etwa Eisenbahnen und Straßen im Teil III ‚Wirtschaft‘ und Fußball sowie Radio im vierten und letzten Abschnitt ‚Gesellschaft‘. Dort werden nicht nur diverse und internationale Literatur, sondern auch Quellen genutzt. In diesen Aufsätzen wird auf beschränktem Raum Wesentliches erzählt, und man findet interessante Forschungsansätze. So zeigt Thanh Tan Tran mit seiner Fallstudie zum Mitropapokal überzeugend, wie die Gründung eines internationalen Wettbewerbs für professionelle Fußballvereine aus Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei „zu einem kulturellen Prozess der Verständigung europäischer Staaten geführt hat“ (S. 217), und zieht gleichzeitig weitere Linien zur UEFA Champions League.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Band wegen seiner strukturellen Mängel die durch Titel und Einleitung geweckten Erwartungen nicht einlösen kann, trotz einiger guter Aufsätze.

MARE VAN DEN EEDEN
Saarbrücken

VSWG 103, 2016/3, 349–350

Tobias Huff

Natur und Industrie im Sozialismus. Eine Umweltgeschichte der DDR
(Umwelt und Gesellschaft 13). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015, 470 S.
(9 Abb., 4 Karten, 1 Tab.), 49,99 €.

Das bislang die Forschung dominierende Narrativ zur deutsch-deutschen Umweltgeschichte liest sich ebenso schlicht wie eingängig: In der Bundesrepublik habe die wachsende Umweltbewegung ungeachtet hartnäckiger Widerstände seit den 1970er Jahren einen fundamentalen Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik bewirken können. Hingegen hätten wirtschaftliche Nöte das SED-Regime dazu gezwungen, die volkseigenen Betriebe ohne Rücksicht auf ökologische Schäden produzieren zu lassen. Aufkeimende Kritik an dieser Praxis sei von Parteifunktionären mit dem ideologischen Totschlagargument abgeregelt worden, dass der Sozialismus pfleglich mit Mensch und Natur umgehen würde, wohingegen der Kapitalismus nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch die Natur schonungslos ausbeuten würde. Diese offenkundige Lebenslüge habe, so das gängige Narrativ, die Umweltbewegung in der DDR unter dem Dach der evangelischen Kirche befördert und dadurch einen wesentlichen Beitrag zum Niedergang des Regimes geleistet.

Tobias Huff gibt sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sie erscheint ihm zu undifferenziert. In seiner von Franz-Josef Brüggemeier betreuten Dissertation geht er daher der Frage nach, weshalb das Waldsterben in der DDR trotz immens hoher Luftbelastung eine im Vergleich mit der bundesdeutschen Gesellschaft deutlich geringere kritische Resonanz hervorgerufen habe. Zur Klärung dieser Frage verfolgt Huff den Diskurs über die industriell bedingte Luftbelastung von ihren Anfängen in den 1950er Jahren über die eher ruhigen 1960er bis in die 1970er und 1980er Jahre, als das Problem „systemrelevant“ wurde. Die Studie beruht auf einer umfassenden Quellenbasis. Sie bezieht neben der SED-Überlieferung auf zentraler und dezentraler Ebene auch behördliche, wissenschaftliche sowie zivilgesellschaftliche Dokumente ein. Zu den wesentlichen Ergebnissen zählt der plausibel nachgewiesene Befund, dass das umweltpolitische Interesse in der DDR zu keinem Zeitpunkt eine solche gesellschaftliche Breitenwirkung erzielt hat, dass es für sich genommen zu einer erkennbaren Destabilisierung des SED-Regimes hätte führen können. Auch steckt Huff sehr viel präziser als bislang bekannt die zu den jeweiligen Zeiten gegebenen Handlungsspielräume von Wissenschaftlern, Behörden und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen ab.

Kritisch bleibt zum einen anzumerken, dass der Buchtitel größere Erwartungen weckt, als der Verfasser mit seiner auf die Luftverschmutzung und die Waldschäden konzentrierten Analyse befriedigen kann. So ist zu vermuten, dass die exemplarisch erarbeiteten Einsichten auch für andere ökologisch relevante Brennpunkte – Gewässerverschmutzung, Bodenkontamination u. a. m. – Gültigkeit beanspruchen können; allein der Autor äußert sich dazu nicht explizit. Zum anderen hätte die von Huff aufgeworfene äußerst spannende Frage nach der unterschiedlichen Rezeption ökologischer Problemlagen in beiden deutschen Gesellschaften, die er überzeugend beantwortet, weiterführende Überlegungen verdient. Bekanntlich riefen die Themen „Waldsterben“ und „Tschernobyl“ auch in der westdeutschen sowie französischen Öffentlichkeit sehr unterschiedliche Reaktionen hervor. Des Weiteren stehen Huffs solide erarbeitete Befunde ebenso wie deren plausible Auswertungen und nachvollziehbare Interpretationen nicht in einem so grundsätzlichen

Widerspruch zu dem eingangs konstruierten und kritisierten DDR-Umweltnarrativ, wie der Autor Glauben machen möchte. Warum etwa soll die These vom systemdestabilisierenden Beitrag der DDR-Umweltbewegung einen unzulässig vom Ende her gedachten, ja teleologischen Grundton beinhalten? Es ist ebenfalls nicht zu erkennen, dass die geschichtswissenschaftlichen Forschungen zur DDR bislang die zentralistische Perspektive zu sehr präferieren und nachgeordnete bzw. dezentrale Handlungs- sowie Entscheidungsebenen vernachlässigen. Auch wird die These von der DDR als einem ökologischen „failed state“ kaum erhoben. Allenfalls von einem „failing state“ ist die Rede, was aber gewisslich einen Unterschied bedeutet. Ein wenig drängt sich der Eindruck auf, dass der Verfasser im Bemühen, den besonderen Wert seiner Ergebnisse hervorzuheben und sich von bisherigen Forschungspositionen abzugrenzen, diese in recht zugespitzter Form referiert.

Gleichwohl legt Huff eine anregende und überzeugende Studie zur Umweltgeschichte der DDR vor. Es gelingt ihm in der Tat, bisherige Narrative sowie Wahrnehmungen aufzubrechen und in einem differenzierenden Licht erscheinen zu lassen.

PETER E. FÄSSLER
Paderborn

VSWG 103, 2016/3, 350–351

Frank Jacob / Gerrit Dworok (Hg.)

Tabak und Gesellschaft. Vom braunen Gold zum sozialen Stigma

(Wissen über Waren 1). Nomos, Baden-Baden 2015, 406 S. (37 s/w Abb., 5 Tab.), 78,00 €.

Der vorliegende Sammelband bietet Texte von 18 Autorinnen und Autoren. Neben der von den Herausgebern verfassten „globalhistorischen Einführung“ enthält er 16 Aufsätze, fünf davon in englischer Sprache. Was der Klappentext verspricht, nämlich „das Kulturgut Tabak aus verschiedenen sozialen, kulturellen, ökonomischen sowie politischen Perspektiven“ zu untersuchen, wird sowohl methodisch als auch inhaltlich einzulösen versucht: Es finden sich sowohl mikro- als auch makrohistorisch angelegte Beiträge, abstrakte Zusammenfassungen – etwa zur Geschichte der Tabakregulierung in Deutschland (Christoph Lövenich, S. 59–82) oder zum Tabak als Mittel der Politik in der Türkei zwischen 1633 und 1922 (Emine Tutku Vardaglı, S. 221–236) – sowie eine Reihe von Fallstudien zu einzelnen, mitunter kuriosen Aspekten wie der Entstehung des englischen Schnupftabakmarktes aus dem Geist des Protestantismus heraus (Jörg Pannier, S. 83–98) oder den Weltraum-Zigarettenmarken in der ehemaligen Sowjetunion (Alexander Friedman, S. 375–404). Die Beiträge im ersten Teil des Bandes sind überwiegend wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichtet (Maria Aggeli: Women in Tobacco Fields, S. 121–136; Bernd Hüttner: Tabakarbeiterinnen im Bremen des 19. Jh.s, S. 213–220; u. a.), die im zweiten Teil kultur-, mentalitäts- und kunsthistorisch. Die große Spannweite der gebotenen Zugangsweisen ist den unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen der Beiträger/innen geschuldet bzw. zu verdanken: Wirtschafts- und Sozialhistoriker, Archivar, Journalisten, Kunsthistoriker, Agrargeographen, Literatur- und Politikwissenschaftler. Ebenso

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

weitgespannt wie das Themenspektrum ist der Zeitraum, in welchem sich die Aufsätze bewegen: von 1450 bis in die Gegenwart.

Ihrem Ansatz entsprechend nutzen nur die kulturhistorisch angelegten Fallstudien Bilder als Quelle, etwa der Beitrag von Swen Steinberg über die „Vermarktung orientalischer Fremdheit“ am Beispiel der Dresdner Zigarettenindustrie (S. 183–212), Agnes Thums Aufsatz über rauchende Künstler des 17.–19. Jh.s (S. 313–346) oder Hiram Kümpers Ausführungen über Zigaretten-sammelbilder als kollektives Bildgedächtnis des 20. Jh.s (S. 347–374).

Einer der Anstöße für das Sammelband-Projekt, so die Herausgeber, sei gewesen, dass sich die Sichtweise auf den Tabak in der momentanen Situation sehr stark auf seine gesundheitsschädigenden Aspekte und die Suchtdebatte verengt habe. Dagegen sei sein Potenzial, wenn er nicht nur als Forschungsgegenstand und Quelle genutzt, sondern darüber hinaus als Medium und Fokus zur Beschreibung und Analyse ganzer Gesellschaftssysteme eingesetzt werde, noch längst nicht ausreichend erprobt oder gar ausgeschöpft. In diesem Sinn will der Sammelband zur Vision einer globalhistorisch angelegten „Anthropologie des Tabakgebrauchs“ erste Bausteine liefern. Freilich sind sich die Herausgeber bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr leistbar sein kann, als den Weg dahin durch eine Reihe exemplarischer Fallstudien zu bahnen. Nicht mehr und nicht weniger haben sie mit ihrem verdienstvollen Projekt denn auch geleistet. Doch schon dadurch vermag der Band den Blick des Lesers zu weiten auf die globalen Dimensionen des Untersuchungsgegenstands, denn der Tabak liege im „stimulierenden Kontakt zwischen den unterschiedlichen Kulturräumen“, weil er wie kaum eine andere Pflanze für „einen Austausch zwischen der alten und der neuen Welt gesorgt“ habe (S. 17). „Insgesamt betrachtet“, so der Befund, „geben die Beiträge damit einen ersten, aber längst nicht erschöpfenden Einblick in die Kulturgeschichte des Tabaks, der in so vielen Bereichen eine nicht zu unterschätzende Wirkmächtigkeit erlangt.“ (S. 31) Ziel sei es, möglichst bald das Genre des Sammelbandes zu verlassen und zu einer systematischen Darstellung der Materie im Sinne einer Universalgeschichte des Tabaks zu gelangen. Allein da dieses Feld bislang noch kaum erforscht ist, wird sich diese Hoffnung in absehbarer Zeit wohl nicht erfüllen lassen, und eine Reihe ähnlicher Publikationen wird den Weg dahin weiter bereiten müssen.

DIRK SCHINDELBECK

Freiburg



VSWG 103, 2016/3, 352–353

Franz-Werner Kersting / Clemens Zimmermann (Hg.)

Stadt-Land-Beziehungen im 20. Jahrhundert. Geschichts- und kulturwissenschaftliche Perspektiven

(Forschungen zur Regionalgeschichte 77). Schöningh, Paderborn u. a. 2015, 330 S., 38,00 €.

Der Titel dieses Sammelbandes klingt nüchtern, wissenschaftlich, unaufgeregt, der Inhalt ist es nicht, und das macht den Reiz des Buches aus. Der Band wird mit einem längeren Beitrag der beiden Herausgeber zu den geschichts- und kulturwissenschaftlichen Perspektiven der Stadt-Land-Beziehungen im 20. Jh. eingeleitet. Die frühe Forschung der 1950er Jahre (vgl. den einleitenden Beitrag von Franz-Werner Kersting) hat schon mit bemerkenswerter Genauigkeit den strukturellen Wandel der Dörfer nach dem Zweiten Weltkrieg ermittelt. Sie löste sich zudem von der „Großstadtfeindschaft“ des Kaiserreichs, arbeitete stattdessen die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land heraus, zielte aber weiterhin auf die „Modernisierung des Dorfes“.

Wie schwierig es aber ist, einen Forschungsansatz zu finden, der „städtisches“ und „ländliches“ miteinander verbinden kann, zeigt sowohl der Beitrag von Clemens Zimmermann (Die „Suburbanisierung“ als Konzept der Stadt-Land-Beziehungen) als auch Stephan Beetz' Blick auf die Landsoziologie (Das Land in den Landschaften der Wissenschaften). In den folgenden Abschnitten gibt es neue Perspektiven, vornehmlich allerdings auf die ländliche Gesellschaft, die aber immer in einem gesamtgesellschaftlichen Spannungsverhältnis analysiert wird. Da schreibt Hans-Walter Schmuhl über „Mentalitäten und Identitäten in ländlichen Vororten nach der kommunalen Gebietsreform der 1970er Jahre“ am Beispiel Bielefelds. Der Verlust der Eigenständigkeit kann in der Rückschau auch nicht durch konkrete Verbesserungen etwa der Infrastruktur ausgeglichen werden (S. 103). Faszinierend wird es dann im dritten Teil (Kulturelle Aufbrüche und soziale Bewegungen). Gunter Mahlerwein widmet sich der „musikalische[n] Praxis in Dörfern“ und schlägt dabei einen weiten Bogen vom späten 18. ins späte 20. Jh. Dörfliche Musikpraxis folgte auch städtischen Vorbildern, entwickelte aber immer ihre Eigenheiten. Julia Paulus zeigt anhand der „Protest- und Mobilisierungskulturen in ländlichen Gesellschaften am Beispiel der politischen Emanzipationsbewegung von Frauen (1970 bis 1990)“, wie komplex und teilweise dynamisch die ländliche Frauenbewegung war. Wie sehr ein akteursbezogener Blick hilft, räumliche Aspekte neu zu sehen, zeigen die von Benno Gammerl vorgestellten Interviews mit Schwulen und Lesben, die nicht nur bewusst zwischen beiden Ebenen wechselten, sondern sich auch für eine von drei Varianten (Land, Stadt oder Wechsel zwischen Stadt und Land) entschieden. Im vierten Abschnitt werden „visuelle Repräsentationen“ thematisiert. Katharina Stütz widmet sich den „Stadt-Land-Visualisierungen im Amateurfilm“, Martin Frese dem Komplex „Erlebnis und Erholung“ am Beispiel des Tourismus in Westfalen. Ein Thema, das im dörflichen Kontext meist auf Schweigen stößt, untersucht Christoph Lorke (Visualisierung und Images urbaner und ruraler „Armut“ im deutsch-deutschen Vergleich), wobei er u. a. herausarbeitet, wie sehr „Land“ und „Armut“ zugleich in der Bundesrepublik marginalisiert wurden.

Der Band wird schließlich durch zwei Beiträge mit internationaler Perspektive abgeschlossen: Ernst Langthaler und Ulrich Schwarz widmen sich den „Stadt-Land-Beziehungen in Agrarmedien-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

diskurs und bäuerlicher Wirtschaftspraxis in Niederösterreich 1945–1985“, Peter Moser analysiert „Stadt und Land in Irland und der Schweiz 1800–1989“. Der österreichische Beitrag fokussiert stark auf die Kolonisierung des Landes, nicht ohne den Eigensinn und die Handlungsmöglichkeiten der Akteure zu betonen. Der letzte Beitrag bietet u. a. einen faszinierenden Blick auf die irische Entwicklung, die ganz anderen Einflüssen folgte als die mitteleuropäische.

Alles in allem liegt hier ein insbesondere für die Dorfforschung hochspannender Sammelband vor, zwar heterogen, aber damit zugleich vielfältig und immer wieder anregend, vor allem durch die Einbeziehung der Entwicklungen nach 1970. Der Band zeigt auch – da hier teilweise aus laufenden Projekten berichtet wird – , dass in den nächsten Jahren wichtige Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen zu erwarten sind.

KARL H. SCHNEIDER
Hannover

VSWG 103, 2016/3, 353–354

Franz Mathis

Mit der Großstadt aus der Armut. Industrialisierung im globalen Vergleich
Innsbruck U. P., Innsbruck 2015, 263 S. (20 Abb., 12 Karten, 47 Grafiken, 41 Tab.),
27,90 €.

Warum sind manche Nationen reich und andere arm? Wo liegen die Ursachen der *Great Divergence* (Samuel P. Huntington, Kenneth Pomeranz), im Zuge derer Europa und das von europäischen Auswanderern geprägte Nordamerika zu präzedenzlosem Wohlstand gelangten, während der Rest der Welt noch lange in vormodernen Verhältnissen verharrte? Wie ist zu erklären, dass die Industrialisierung in Großbritannien begann und das nordwestliche Europa dadurch einen gewaltigen Produktivitätsvorsprung erhielt, dem andere Erdregionen nach wie vor hoffnungslos hinterherhinken? Solche Fragen beschäftigen Wirtschaftshistoriker seit Jahrzehnten, und sie haben eine enorme gesellschaftliche Brisanz, geht es doch zugleich um existentielle Zukunftsprobleme. Wird sich die Kluft zwischen Arm und Reich schließen, oder wird sie sich mit katastrophalen Folgen vertiefen? Werden die Pioniere der Industrialisierung den Übergang in die postindustrielle Gesellschaft bewältigen, oder stehen ihnen ein relativer Abstieg und zunehmende innere Ungleichheiten bevor? Ist Wohlstand nach westlichem Muster für alle überhaupt möglich, oder droht der ökologische Kollaps unseres Planeten?

Wer sich für diese Debatten interessiert, wird mit Neugier zum Buch von Franz Mathis greifen, das nichts Geringeres als eine neue These verspricht, die alle bisherigen Versuche zur Erklärung der großen ökonomischen Divergenz falsifiziere. Mathis, ehemaliger Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Innsbruck, grenzt sich insbesondere von dependenztheoretischen Ansätzen ab: Weder verdanke Europa seinen Aufstieg dem Kolonialismus, noch beruhe die Armut des Südens auf anhaltenden Machtgefällen im Weltsystem. Der Verfasser hält auch nichts von Theorien, die mit überlegenen kulturellen Orientierungen oder mit den freiheitlichen Insti-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries
of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming
as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

tutionen des Westens argumentieren. Ebenso wenig lässt er klimatische Faktoren oder die natürliche Ausstattung mit Rohstoffen als erklärungsrelevant gelten. Maßgeblich, so seine These, war vielmehr das Städtewachstum. Dabei geht es Mathis weniger um Urbanisierungsprozesse an sich, die schon vielfach ins Spiel gebracht wurden, sondern in erster Linie um die Großstadtbildung: Die Industrielle Revolution begann in Großbritannien, weil hier die erste Millionenmetropole lag. Erst die großstädtische Massennachfrage, so Mathis, schuf den entscheidenden Anreiz zur industriellen Massenfertigung. Diese war im großstädtischen Umfeld konzentriert und stimulierte wiederum das Städtewachstum und die großstädtische Kaufkraft – eine sich selbst in Gang haltende Spirale, die aus der vormodernen Armut herausführte und dank stetig steigender Arbeitsproduktivität schließlich eine Gewichtsverlagerung vom sekundären zum tertiären Sektor ermöglichte. Dieser Erfolgspfad war nach Mathis keineswegs den Frühstartern vorbehalten: Wo immer in den letzten zwei Jahrhunderten die notwendige Bevölkerungsverdichtung in urbanen Ballungsräumen erreicht wurde, folgten Industrialisierung und Wohlstandsgewinne.

Nach der Einleitung, in der Mathis sich sehr knapp mit alternativen Positionen auseinandersetzt, unternimmt der Hauptteil des Buchs einen wirtschaftshistorischen Rundgang durch die Weltregionen. Für jeden Kontinent bzw. Staat werden die Bevölkerungsentwicklung, die Urbanisierung, der korrespondierende Verlauf der Industrialisierung und das erreichte Wohlstandsniveau skizziert. Das mit Karten, Grafiken und Tabellen reich ausgestattete Buch ist allgemeinverständlich geschrieben und eignet sich damit als einführender Überblick über das zeitlich gestaffelte globale Ausgreifen städtisch-industrieller Wachstumsprozesse. Enttäuscht wird indes, wer eine Diskussion auch der Schattenseiten erwartet. Mathis vertritt eine Perspektive, in der die Zusammenballung der Weltbevölkerung in Millionenstädten, das Bruttoinlandsprodukt und die Automobildichte unhinterfragt als Gradmesser des Fortschritts erscheinen. Der in der Einleitung angekündigte Ausblick auf Lehren für die Zukunft reduziert sich auf die lapidare Empfehlung, möglichst vielen Menschen Zugang zur großstädtischen Kaufkraft zu verschaffen. Es bleibt den Lesern selbst überlassen, über die Nachhaltigkeit des beschriebenen und empfohlenen Weges aus der Armut nachzudenken.

BEATE ALTHAMMER

Trier

VSWG 103, 2016/3, 354–355

Carroll Pursell

From Playgrounds to PlayStation. The Interaction of Technology and Play

Johns Hopkins U. P., Baltimore 2015, 200 S. (15 Abb.), 23,95 €.

In der vorliegenden Monographie fasst Pursell seine langjährigen Forschungen zum Themenkomplex Technik und Spiel zusammen. Er untersucht dabei besonders, wie beide Bereiche – welche als historische Kategorien kaum klar voneinander zu trennen sind – interagierten und wie dieses Wechselspiel die Gesellschaft prägte, aber auch zurückwirkte. Sein Fokus liegt dabei auf den USA im 19. und 20. Jh., begründet auch durch die Vorannahme, dass sich das Spielen gerade in der US-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

amerikanischen Erfahrungswelt besonders fest verankern konnte. Den fachkundigen Lesern werden viele Erkenntnisse vertraut vorkommen: Teile des Buches wurden bereits in mehreren Fachaufsätzen von Pursell veröffentlicht.

Die sieben Kapitel, chronologisch angeordnet, untersuchen jeweils einen Aspekt des Komplexes Technik und Spiel. Sie behandeln im Einzelnen Spielzeuge, Spielplätze, Erlebnisparks, Hobbys, Sport, Extremsport sowie elektronische Spiele. Dass sich die Abschnitte dabei kaum aufeinander beziehen, kann kritisiert werden – hier zeigt sich das Zusammenfügen mehrerer Einzelteile deutlich. Der Lesefluss wird dadurch allerdings kaum getrübt und die einzelnen in sich geschlossenen Kapitel verdichten sich zu einem reichen und vielfältigen Bild der engen Verbindung zwischen Technik und Spiel.

Besonders im ersten Kapitel, aber auch in den folgenden, leiten den Autor dezidiert Fragen der Geschlechtergeschichte. So stützt er mit vielen anschaulichen Beispielen aus der US-amerikanischen Spielzeugindustrie die These, dass sich Kinderspielzeug als eine Form der miniaturisierten Erwachsenen-Arbeitswelt interpretieren lässt. Die Spielsachen für Mädchen beschränkten sich lange Zeit auf Puppen und Puppenküchen, während Jungen schon früh aus einem reichhaltigen Angebot von Konstruktions-Baukästen über Fahrzeuge bis hin zu Spielzeugpistolen wählen konnten. Im nächsten Abschnitt betrachtet Pursell Spielplätze als Spiegel der US-amerikanischen Gesellschaft. Am deutlichsten gelingt dies am Beispiel der National Playground Association of America, die nach ihrer Gründung 1906 daran arbeitete, die Spielplätze mit den Methoden des *Scientific Management* umzugestalten. Auch wenn diese Rationalisierungsidee eine auf wenige Jahre beschränkte Phase blieb, zeigt sie doch den erheblichen Durchdringungsgrad gesamtgesellschaftlicher Konzepte wie des Taylorismus. Das dritte Kapitel beschreibt vor allem die historische Entwicklung der Erlebnisparks in den USA – beginnend mit „trolley parks“ der Verkehrsbetriebe im 19. Jh. bis zu den heutigen Themenparks à la Disneyland. Während Pursell im vierten Abschnitt „hobby cultures“ bis hin zur Do-it-yourself-Bewegung untersucht – einen Themenkomplex, welcher das Spiel nur noch am Rande berührt –, wendet er sich in den beiden anschließenden Kapiteln wieder einem klassischen Bereich zu: dem Sport. Auch hier wird durch viele Beispiele und Geschichten, welche für sich genommen nicht neu sind, ein dichtes Bild der Verquickung von Technik und Sport gezeichnet. Die Untersuchung der elektronischen Spiele ist eine Art Kulminationspunkt des Bandes, weil Technik und Spiel hier in eins fallen. Auch bei diesem Thema kann der Autor sowohl auf eigene Vorarbeiten als auch auf eine im englischsprachigen Raum reichhaltige Forschung zurückgreifen.

In summa präsentiert Pursell mit seinem Buch keine spektakulären Neuinterpretationen zum Verständnis von Technik und Spiel. Das schmälert jedoch den Ertrag des Bandes in keiner Weise. Er liefert ganz in angelsächsischer Schreibtradition eine exzellent lesbare, forschungsnahe Zusammenschau, welche sich vorrangig an ein breites Publikum wendet. Die Anschaulichkeit und Vielzahl der dargelegten Beispiele macht es darüber hinaus auch für Kenner der Materie interessant.

HAGEN SCHÖNRICH
Dresden



VSWG 103, 2016/3, 356–357

Thomas Rahlf (Hg.)

Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik

Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2015, 336 S. (zahlr. Tab. u. Grafiken), 4,50 €.

Vor einhundert Jahren meinte der Statistiker Friedrich Zahn, der Vergleich sei die „Seele der Statistik“: An dem zu besprechenden Band hätte er daher sicher große Freude gehabt. Basierend auf vierjähriger Projektarbeit ist es das Ziel des vorliegenden Handbuchs, eine „kompakte, aktuelle Historische Statistik von Deutschland“ bereitzustellen (S. 7). Mehr als 1.000 Zeitreihen zu einer Vielzahl wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Aspekte versuchen dabei den Zeitraum von den 1830er Jahren bis in die Gegenwart abzudecken. 22 Kapitel befassen sich auf jeweils zehn bis 18 Seiten mit Themen wie „Umwelt, Klima und Natur“ (Paul Erker), „Sozialpolitik“ (Marcel Boldorf), „Politische Partizipation“ (Marc Debus), „Kriminalität“ (Dietrich Oberwittler), „Preise“ (Rainer Metz), „Landwirtschaft“ (Michael Kopsidis), „Bauen und Wohnen“ (Günther Schulz) und „Zahlungsbilanz“ (Nikolaus Wolf). Wie Thomas Rahlf einleitend darlegt, hatten die Autoren die Vorgabe, je „nach Möglichkeit [...] rund 50 Zeitreihen, gebündelt in vier bis sechs Tabellen“ zusammenzustellen, die aussagekräftig für das jeweilige Themengebiet seien (S. 8).

Quellen waren in erster Linie amtliche Statistiken, die im Bedarfsfall um solche anderer Provenienz ergänzt wurden; am Ende eines jeden Kapitels gehen die Autoren jeweils auf ihre Datengrundlage ein. Die meisten von ihnen verweisen dabei, wie einleitend auch Herausgeber Rahlf, eindringlich auf die Schwierigkeiten, die die Erstellung der Datenreihen bereitete. Schließlich wurden dafür teils sehr unterschiedlich erhobene Statistiken ausgewertet und erst nachträglich vergleichbar gemacht. Die langen Reihen sollten daher im Einzelnen eher als Tendenzen interpretiert werden. Besonders problematisch war es, statistische Daten der DDR in die Betrachtung einzubeziehen – den damit zusammenhängenden „Probleme[n] und Besonderheiten“ ist ein eigenes Kapitel gewidmet (André Steiner).

Bemerkenswert ist die Kombination von Print- und Digitalpublikation. Das Werk besteht aus dem besprochenen Handbuch sowie aus zwei weiteren, online zugänglichen Teilen. Der eine enthält die Basisdaten aller Tabellen und Grafiken sowie die Quellenangaben, der andere besteht aus einem Blog (deutschland-in-daten.de), der auf Verwendungen der Kompilation, Neuigkeiten mit Bezug auf die Datenreihen sowie eventuell notwendig werdende Korrekturen hinweist.

Angesichts der großen Datenmenge ist es unmöglich, die interessanten und teils überraschenden Erkenntnisse des Bandes hier vollständig wiederzugeben. Einige Schlaglichter sollen aber deutlich machen, worin trotz aller methodischen Probleme der Wert der aufwändigen Zusammenstellung von langen Zeitreihen liegt. So macht etwa der Abschnitt zum „Gesundheitswesen“ (Reinhard Spree) deutlich, wie stark die Gefährdung durch traditionelle lebensbedrohliche Infektionskrankheiten wie Tuberkulose im 20. Jh. abnahm, während gleichzeitig Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen stetig zunehmen (S. 80). Auch der zwischen 1974 und 2010 rasante Anstieg der Staatsausgaben pro Kopf (von 3.800 auf 13.500 Euro) und der öffentlichen Verschuldung pro Kopf (von 1.600 auf 24.000 Euro) ist – wenngleich in Zeiten der Schuldenkrise im Prinzip bekannt – frappierend, wenn man ihn so kompakt dargestellt bekommt (S. 104, 108). Und angesichts steigender Mieten in

den Ballungsräumen ist es von Interesse, dass sich die in den alten Bundesländern durchschnittlich von einer Person bewohnte Fläche zwischen 1972 und 2010 von 26,4 auf 46,1 qm fast verdoppelte (S. 272). Besonders bemerkenswert erscheint schließlich das Kapitel zu „Kultur, Tourismus und Sport“ (Heike Wolter / Bernd Wedemeyer-Kolwe), da dieses Daten zu Bibliotheksnutzung, Kinobesuchen und Sportvereinsmitgliedschaften zusammenführt, die lange Zeit nur sporadisch von Statistikern erhoben wurden. Das abschließende Kapitel stellt einigen Aspekten der vorangegangenen Abschnitte Daten aus anderen Industrieländern gegenüber, um den zeitlichen mit einem räumlichen Vergleich zu komplettieren.

Dank einer leichten Zugangsweise des kompakten Handbuchs, eines ansprechenden Layouts und eines geringen Preises ist es sehr wahrscheinlich, dass viele der enthaltenen Informationen – die die jeweiligen Autoren mal mehr, mal weniger ausführlich kommentieren – den Weg in eine breite Öffentlichkeit finden werden. Hinweise auf weiterführende Literatur am Ende der Kapitel, die online zugänglichen Daten- und Quellensammlungen im Internet sowie die Möglichkeit der nachträglichen Korrektur machen das Buch zudem für Studierende und Wissenschaftler verschiedenster Profession interessant, auch wenn Fachleute zu ihren jeweiligen Spezialthemen vermutlich nur wenig Neues erfahren werden.

- 1 Friedrich Zahn: Die amtliche Statistik und der Krieg, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 106 (1916), S. 95–103, hier 102.

MARTIN BEMMANN
Freiburg

VSWG 103, 2016/3, 357–359

Tim Schanetzky

„Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich

(C. H. Beck Paperback 6175 / Die Deutschen und der Nationalsozialismus). Beck, München 2015, 272 S., 16,95 €.

„Kanonen statt Butter“ – diese von Rudolf Hess unter dem Eindruck der Versorgungskrise 1936 ausgegebene Parole erscheint in der vorliegenden Darstellung Tim Schanetzkys als emblematisch für die Realität von Wirtschaft und Konsum im „Dritten Reich“. Mangelerfahrung und Kriegsvorbereitung waren die bestimmenden Charakteristika nationalsozialistischer Wirtschafts- und Konsumpolitik. Schanetzky präsentiert eine Erfahrungsgeschichte, die den Lesern die historischen Lebenswirklichkeiten von Unternehmern, Arbeitern und Konsumenten im Nationalsozialismus nahebringen möchte. Dabei rückt er das Spannungsverhältnis von Terror und Verheißung, von Krieg und Konsum in den Mittelpunkt, um verständlich zu machen, dass es für viele Zeitgenossen neben Repression, rassistischer Ausgrenzung und unverhohlener Kriegsvorbereitung auch die Verheißungen von integrativer Volksgemeinschaft und modernem Massenkonsum gab. Der Band

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

ist Teil einer neuen Reihe, die sich unter dem Titel „Die Deutschen und der Nationalsozialismus“ an ein allgemeines Publikum wendet und insbesondere jüngeren Generationen ohne direkten Bezug zu Zeitzeugen die Lebensrealität dieser Jahre vermitteln möchte. Entsprechend zugänglich und beispielorientiert ist das Buch geschrieben; dem Autor gelingt eine äußerst plastische Darstellung auf der Basis einer fundierten Kenntnis der mittlerweile sehr umfangreichen Forschungsliteratur.

Kompetent führt Schanetzky seine Leser durch ein weites Feld wirtschafts- und konsumhistorischer Themen und behandelt dabei in der gebotenen Kürze alle wesentlichen Aspekte der NS-Wirtschaft. Die rasche Durchdringung der Wirtschaft durch die „Gleichschaltung“ von Verbänden und Enteignung der Gewerkschaften sowie der moralische Bankrott einer Gesellschaft, in der gewalttätige Boykottaktionen gegen „jüdische“ Geschäfte nun alltäglich wurden, bilden den Ausgangspunkt seiner Darstellung. Er vermisst die Graubereiche im Spektrum von geschäftstüchtigem Opportunismus und ideologischem Gehorsam, in dem sich die Beziehungen zwischen Unternehmen und NS-Regime bewegten. Die beiden folgenden Kapitel befassen sich mit der wirtschaftlich wenig nachhaltigen, aber psychologisch wirksamen und propagandistisch ausgeschlachten Krisenbewältigung des NS-Staats und der Entwicklung des Lebensstandards in den 1930er Jahren. Dieser blieb zwar im internationalen Vergleich eher bescheiden, dennoch gelang es gerade durch das Versprechen einer völkischen Konsumgesellschaft mit Volksprodukten und KdF-Urlaub Mitte des Jahrzehnts auch weite Teile der Arbeiterschaft an das Regime zu binden und den Eindruck „guter Jahre“ zu vermitteln.

Wie der Volkswagen blieben diese Versprechen jedoch weitgehend eine Chimäre, zumal der Konsum immer den Anforderungen der Aufrüstung untergeordnet blieb. Schanetzky's Erzählung behält die gewalttätigen und rassistischen Aspekte der Wirtschaft im Nationalsozialismus beständig im Blick, die integraler Bestandteil des Wirtschaftens jener Jahre waren. Gleiches gilt für die Vorbereitung und Umsetzung einer Rüstungswirtschaft und die Planung einer Nachkriegsraumwirtschaft als treibende Kräfte der Zeit: Kanonen, nicht Butter, waren das volkswirtschaftliche Ziel, wie die beiden abschließenden Kapitel eindrücklich unterstreichen. Entsprechend kulminiert Schanetzky's Buch in der Skizze einer „Großraubwirtschaft“ im Krieg, in der Rüstungswirtschaft, Zwangsarbeit und die Plünderung besetzter Gebiete im Zentrum stehen.

Leider endet „Kanonen statt Butter“ recht abrupt mit einem Blick auf die Wirtschafts- und Versorgungslage in Deutschland nach der Besetzung durch alliierte Truppen. Wir erfahren wenig über die langfristige Wirkung der NS-Wirtschaftspolitik oder der wirtschaftlichen Erfahrung im „Dritten Reich“. Mit der Aufarbeitung (oder dem Fehlen derselben) von Verbrechen und Leid nach 1945 setzt sich Schanetzky nicht auseinander, und er fragt auch nicht, welche Erfahrungen für die Entwicklung der deutschen Nachkriegsstaaten prägend blieben. Ebenso fehlt eine kurze systematische Diskussion der Entwicklung hin zur NS-Wirtschaft – 1933 und die nationalsozialistische Durchdringung der Wirtschaft kommen so recht plötzlich. Gerade für ein allgemeineres Publikum wäre es aber wichtig, diese Jahre, bei denen man ja oft nicht genau weiß, „wo man die heute einsetzen soll“, übergreifend in die längere Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jh. einzubetten. Dazu muss man nicht unbedingt die alte Debatte über wirtschaftliche und soziale Modernisierung im Nationalsozialismus wieder aufrollen. Auch ein systematischeres Eingehen auf die jüngere Forschung zu Konsum hätte eine Möglichkeit geboten, über Brüche und Kontinuitäten zwischen den 1920er und 1950er Jahren zu reflektieren.

Für die Wirtschaft der Jahre zwischen 1933 und 1945 bietet „Kanonen statt Butter“ dennoch

einen sehr fundierten und gut lesbaren Überblick; der essayistische Stil macht dabei das differenzierte Forschungsfeld einem weiten Publikum zugänglich. Große Thesen oder neue Interpretationen sind von Darstellungen dieser Art wohl nicht zu erwarten. Dennoch ist es schade, dass der Versuch unterbleibt, kontroverse Forschungsdebatten etwa zum Lebensstandard im Nationalsozialismus oder zu den Handlungsspielräumen von Unternehmen in einem totalitären Regime auch Fachfremden zu vermitteln. Hier zeigen sich dann auch die Grenzen des essayistischen Formats. Der recht spärliche Apparat mag das Buch vielleicht noch handhabbarer machen, aber das Fehlen eines systematischen Indexes, um die thematisch oft sehr weit gefassten Kapitel zu navigieren, stellt für den Studiengebrauch ein Problem dieser Reihe dar.

JAN LOGEMANN
Göttingen

VSWG 103, 2016/3, 359–360

Günther Schulz / Reinhold Reith (Hg.)
Wirtschaft und Umwelt vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Auf dem Weg zu Nachhaltigkeit? Erträge der 25. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 3. bis 6. April 2013 in Salzburg
(VSWG, Beiheft 233). Steiner, Stuttgart 2015, 274 S. (zahlr. Abb.), 49,00 €.

Die neun Artikel und acht Korreferate des vorliegenden Bandes widmen sich dem engen Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Umweltgeschichte und nehmen damit ein Thema wieder auf, mit dem sich die Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erstmals 1981 – vor dem Hintergrund des (vermeintlichen) Waldsterbens – auf ihrer Jahreskonferenz auseinandergesetzt hatte, wie die Herausgeber einleitend betonen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie nachhaltig Gesellschaften vom Mittelalter bis in die Gegenwart agiert haben bzw. „wie die Menschen in der Geschichte mit den naturalen Ressourcen umgingen“ (Reith, S. 23).

Konsequenterweise befasst sich die erste Sektion des Bandes mit der immer noch intensiv diskutierten vormodernen „Holznot“. Deutlich wird in den Beiträgen von Oliver Auge über Schleswig-Holstein und Matthias Asche über Brandenburg-Preußen sowie den Kommentaren von Winfried Freitag und Roman Sandgruber, wie divers die Knappheitsverhältnisse waren und wie kreativ mit dem Problem umgegangen wurde – von der Besteuerung des Holzeinschlags über die Substitution durch Torf und später Kohle bis hin zu den berüchtigten „Sparsärgen“ Kaiser Josephs II. Ebenso klar kommt zum Ausdruck, wie verbreitet im weitesten Sinne nachhaltige Konzepte in der vorindustriellen Welt waren, „lange bevor Hans Carl von Carlowitz 1713 den Begriff im forstwissenschaftlichen Sinne in die Welt setzte“ (Asche, S. 47).

Alles andere als nachhaltig war der Bergbau, der im zweiten Teil des Buches thematisiert wird. Am Beispiel der Silberproduktion in Hispanoamerika schildert Renate Pieper, welche große Herausforderung Umweltfaktoren wie etwa der geringe Niederschlag in der berüchtigten, 4.000 Meter hoch gelegenen Silbermine in Potosí markierten, und welche Umweltfolgen der Bergbau selbst

hatte. Ole Sparenberg zeigt, wie die fast schon verzweifelte Suche nach Ressourcen nach der Verkündung von „Grenzen des Wachstums“ durch den *Club of Rome* im letzten Drittel des 20. Jh.s auf den Meeresboden führte, wo in mehreren Kilometern Tiefe metallhaltige Manganknollen abgebaut werden sollten. Diese Pläne kamen nie über den Probetrieb hinaus, hätten aber anderenfalls „den ersten großflächigen und massiven anthropogenen Eingriff in die Tiefsee dargestellt“ (S. 119).

Michael Zeheter eröffnet den dritten Teil „Umwelt und Nachhaltigkeit“, indem er Garrett Hardins viel diskutierte These von der „Tragödie der Allmende“ auf die Bodenseefischerei anwendet. Durch den Einfluss der Zünfte und durch Fischordnungen, die Material-, Einsatz- sowie Fangbeschränkungen enthielten, Schonzeiten regelten und Sanktionen für Verstöße vorsahen, also „durch eine kontinuierlich verfolgte Strategie, die man als nachhaltig bezeichnen kann“, konnte die Ausbeutung der gemeinsamen Fischbestände verhindert werden (S. 139). Eine andere nachhaltige Praxis, das Recyceln, analysiert Heike Weber in ihrem Beitrag über die Konjunkturen der Altpapierwirtschaft im 20. Jh. Dabei wird deutlich, dass Recycling kein Kind der zunehmend umweltbewussten 1970er Jahre war, sondern lange Tradition hat – von den Lumpensammlern im 19. Jh. über gewerbliche Wiederverwerter bis zu staatlichen (Zwangs-)Maßnahmen wie den Sammel-Kampagnen während des Ersten Weltkrieges und im Rahmen der Autarkiepolitik des Nationalsozialismus.

Der vierte Teil befasst sich mit dem Verhältnis von „Industrie und Umwelt“, das nach Mathias Mutz nicht bloß als Problemgeschichte geschrieben werden sollte. Mutz betont am Beispiel der Papierindustrie die Dynamik und die aktive Rolle, die Umweltfaktoren für Unternehmen oft gespielt haben, zum Beispiel in Form von mehr oder weniger gut „gebändigten“ Flüssen. Franz-Josef Brüggemeier weist in seinem Korreferat allerdings wegen des Mangels an Intentionalität auf die Grenzen eines solchen Akteursverständnisses hin. Das oft desaströse Verhältnis von Staatssozialismus und Umwelt beleuchtet Jana Geršlová am Beispiel der Tschechoslowakei, wobei Christoph Boyer die Berücksichtigung exogener Einflüsse wie der Ölpreiskrisen der 1970er Jahre und tschechoslowakische Sonderfaktoren wie den kriegsbedingt oktroyierten Strukturwandel zu bedenken gibt. Christian Marx schließlich schildert in seinem Beitrag die Reaktion des Hoechst-Konzerns auf die Entdeckung des Ozonlochs und das Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW).

Insgesamt werden die zeitlich, inhaltlich und geographisch weit auseinander liegenden Beiträge durch den Fokus auf Nachhaltigkeit sehr gut zusammengehalten. So ergibt sich ein bemerkenswert kohärenter Sammelband, der einen sehr guten Überblick über die Bandbreite sowie inhaltliche Tiefe aktueller historischer Forschung an der Schnittstelle von Wirtschaft und Umwelt vermittelt.

UWE LÜBKEN

München



VSWG 103, 2016/3, 361–362

Gabriela Signori

Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel

(Spätmittelalterstudien 5). UVK, Konstanz / München 2015, 185 S., 29,00 €.

Das Themengebiet ‚Kredit‘ scheint in den letzten Jahren unter den Vorzeichen einer kulturgeschichtlich perspektivierten ökonomischen Analyse in zentralere Wahrnehmungszonen internationaler Mediävistik gerückt zu sein. Diese historiographische Erscheinung hat viel mit Craig Muldrews These vom ‚Vertrauen‘ zu tun, das die vormoderne Wirtschaft charakterisiere, und ihrer verzögerten Rezeption in der Mittelaltergeschichte. Gabriela Signori stellt dieser These, wiederum ein „ferner Spiegel“ der Krise der eigenen Zeitläufte wie einst Huizingas Verfallstheorem, den Gegenentwurf einer „im hohen Maß verrechtlichte[n] Gesellschaft“ Basels im 15. Jh. entgegen, „die ihr mangelndes Vertrauen in eine stupende Vielzahl verschiedener Gerichtsbücher einfließen ließ“ (S. 137). Die neuere, namentlich von Hans-Jörg Gilomen geförderte Erforschung des Klein- und Kleinstkredits, der zu Hunderten und Tausenden in unterschiedlichen Gerichtsbüchern etlicher größerer wie kleinerer Städte überliefert ist – in Nürnberg etwa sind derart von 1484 bis 1498 ca. 13.000 Schuldbekennnisse erhalten –, hat unser Wissen über die urbanen und semiurbanen Gesellschaften des Spätmittelalters um die Bedingungen in den „Hauswirtschaften“ auch der Sozialgruppen komplettiert, die in älterer Sozialgeschichte als obere Unterschicht, von Signori und anderen als „kleine Leute“ bezeichnet werden. Weitere Studien werden nötig sein, um die Lebensformen der ‚working (oder labouring) poor‘, wie sie wohl funktionaler zu benennen sind, zu erschließen, von denen nur die Lohnarbeiter(innen) auf den Baustellen größere Untersuchungen erfahren haben. Denn nur diejenigen unter den vornehmlich städtischen Kreditsuchenden waren kreditfähig – auch eine der wichtigen Ergebnisse der Untersuchung von Signori –, die noch von ihrer Hände Arbeit leben konnten. Übrigens erfasst der Begriff ‚kleine Leute‘ auch nicht die sozialen Dynamiken der Zeit: Konrad Kilchmann, von der Autorin beschrieben, stieg vom Bäcker zum Ratsherrn Basels auf.

Der in Basel durch entsprechende Protokollbücher des Stadtgerichts seit 1407 bzw. 1410 dokumentierte städtische Kreditmarkt basierte auf Formen, die nur in Ausnahmefällen (insbes. Hausverkäufen) auf hypothekarische Absicherung oder Pfandsetzung reflektierten. Diese im kanonischen Sinn als Wucher zu bezeichnenden Geschäfte wurden durch mehrere Formen von Konfessionen abgesichert. Diese Schuldbekennnisse hat man in entsprechende Stadtbücher eingetragen, die sich, wie Signori in ihrem exemplarischen Untersuchungszeitraum 1475 bis 1480 im Abgleich mit den Steuerlisten zeigt, „immer exklusiver“ während des 15. Jh.s zu „Schuldbüchern der kleinen Leute“ entwickelten (S. 26). 300 bis 400 Schuldbekennnisse bei einer Basler Einwohnerzahl von 8.000 bis 10.000 sind in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s pro Jahr zu verzeichnen, gehäuft vornehmlich in Zeiten mit Gefährdungen wie im Überschwemmungsjahr 1480. Signori führt dieses Verhalten auf die wachsende „Angst“ zurück, in schwierigen Zeiten „selbst Kleinstbeträge nicht zurückzuhalten“, wobei die Burgunderkriege die Basler anscheinend unbeeindruckt ließen (S. 31). Zu bedenken wäre freilich noch der Kreditraum der Mündlichkeit. Er ist in der nämlichen sozialen Verflechtungsmatrix von Nachbarschaft und Bekanntschaft zu finden, wie ihn die Konfessionen beschreiben. Jedenfalls wurde in semiurbanen Gemeinden wie im mittelhessischen Ingelheim der

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

mündliche Kreditraum nur im Konfliktfall verlassen und das regelhaft schriftlich agierende Gericht als Makler des Friedens aufgesucht. Doch nicht nur Extremereignisse bestimmten Richtung und Art der Kreditvergabe. Signori versucht in Stichproben auch Entwicklungsprozesse aufzuzeigen, insofern am Beginn des 15. Jh.s Kredit noch durch Berufsgenossenschaft und Bekanntschaft getragen gewesen sei, am Ende des Säkulums dagegen nur noch das Geschäft an sich als Kit gewirkt habe. Die Gründe dafür wie für den anscheinend zurückgehenden Frauenanteil „vor allem auf der Seite der Gläubigerinnen“ (S. 47) muss Signori bei ihrer notgedrungen stichprobenartigen Methodik schuldig bleiben. Eingeschränkt müssen auch Folgerungen aus der Auswertung der vier überlieferten privaten Basler Geschäftsbücher bleiben. Denn ob alle Kaufleute so zurückhaltend wie Ludwig Zscheckabürli Mitglieder der ‚working poor‘ mit Kredit versorgten, kann ebenso scheinbar sein wie die Bewertung Ulrich Meltingers, der überhaupt keine Geschäftskontakte zu solchen Leuten pflegte. Recht freilich ist Signori darin zu geben, dass der Kreditmarkt für Sozialgruppen der Mittel- und Unterschichten von ihresgleichen beherrscht wurde – wie von dem Schuhmacher Hans Steinsulz, der zu den Reichsten seiner Zunft gehörte. Es gab auch die für das Spätmittelalter noch wenig erforschten Broker des Kredits wie die Engelhardin. Sie lieb sich, wie Signori nachweist, als professionalisierte Finanzmaklerin Geld, um es gewinnbringend weiter zu verleihen. Bei ihrer Insolvenz meldeten 50 (!) Gläubiger(innen) Ansprüche an.

Während die Einleitung und das erste Kapitel derart überraschendes und daher ausführlicher referiertes Neuland enthalten, stellt das zweite Kapitel des Bandes die im Laufe des 15. Jh.s detaillierter werdenden Formen der Verschriftlichung des Sacharrestes als Teil der Kreditkultur des Misstrauens dar – wichtige Beobachtung: Die Gläubiger wussten in einer Gesellschaft dauernder räumlicher Nähe sehr wohl die Relation zwischen Vermögens- und Schuldenlage von Kreditsuchenden einzuschätzen. Die abschließenden Kapitel 3 und 4 ordnen sich dagegen eher dem allgemeinen Forschungsstand zu. Auch wenn Signori versucht, den komplexen Zusammenhängen des ‚Hauses‘ mit dem vielfach schon beschriebenen Begriff ‚Hauswirtschaft‘ eine „neue“ (welche?) Wendung zu geben, bleibt sie doch im Rahmen herkömmlicher Forschung zu städtischen Häusermärkten. Sie zeigt erneut die übermächtige Bedeutung der ‚Toten Hand‘ im innerstädtischen Grundbesitz, auch die versteinerte Preissituation. Wertvoll sind die Beobachtungen auf breiter Quellengrundlage zur unterschiedlichen Bewertung von Hausbesitz im Lebenszyklus. Das letzte Kapitel, das der Bedeutung des Kredits in den vier schon genannten privaten Schul- und Geschäftsbüchern gewidmet ist, gibt sich als Zusammenfassung des ausgezeichneten Forschungsstandes zum Basler Handel des 15. Jh.s, zu dem die Autorin selbst mit wichtigen Publikationen in den letzten Jahren maßgeblich beigetragen hat.

Insgesamt hat Gabriela Signori eine Untersuchung vorgelegt, die sich zu lesen lohnt, weil sie Quellennähe mit kluger Analyse insbesondere des administrativ städtischen Verschriftlichungsprozesses verbindet. Dass man nicht so einfach aus der Zunahme von Pauperismuserscheinungen, die in Basel wie in einigen anderen Städten während des 15. Jh.s beobachtet werden können, auf einen Konjunkturreinbruch um 1470 schließen kann (S. 85) – es kam vielmehr gesamtwirtschaftlich zu einem Zwischenhoch bis um 1500/1510 –, sei nur angemerkt.

GERHARD FOUQUET

Kiel

VSWG 103, 2016/3, 363–364

Heiko Stoff

Gift in der Nahrung. Zur Genese der Verbraucherpolitik Mitte des 20. Jahrhunderts

Steiner, Stuttgart 2015, 248 S., 49,00 €.

Die enge Verbindung von Lebensmittelskandalen und politischem Druck zur Verrechtlichung sowie Institutionalisierung des Verbraucherschutzes ist bis heute von Bedeutung. Heiko Stoffs Buch schließt hieran an und geht von der Novellierung des „Deutschen Lebensmittelgesetzes“ im Jahr 1958 als Schlüsselmoment der bundesrepublikanischen Verbraucherpolitik aus. Der Autor möchte nicht nur zeigen, wie mit diesem Gesetz Verbraucherpolitik zu einem „Kernanliegen des neuen Staates wurde“, sondern er betont darüber hinaus, dass die hiermit verbundenen Regulierungsbestrebungen in zentraler Weise an „puristisch-lebensreformerische“ Diskurse anschlossen und auf diese Weise in äußerst ambivalenten Denktraditionen standen.

Leser, die eine Arbeit zu den parlamentarisch-institutionellen Entstehungsbedingungen des Lebensmittelrechts und der hiermit verbundenen Verbraucherpolitik in den 1950er Jahren erwarten, werden eher enttäuscht sein. Mit der im Untertitel angekündigten „Genese der Verbraucherpolitik“ verfolgt Stoff vielmehr das Ziel, die heterogenen Tiefenschichten der entstehenden Verbraucherpolitik aufzudecken, die er in einer weit ausgreifenden Diskurs- und Wissensgeschichte untersucht. Nach einer Einleitung, in der die Begriffe „Gift“, „Verbraucherpolitik“ und „Wissen“ als Schlüsselkategorien genannt werden, teilt sich das Buch in zwei Hauptkapitel mit den Obertiteln „Schleichende Gifte“ und „Verbraucherpolitik“. Im ersten wird die *longue durée* des Diskurses um die toxische Nahrung nachgezeichnet, das zweite Kapitel versucht zu zeigen, auf welche Weise diese Wissensbestände und -diskurse in der Verbraucherpolitik der 1950er Jahre reaktiviert und aufgegriffen wurden.

Das erste Kapitel bezieht sich demnach auf die Rede vom „Gift in der Nahrung“ und verfolgt dieses Diskursfeld bis in das frühe 19. Jh. zurück. Wie Stoff zeigt, wurde hiermit nicht nur die Angst vor den schädlichen Folgen industriell hergestellter Nahrung ausgedrückt und die Forderung nach einer rechtlichen Einhegung erhoben, sondern es etablierte sich zugleich ein kulturkritischer Schlüsselbegriff, in dem die Moderne selbst als toxisch und lebenszerstörend inszeniert wurde: Gift stand dabei „als Teil für das Ganze der modernen, zivilisierten, technischen und konsumistischen Welt“ (S. 13). Diese Doppelbedeutung verdeutlicht Stoff u. a. anhand der Diskurse über „Fremdstoffe“ in Nahrungsmitteln, den Debatten über potenziell Krebs auslösende Stoffe sowie andere Krankheitsbilder, die als „Zivilisationskrankheiten“ eingestuft wurden. Gleichzeitig entstanden in diesem Umfeld auch Diskurse und Praktiken potenzieller Gegengifte, die auf eine „gesunde“ sowie „natürliche“ Nahrung als Schutz vor der Moderne abzielten.

Das zweite, deutlich längere Kapitel beginnt mit der in den frühen 1950er Jahren einsetzenden parlamentarischen Arbeit an einem Lebensmittelgesetz, das als notwendige Reaktion auf zeitgenössische Debatten und Ängste inszeniert wurde. Stoff fokussiert hierbei auf die ambivalenten Kontinuitätslinien – nicht zuletzt auch zu Diskursen der NS-Zeit –, die sich in diesen Debatten wiederfanden. Noch interessanter ist jedoch ein zweiter Schwerpunkt: Was der Autor vorlegt, ist eine Wissensgeschichte des entstehenden Verbraucherschutzes in der frühen Bundesrepublik, wobei

Wissensgeschichte als die Aktivierung und Instrumentalisierung heterogener Wahrheitsansprüche in einem politisch-gesellschaftlich-ökonomischen Konfliktfeld zu verstehen ist. In den Blick rücken dabei unterschiedliche Akteure aus Parlament und Regierungsbürokratie, wissenschaftliche Experten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, relevante Lobbygruppen, Verfechter alternativer Ernährungskonzepte, aber auch Studien über die Rolle und Entscheidungsmacht von Konsumenten.

Auf diese Weise wird die Gruppe der Protagonisten gewinnbringend ausgeweitet, die für die Genese von Verbraucherschutz und -politik in der frühen Bundesrepublik von Bedeutung waren. Ein explizit wissenschaftshistorischer Zugriff erscheint dabei gerade für die Geschichte des Verbraucherschutzes, die oft primär auf die Rolle von Politikern, Konsumentenverbänden und Wirtschaftsvertretern konzentriert ist, äußerst erhellend. Allerdings hätte man sich gewünscht, dass Stoff sehr viel stärker von seiner Beschreibung der Diskursfelder zu einer Einschätzung ihrer jeweiligen politischen Wirkmacht und medialen Anschlussfähigkeit gekommen wäre. Gerade für die weit ausgreifenden kulturkritischen Debatten bleibt die Frage offen, ob hier wirklich anschlussfähige Beiträge für eine politische Implementierung vorlagen oder nicht – im Gegenteil – der Verbraucherschutz als politisches Projekt erst in der grundlegenden Affirmation der modernen Industrie- und Konsumgesellschaft an politischer Handlungsmacht gewinnen konnte.

BENJAMIN MÖCKEL

Köln

VSWG 103, 2016/3, 364–365

Sigrid Wadauer / Thomas Buchner / Alexander Mejstrik (Hg.)

The History of Labour Intermediation. Institutions and Finding Employment in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries

(International Studies in Social History 26). Berghahn, New York / Oxford 2015, 444 S. (30 Abb., 10 Tab.), 75.00 £.

Fragen der Arbeitsvermittlung, so argumentieren die Herausgeber dieses informativen Bandes überzeugend, kam mit der zunehmenden Verbreitung der Lohnarbeit immer größere Bedeutung zu. Dabei nehmen die Beiträger eine Vielzahl von Praktiken und Institutionen in den Blick – die traditionelle Umschau, die sich auf die sozialen Netzwerke von Verwandten, Freunden und Kollegen stützte, ebenso wie die kommerziellen und wohltätigen Arbeitsvermittlungsstellen, wie sie im 19. Jh. Verbreitung fanden. Gleichwohl bildet der entstehende Sozialstaat nordwesteuropäischen Zuschnitts einen wichtigen Fluchtpunkt. Dementsprechend nehmen die gegen Ende des 19. Jh.s zunächst auf kommunaler Ebene zahlreicher werdenden öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und die von ihnen erwartete Regulierung der Arbeitslosigkeit breiten Raum ein. Erst die Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung zementierte endgültig ihren Primat.

Auch wenn dieses wichtige Thema in diesem Band nicht zum ersten Mal aufgegriffen wird, ist der erneute Blick auf Mittel- und Nordwesteuropa verdienstvoll, zumal einzelne Beiträge durchaus konzeptionell weiterführend sind. Das gilt z. B. für Thomas Buchners Analyse des deutschen (oder

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

genauer: Münchener) Beispiels, in der er nicht zuletzt herausarbeitet, in wie hohem Maße im ausgehenden 19. und frühen 20. Jh. die Arbeitsvermittlung selbst erst konstitutiv für die Herausbildung von Arbeitsmärkten und mehr noch für die Produktion von Wissen über sie war. Der sich daran anschließende vergleichende Blick nach Großbritannien, Schweden und Frankreich ist ebenso wie die Behandlung der Gewerkschaften als zentraler Akteure naheliegend, die mit vier Aufsätzen auffallend breite Berücksichtigung Österreichs dem Projekthintergrund des Bandes geschuldet. Gleichwohl ist die von den Herausgebern in ihren Schlussbemerkungen eingeräumte Vernachlässigung Süd-, aber leider auch Osteuropas bedauerlich, zumal das so intensiv untersuchte Österreich für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg auf seinen cisleithanischen Teil beschränkt bleibt. Zu bedauern ist dies nicht aus der Perspektive einer ja ohnehin stets illusorisch bleibenden Vollständigkeit, sondern weil die für Südeuropa typische Verbindung von schwacher Sozialstaatlichkeit mit einer reziproken Bedeutung familialer Netze und klientelistischer Strukturen spannende und hochaktuelle Vergleichsperspektiven hätte eröffnen können. Das kann eine isoliert bleibende Fallstudie zu Ausformungen der Schuldknechtschaft indischer Arbeitskräfte in der südostasiatischen Plantagenwirtschaft nicht ausgleichen, zumal diese vielleicht noch stärker mit den zeitlich weit zurückreichenden Traditionen der sogenannten Indian Ocean World hätte verbunden werden müssen. Auch die nicht näher begründete Ausklammerung der sozialistischen Welt versteht sich nicht von selbst, bleibt die Allokation qualifizierter Arbeit doch gerade dann ein zentrales Problem, wenn sie nicht primär marktförmig organisiert wird.

Die vorstehenden kritischen Bemerkungen zur Anlage des Sammelbandes sollen indessen nicht den Haupteindruck verwischen, dass es sich um eine Sammlung interessanter Einzelstudien von durchweg hoher Qualität zu einem Thema handelt, von dem aus sich ein zentraler Bereich der neueren Sozialgeschichte in anregender Weise vergleichend aufschließen lässt.

FRIEDRICH LINGER

Gießen

VSWG 103, 2016/3, 365–367

Wolfhard Weber (Hg.)

Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 2: Salze, Erze und Kohlen. Der Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Aschendorff, Münster 2015, 651 S. (zahlr. Abb.), 89,00 €.

Mit großer Verzögerung ist nun Band 2 der „Geschichte des deutschen Bergbaus“ erschienen. Das Werk bildet die sachliche Grundlage für die Veröffentlichung von Band 3, der das gesamte Projekt abschließen wird (das soll 2016 geschehen). Der Band stellt den komplexen Gegenstand Bergbau in seinen Entwicklungslinien und Handlungsbereichen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jh.s. vor. Es werden die zeitlichen und räumlichen Dimensionen als eine frühindustrielle Einheit untersucht, erhebliche regionale Unterschiede aufgezeigt und das Problem der Interaktion zwischen deutschen sowie nicht-deutschen Bergbauregionen erörtert.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

In einer Darstellung von Montangeschichte muss ein großes Thema unter bestimmten Kategorien behandelt werden. Wolfhard Weber benutzt vier: Sozialstruktur, Rechtsetzung, Technik und Kultur. Dabei ist es diffizil zu entscheiden, wo die Themen innerhalb dieser Aufteilung unterzubringen und Verbindungen zu ziehen sind zwischen der differenten Art von Kulturgeschichte und der Sozial- oder Technikgeschichte. Methodisch ist es schwierig, die vier unterschiedlichen Untersuchungsebenen dieses Bandes in einen stringenten konzeptionellen Rahmen einzufügen. Insofern gehen die Autoren – zu Recht – pragmatisch vor: Da es sich um ein Handbuch handelt, müssen nicht alle spezifischen Aktivitäten und Institutionen des Bergbaus behandelt werden, soweit sie nicht an Handlungen zwischen den wichtigsten sozialen Akteuren beteiligt sind. Es gilt, die relevanten Gruppierungen und ihre Veränderungsmuster über einen bestimmten Zeitabschnitt und Raum zu analysieren. Gelegentliche Überschneidungen und Kontroversen sind zu tolerieren.

Einen Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im ständisch verfassten Bergbau gibt Jakob Vogel. Im Edelmetallbergbau des ausgehenden 18. Jh.s beförderten die kameeralistischen Diskurse mit ihrer Neubewertung der naturwissenschaftlich-technischen Kenntnisse die Institutionalisierung von Montanexperten durch Bergakademien, ausgerichtet auf zunehmende Kontrolle privater Bergwerke durch staatliche Beamte. Der Übergang zur Industrialisierung war mit Hürden verbunden, die einer von den Funktionseliten der Wissenschaft in den Bergakademien sowie der modernen Technik geforderten Verknüpfung von Theorie und Praxis entgegenstanden. Weder kann der deutsche Bergbau als Ursprung der bergbaulichen Modernisierung im späten 18. Jh. noch die Bergakademie Freiberg als Zentrum der aufgeklärten Bergbauwissenschaften gelten, so Vogel. Die Entwicklungen in den deutschen Staaten waren in ein europäisches Netz eingebunden – das waren sie jedoch auf territorialer Ebene schon seit dem späten Mittelalter. In der Zeit der napoleonischen Vorherrschaft in Europa veränderten sich die Akzente des Austauschs, es gab Auswirkungen mit modernisierenden Einflüssen, die Landesherrschaften und französische Bergbauverwaltungen ausübten (Héron de Villefosse, Service des Mines). Weitere Schwerpunkte der Darstellung sind die Anfänge des mitteldeutschen Kali- und Salz-Bergbaus sowie die Sozialgeschichte der bergmännischen Arbeit im Industrialisierungsprozess. Entgegen diesen fundierten Ausführungen wird das „Direktionsprinzip“ vom Autor ohne historischen Bezugsrahmen interpretiert (S. 53–59). Kritisch anzumerken ist auch, dass es unter Tage den Einsatz von Dampfmaschinen als Arbeits- oder Antriebskraft (S. 92) nicht gab.

Heiner Lück geht in seiner rechtssystematisch aufgebauten Darstellung bis auf die Anfänge bergrechtlicher Regelungen im Mittelalter zurück, um mit der kursächsischen Bergordnung von 1589 eine frühneuzeitliche Quelle auf 27 Seiten „sinngemäß wiederzugeben“ (S. 126). Da hier weder eine textkritische Edition noch eine Übertragung ins Neuhochdeutsche vorliegt, ist die Bedeutung der kommentierten Darstellung nicht plausibel. Zudem sprengt der Umfang der Quellenwiedergabe die Aufgabe eines Handbuchs. Sehr stringent verfolgt der Autor dagegen die einflussreichen bergrechtlichen Entwicklungen in Sachsen und Brandenburg-Preußen bis zu deren Ablösung im napoleonischen Zeitalter durch französisches Bergrecht, das den Übergang in die Neuzeit markiert. Die Verwaltungs- und Rechtsprechungsinstanzen werden ebenso detailliert dargestellt wie die Kodifizierungsarbeiten am Allgemeinen Preußischen Landrecht (1794) und französisches Bergrecht am Beispiel des Königreichs Westphalen – wesentliche Schritte, die zum preußisch-deutschen Bergrecht von 1851/65 führten.

Als Kernstück des Bandes ist Wolfhard Webers eindrucksvolle Analyse der systematischen

Entwicklung und Einordnung der Bergbautechnik sowie der Montanwissenschaften als Voraussetzung für den Übergang von einer erfahrungsbestimmten zu einer wissenschaftsorientierten Praxis (S. 217–408) herauszuheben. Beispielhaft deutlich wird das an den Ausführungen zu den Engpässen der tradierten Technologie, die Innovationsschübe initiierten und den Aufbau einer technischen Infrastruktur vor allem im Steinkohlenbergbau beschleunigten. Angesichts der Herausforderungen des 19. Jh.s wird der Umfang an Modernität und Flexibilität herausgearbeitet und anhand seiner Technologie erläutert. Gelegentlich ist die Fachsprache des Autors nicht leserfreundlich.

Es ist nicht möglich, einen Konsens unter Historikern und Historikerinnen darüber zu erhalten, was „Kulturgeschichte“ ist. Angelika Westermann hat sich im Rückgriff auf Ernst Cassirer / Peter Burke für einen theoretischen Ansatz entschieden: Montankultur als eigenständiger Gegenstand, dessen Analyse sich nicht auf die Tätigkeit spezialisierter kultureller Institutionen beschränkt, sondern ein Aspekt unterschiedlicher sozialer Gruppen ist. Dazu gehören die Lebensformen in Bergstädten und deren kulturelle Ausformungen, wie sie sich seit dem 14. Jh. in den mitteleuropäischen Revieren entwickelten (S. 409–560). Die Autorin behandelt den Überbau des Arbeitsvollzugs wie Repräsentation, Identifikation und Tradition, aber auch Sprache, Religion sowie vor allem Bildende Kunst und Architektur. Die Absicht Westermanns, die Fülle von Details und Literatur zu erfassen, ist auf jeder Seite greifbar, der Leser sollte bereit sein, diese Forschungsergebnisse zu durchdringen und zu verstehen, die bislang eher punktuell vorliegen. Die bildlichen Quellen sind exemplarisch ausgewählt.

Der Band enthält innovative Beiträge zum Beginn der montanindustriellen Entwicklung, die zu neuen Strukturen führte, und verdeutlicht Überlegungen, die Wirtschafts-, Wissenschafts- sowie Schulverwaltungen zu reformieren. Maßgeblich für den deutschen Bergbau waren die heftigen Konflikte zwischen England, Frankreich und den Niederlanden um die Sicherung von Einflussgebieten und deren Rohstoffen. Parallel lief die Durchsetzung von Veränderungen im Bergbau, die den Bereich der Arbeit und der Arbeitsorganisation, die Knappschaft sowie den regionalen Wandel infolge wirtschaftlicher Erfolge betrafen. Es fehlen weder Diagramme, Landkarten noch aussagekräftige Abbildungen, der Leser wird nicht mit einer ununterbrochenen Textfolge konfrontiert. Schließlich enthält der Band einen kurzen Indexteil, der zur Erschließung hinreichende Hilfe bietet.

Den Autoren ist es gelungen, einen relevanten Interpretationszusammenhang zu vermitteln: Wirtschaftliche Schwankungen, Formen sozialer Ungleichheit, politische Polarisierung, die Aktivität kultureller Institutionen im Montansector werden problematisiert und argumentativ diskutiert. Durchweg ist der gegenwärtige Stand der Forschung Orientierungsnorm. Auf der Ebene des Zusammentragens von spezieller Bergbaugeschichte (Gründe und Auswirkungen technischen Wandels) sind die Ergebnisse der Autoren überzeugend.

HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI
Marburg



VSWG 103, 2016/3, 368–369

Ingeburg Weinberger

NS-Siedlungen in Wien. Projekte, Realisierungen, Ideologietransfer

(Wiener Studien zur Zeitgeschichte 7). LIT, Berlin 2015, 475 S. (173 Abb.), 54,90 €.

Mit der Veröffentlichung der Dissertation der Wiener Kunsthistorikerin Ingeburg Weinberger liegt erstmals ein umfassender Überblick über die nationalsozialistische Siedlungs- und Wohnungsbau-tätigkeit in Wien vor. Mit der verdienstvollen und fundierten Arbeit wird – allerdings mit einem beachtlichen *time-lag* zu vergleichbaren Anstrengungen in Deutschland – eine weitere der immer noch bestehenden empfindlichen Forschungslücken in der Auseinandersetzung mit der NS-Ver-gangenheit in Österreich geschlossen.

Mit dem „Opfermythos“ hatten bereits andere Publikationen aufgeräumt, unter denen die ma-terialreiche Überblicks-Monografie von Helmut Weihsmann „Bauen unterm Hakenkreuz“ (1998) für die Architektur- und Städtebaupolitik herausragt. Aber mit den aktuellen großen Ausstellungen zu Linz 2013 (Museen der Stadt Linz: „Hitlerbauten‘ in Linz“) und zum NS-Städtebau in Wien 2015 (Architekturzentrum Wien: „Wien. Die Perle des Reiches“) sowie mit der vorliegenden Publi-kation kann nun auch das Planungs- und Baugeschehen dieser Jahre mit all dem begleitenden Ras-senwahn und Vernichtungswillen, der Megalomanie sowie den NS-typischen Konkurrenzkämpfen und Rivalitäten in den beiden wichtigsten Städten Österreichs als auf überzeugende Weise aufge-arbeitet gelten.

Weinberger bleibt in ihrer auf die akribische Erschließung und Auswertung aller wichtigen einschlägigen Sekundär- sowie archivalischen Primärquellen gestützten Arbeit nicht bei Doku-mentation und Bestandsaufnahme stehen, sondern nimmt zugleich, auch dem Diskussionsstand der deutschen Forschung entsprechend, eine ideologiekritische Einschätzung und Bewertung der herausgearbeiteten Entwicklungen vor. Dabei gelingen ihr in mehrfacher Hinsicht gehaltvolle Grenzüberschreitungen:

- 1) disziplinäre Grenzen – die Arbeit liegt im Schnittpunkt von Kunstgeschichte, Städtebau, Wohnungsbau, Architektur, Kultur- und Sozialwissenschaften;
- 2) geographische Grenzen – die Darstellung bleibt nicht auf Wien / Österreich beschränkt, sondern bezieht die Wechselwirkungen mit Deutschland konsequent mit ein;
- 3) zeitliche Grenzen – Kontinuitäten werden sowohl zur „Vorgeschichte“ des „Roten Wiens“ und des österreichischen Ständestaats als auch zur Nachkriegsentwicklung schlüssig herausgearbeitet.

Anstelle der nach dem „Anschluss“ Österreichs ab 1938 zunächst propagierten bombastischen Wohnungsbauprogramme für Hunderttausende von Wohnungen wurden in der Praxis in den sieben Jahren bis 1945 gerade einmal, wie Weinberger resümiert, 3.068 Siedlerhäuser und „Volks-wohnungen“ neu gebaut oder fertiggestellt. Abgesehen von der praktischen Wirksamkeit der noch in die Nachkriegszeit fortwirkenden und häufig wiederaufgenommenen Planungen war also die quantitative Bedeutung der NS-Neubauwohnungsbauprogramme marginal. Umso wichtiger ist das Verdienst der Arbeit, darüber hinaus auch die Entwicklungen im Wohnungsbestand detailliert in den Blick genommen zu haben, unter denen die sog. „Judenaussiedlungen“ und „Arisierungen“ des in Wien mit ca. 63.000 Wohnungen besonders großen jüdischen Wohnungsbestandes eines der

bedrückendsten Kapitel sind. Aber auch für die relativ wenigen realisierten Siedlungs-Neubauten wie in Leopoldau, in Floridsdorf, auf dem Wienerfeld, in Guntramsdorf und im 13. Wiener Gemeindebezirk untersucht die Autorin in eingehenden Fallstudien, wie der nationalsozialistische Wohnungsbau durch die umfassende Indoktrination und Gängelung der Siedlungsbewohner auch in der Gartenbewirtschaftung, im privaten Feierabend, in der Freizeit und im Wohnen zur „politischen Waffe“ ausgestaltet wurde, die letztendlich einzig den machtpolitischen Zielen der NS-Führung verpflichtet war.

Besonders hervorzuheben ist neben dem Literatur- und Quellenverzeichnis sowie den Registern der umfangreiche Dokumentationsenteil mit 173 zu großen Teilen noch nicht oder wenig bekannten Abbildungen (Pläne, Zeichnungen, Schwarzweiß- und Farbfotografien) in ausgezeichneter Wiedergabequalität. Unter dem Strich: für thematisch Interessierte ein unbedingt empfehlenswertes Buch!

TILMAN HARLANDER
Stuttgart

VSWG 103, 2016/3, 369–371

Gordon M. Winder / Andreas Dix (Hg.)
Trading Environments. Frontiers, Commercial Knowledge, and Environmental Transformation, 1750–1990

(Routledge Studies in Environment, Culture, and Society 4). Routledge, New York / London 2016, XVI u. 314 S. (21 Abb., 5 Tab.), 90.00 £.

Die Untersuchung von ‚trading environments‘ verbindet die Beiträge des Sammelbands und soll zu einer stärkeren Verknüpfung von Wirtschafts- und Umweltgeschichte sowie (historischer) Geographie beitragen. Das Konzept ‚trading environments‘ umfasst einerseits die natürliche, soziale und institutionelle Umwelt wirtschaftlich tätiger Akteure („environments for trade“). Andererseits sind damit Prozesse des Handels mit bzw. des Austauschs und des Wandels von ‚Umwelten‘ gemeint, sei es in räumlich-physischer Hinsicht, sei es auf diskursive Weise („styles and processes of environmental transformation“) (S. 10). Wie die Herausgeber einräumen, birgt eine solch breite Definition die Gefahr in sich, dass der Leitbegriff beliebig wird (S. 263). Dem soll die Konzentration auf ‚frontiers‘ entgegenwirken, verstanden als Ort und Konzept, das sich von bekanntem Terrain in vierfacher Weise unterscheidet: Es ist unbekanntes Neuland, es ist begrenzt und relativ klein (eine randständige Grenzzone zwischen Bekanntem und Unbekanntem), es ist dynamisch, in ständiger Veränderung begriffen und es beinhaltet eine Zentrums-Peripherie-Perspektive samt Machtasymmetrien (S. 11 f.).

Wie wirtschaftliche Akteure, Regierungen und Wissenschaftler solche ‚frontiers‘ physisch und diskursiv schaffen, verändern, nutzen und verwalten, welches Wissen über wirtschaftliches Geschehen („commercial knowledge“) und natürliche Prozesse („environmental knowledge“) dabei entsteht bzw. zum Zuge kommt und wie sich natürliche Umwelten aufgrund des Zusammenspiels die-

ser Faktoren verändern („environmental transformation“), sind zentrale Fragen des Bandes. Ihre Beantwortung soll Aufschluss geben über Zusammenhänge von wirtschaftlichem Handeln, Wissen und Umweltveränderungen (S. 12).

An drei Beispielen sei demonstriert, dass das Konzept ‚trading environments‘ bei gleichzeitiger Konzentration auf Wissen und ‚frontiers‘ tatsächlich geeignet ist, umwelt- und wirtschaftshistorische Forschung fruchtbar miteinander zu verbinden, sofern es nicht definitorisch überstrapaziert wird. Christian Lotz legt dar, wie durch die wachsende Nachfrage nach Nutzholz ab Mitte des 19. Jh.s nicht nur bis dahin nicht-kommerziell genutzte Wälder in Nord- und Osteuropa infrastrukturell erschlossen wurden und sich Experten vor 1914 zunehmend aus einer internationalen oder gar globalen Perspektive mit den ökonomischen und ökologischen Implikationen von Produktion, Handel sowie Verbrauch von Holz befassten, sondern er macht auch deutlich, wie die räumliche Dimension des forstlichen Konzepts ‚Nachhaltigkeit‘ durch diese Entwicklungen eine neue Bedeutung bekam und permanent „neu skaliert“ werden musste. Gordon Winder zeigt in seinem Beitrag zur Geschichte des amerikanischen Erntemaschinenherstellers McCormick auf, wie dieser seine Produkte damit bewarb, Natur zu zähmen und deren Erzeugnisse dem Menschen in wachsendem Maße zur Verfügung zu stellen. Er beschreibt zudem eindrücklich, wie die Maschinen in vorgesehener, aber auch in nicht intendierter Weise die natürliche Umwelt massiv veränderten. Gleichzeitig seien deren Produktion und Vertrieb jedoch ebenso von natürlichen Gegebenheiten eingeschränkt und bestimmt worden, wie die Firma stetig und zunehmend ihre Organisation sowie Infrastruktur daran habe anpassen und ausbauen müssen. Mathias Mutz wiederum verdeutlicht am Beispiel der Papierindustrie, wie stark natürliche Eigenschaften von Rohstoffen und geographische Gegebenheiten wirtschaftliches Handeln sowie Wissen beeinflussten und veränderten, wie wichtig wissenschaftliches Wissen für den Produktionsprozess war, diesen dennoch nicht von natürlichen Prozessen emanzipieren konnte, und wie die Bedürfnisse der Papierindustrie sich auf die Gestaltung der natürlichen Umwelt im lokalen, regionalen und sogar internationalen Rahmen auswirkten. Er versteht Industrialisierung daher nicht als Prozess, der wirtschaftliches Handeln von der Natur abgelöst und diese ‚zerstört‘ habe, sondern als Intensivierung des Mensch-Natur-Verhältnisses, als Ko-Evolution von Wirtschaft und Umwelt.

Auch die Beiträge von Andreas Dix über Zusammenhänge von Konsumverhalten und Umweltveränderungen, von Esa Ruuskanen über die (ökonomische) Neubewertung von Torf- und Moorflächen in Skandinavien seit dem 18. Jh. sowie von Shawn van Ausdal über die gescheiterten Versuche, Kolumbien im ersten Drittel des 20. Jh.s zu einem Exporteur von Rindfleisch zu machen, zeigen in diesem Sinne den analytischen Nutzen des Konzepts ‚trading environments‘ auf. Michael Roche und Craig E. Colton wiederum verweisen mit ihrer Untersuchung von Neu-Klassifikation und Neubewertung von Flächen in Neuseeland und den südlichen USA stärker auf die Bedeutung diskursiven Wandels.

Die Aufsätze von Stephen Bell über die expansiven Aktivitäten britischer Unternehmer im südlichen Südamerika im 19. Jh. und von Carmel Finley über die politisch motivierten Begünstigungen isländischer und japanischer Fischereiprodukte in den USA der 1940er und 1950er Jahre hingegen machen deutlich, dass die Herausgeber nicht ohne Grund in ihrer Einleitung auf die Gefahren der breiten Definition des Leitbegriffs ‚trading environment‘ hingewiesen haben. Denn beide Autoren befassen sich zwar ausführlich mit wirtschaftlichem Handeln und Akteuren, wenig aber mit deren Wechselwirkungen mit der natürlichen Umwelt. Sie können daher

nur bedingt Aufschluss über die Zusammenhänge von wirtschaftlichem Handeln, Wissen und Umweltveränderungen geben.

MARTIN BEMMANN

Freiburg

C. Sozialgeschichte

VSWG 103, 2016/3, 371–372

Hanno Brand / Sven Rabeler / Harm von Seggern (Hg.)

Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Analyse rechtlicher Quellen in den Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jahrhundert)

(Groninger Hanze studies 5). Verloren, Hilversum/NL 2014, 184 S., ca. 25,00 €.

Die vorliegenden neun Aufsätze bieten – bis auf den letzten – den Ertrag eines niederländisch-polnisch-deutschen Historikertreffens 2007 in Kiel, bei dem es um die Frage ging, inwieweit historische Normsetzungen die vergangene Wirklichkeit gespiegelt und ob sie die einstigen Lebenswelten grundlegend und umfassend geprägt haben. Denn häufig führt in die Irre, dass eher Normen und die sie bestimmenden Gremien in der historischen Überlieferung überwiegen als die Äußerungen derjenigen Gruppen und Personen, die sich diesen rechtlichen Vorschriften unterwerfen sollten. Daher fand auch – wohl überbetont – der Begriff der Sozialdisziplinierung Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs. Untersucht werden hier nun die Gestaltung normativer Verfahren in der städtischen Rechtspraxis, ihre Vergegenwärtigung durch Texte, Symbole und Zeichen, die Umsetzung, der Gebrauch und die Kontrolle von Normen auf unterschiedlichen politischen und sozialen Ebenen sowie schließlich Form und Funktion der normierenden Texte, z. B. in Stadtbüchern, in rechtlichen und sozialen Zusammenhängen und Bedingungen.

Roman Czaja (Das soziale und wirtschaftliche Leben der preußischen Städte im Lichte der normativen Quellen, S. 15–27) prüft die städtischen Willküren sowie die Landesordnungen und Retze des Stände- und Städtetages (ca. 1380–1450). Pawel A. Jeziorski analysiert die „Strafe der Ausweisung aus der Stadt im Licht der preußischen Verfestungsbücher 14. bis 15. Jahrhundert“ (S. 29–44). Hanno Brand und Edda Francot (Das Kampener Stadtbuch *Digestum Vetus* als Spiegel der städtischen Normierungspolitik, S. 45–61) gewichten einleuchtend dessen vielfältige Eintragungen (1454–1473), insbesondere zu Themen der Moral. Diese dokumentieren in Wechselwirkung die Vorschriften der städtischen Regierung auf der einen Seite und die Umsetzung dieser Moralitätsgesetze, basierend auf den Wertvorstellungen der Einwohner der Stadt, auf der anderen. Es folgen drei quellenkritische Aufsätze: Ulrich Simon (Das Lübecker Niederstadtbuch. Seine Charakterisierung über das Jahr 1400 hinaus, S. 63–82) beschreibt die juristisch gebildeten Führer, Sprache und Zweck sowie Inhalt dieser bedeutenden Schuldbuchreihe von hohem Quellenwert; Harm von Seggern (Die Behandlung von Nachlassangelegenheiten vor dem Lübecker Rat, S. 83–100) nutzt ebendiese Quelle zur Charakterisierung des Erbganges als „ratsöffentlichen“ Vorgang. Sven Rabeler

findet in „Testaments- und Stiftungsbüchern in Städten des südwestlichen Ostseeraums (15. und 16. Jh.). Formen – Funktionen – Inhalte“ städtischer Normierung nach dem Todesfall (S. 101–128). Kay Peter Jankrift (Die umgekehrte Schüssel. Gelebte Normen im Alltag rheinischer und westfälischer Leprosorien, S. 119–128) weist nach, dass die von ihm untersuchte Regel zwar den befristeten Entzug der Pfründe und damit eine Umsetzung der normativen Theorie in gelebte Praxis andeutet, der Alltag im Leprosenhaus von der Norm dennoch sehr abwich. „Nachbarn und Behörde. Formen und Funktionen von Vierteln und Nachbarschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten im Osten und Norden der Niederlande anhand der Fälle Zutphen und Groningen“ (S. 129–148) ist das Thema von Jeroen F. Benders, und der Beitrag von Björn Aewerdieck (*Vp der hogen Cantzel des blawen Hemmels*. Prodigien und urbaner Raum: Deutung und Bewältigung eines spektakulären Halo-Phänomens über Hamburg 1589, S. 149–181) konstatiert die „Theologisierung“ dieser damals „unerklärlichen“ Himmelserscheinung eines Hofes um Sonne oder Mond als Äußerung des „Erzieher-Gottes“, die einem Geistlichen zur Aufrüttlung seiner Gemeinde diene. Riten, z. B. Massenprozessionen, im Angesicht von Naturkatastrophen und bedrohlichen Himmelserscheinungen gerieten besonders für die vormoderne Stadt zu typischen Normen, befördert durch das zeitgenössische Verbreitungsmedium Flugblatt.

Nach der Lektüre dieser insbesondere kulturgeschichtliche Aspekte betonenden Beiträge verstärkt sich der Eindruck von der Vielfalt und dem Partikularistischen der vormodernen Gesellschaft, die sich einer Rationalisierung von oben entzog. Deutlich wird überdies die Erkenntnis von dem höchst fragwürdigen Erfolg der Normen.

ANTJEKATHRIN GRASSMANN

Lübeck

VSWG 103, 2016/3, 372–373

Sabine Braunschweig (Hg.)

„Als habe es die Frauen nicht gegeben“. Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte

Chronos, Zürich 2014, 319 S. (62 Abb.), 39,50 €.

Das Verhältnis der Frauen- und Geschlechtergeschichte zur sogenannten allgemeinen Geschichte ist seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen und gesellschaftlicher Debatten. Dabei sind „Veränderung“ und „Kontinuität“ nicht nur Begriffe, welche die Widerspenstigkeit allgemeiner (geschlechter-)historischer Entwicklungen der *longue durée* zu umschreiben vermögen, sondern sie bezeichnen im Besonderen auch gesellschaftspolitische Entwicklungen der jüngsten Zeitgeschichte. Gerade durch die Generierung historischer Fragestellungen aus aktuellen Debatten wird akademische Forschung lebendig und aktuell – dafür stehen u. a. die Arbeiten der Geschlechterhistorikerin Regina Wecker, die maßgeblich zur Verankerung sowie zum Aufbau der (historischen) Geschlechterforschung in der Schweiz beitrug und zu deren 70. Geburtstag die vorliegende Publikation erschien.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Der von der Basler Historikerin Sabine Braunschweig herausgegebene Sammelband versteht sich als Bestandsaufnahme aktueller frauen- und geschlechterhistorischer Forschungen und hat sich zum Ziel gesetzt, „einige Meilensteine“ (S. 13) in Erinnerung zu rufen, welche von Regina Wecker maßgeblich (mit-)gesetzt wurden. Diesem Anspruch wird der Sammelband mehr als gerecht – so umfassen die Beiträge den Zeitraum von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart und belegen thematisch die Vielfalt historischer Fragestellungen und Themenschwerpunkte: Die Inszenierung von Geschlechterrollen (Teil I), Geschlecht und Beruf (Teil II), Geschlechterverhältnisse und Politik (Teil III) sowie Geschlechterverhältnisse in Ton, Foto und Film (Teil IV) mögen bisweilen zwar als bekannte Themenschwerpunkte der Geschlechtergeschichte erscheinen, haben aber, so zeigen die theoretisch-analytischen Zugänge und Quellenanalysen, als zentrale Sachgesichtspunkte nichts an geschlechterhistorischer Relevanz eingebüßt. Vielmehr zeigen die Beiträge aktuelle historiographische Richtungen der Geschlechtergeschichte auf.

Brigitte Schnegg macht in ihrem Beitrag über einen Ball zu Ehren der Gräfin de Brionne 1773 in der Stadt Bern deutlich, dass jener exemplarisch für den Übergang von einer ständischen Ordnung zu einer hierarchisierten Achse der Geschlechterdifferenz steht. In ihrer kulturhistorischen Untersuchung zeichnet Dominique Grisard die vergeschlechtlichten Kodierungen der Farben Rosa und Blau nach und zeigt, wie heute ein „hellhäutiges, rosiges Mädchenideal“ (S. 111) konstituiert wird. Brigitte Studer belegt anhand der Debatten über das Frauenstimm- und Wahlrecht in der Schweiz, dass in der Schweiz des 20. Jh.s Ereignisse und Brüche fehlten, welche neue politische Konfigurationen sowie eine Neukonzeption von Demokratie erforderlich gemacht hätten. Exemplarisch machen diese Ergebnisse deutlich, was Regina Wecker im Interview mit Andrea Maihofer zu Protokoll gibt: „Die Geschichtswissenschaft war zentral für die Geschlechterforschung und hat dabei Wissensbestände, Geschlechterwissen, aus anderen Disziplinen aufgenommen und das Ganze vorangetrieben. Das wird zum Teil übersehen, weil es so selbstverständlich geworden ist.“ (S. 303)

Der Sammelband, der von einem ausführlichen Werkverzeichnis ergänzt wird, eint Beiträge von Weggefährt/inn/en Weckers und jüngeren Historikerinnen, welche allesamt die Vielfalt historischer Frauen- und Geschlechterforschung aufzeigen: Frauen- und Geschlechtergeschichte, dies zeigt der Sammelband, befasst sich mit Kontinuitäten, Brüchen, Widersprüchen, Verschiebungen und Kontingenzen. Die Gegenstände, Konzepte und Methoden der Geschlechtergeschichte fungieren dabei nicht nur als „Korrektiv“ der allgemeinen Geschichte, sondern die Autorinnen und der Autor des Sammelbands machen durch ihre Arbeiten auch nachdrücklich deutlich, dass Geschlechtergeschichte immer auch allgemeine Geschichte ist – gerade durch die Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel. Die Publikation belegt überdies die Relevanz der Geschichte für aktuelle Debatten – in den Worten Regina Weckers: „Mit der historischen Perspektive wird die Sache viel komplexer, aber ich finde das wahrlich keinen Nachteil.“ (S. 301)

LEENA SCHMITTER

Bern



VSWG 103, 2016/3, 374–375

Dana Cooper / Claire Phelan (Hg.)

Motherhood and War. International Perspectives

Palgrave Macmillan, New York 2014, 265 S., 94,96 €.

Es ist eigentlich erstaunlich, dass das Thema Mutterschaft und Krieg bislang keine wichtige Rolle in der Geschichtsschreibung gespielt hat. Nun könnte das stimmige und traurige Lied von einer männlich dominierten Forschungslandschaft angestimmt werden, aber es lassen sich weitere Gründe vermuten. Mutterschaft wird immer noch, teilweise selbst in der Geschlechtergeschichte, als anthropologische Konstante verstanden, Müttern wird die politische „Agency“ abgesprochen. Das gilt wohl für Kriegszeiten noch stärker. Doch mit diesem (Vor-)Urteil kann der vorliegende Sammelband aufräumen. In vierzehn spannenden Beiträgen werden zahlreiche Aspekte und Zugänge zum Thema gezeigt; diese können hier allerdings nur schlaglichtartig gewürdigt werden.

Die Herausgeberinnen fokussieren auf biologische Mutterschaft, die naheliegende Analyse von Mütterlichkeit in Kriegsgesellschaften (etwa in der Wohltätigkeitsarbeit oder Krankenpflege) wurde beiseitegelassen. Das hat den Vorteil, dass reale Mütter, deren politische Handlungsweisen und kriegsbedingte Lebensverhältnisse sichtbar werden.

Am Beispiel der Märtyrerkultur der Intifada macht Michael Loadenthal deutlich, dass Mütter hier wichtige Akteurinnen und Multiplikatoren sind, ihnen verdanke die Bewegung eine doppelte Reproduktionsleistung: Unter den Palästinenserinnen gibt es eine sehr hohe Geburtenrate, die Loadenthal auch als politisch motiviert sieht; viele Mütter sorgten zudem dafür, dass ihre Kinder die Werte der Märtyrergesellschaft verinnerlichten. Im öffentlichen Diskurs dominierten Mütter, die in der Lage sind, ihre Trauer zugunsten einer freudigen und stolzen Zustimmung zum Märtyrertod der Kinder zurückzustellen.

Der Beitrag von Francis Shor behandelt Möglichkeiten und Grenzen des politischen Engagements trauernder Mütter, wie etwa das von Cindy Sheehan in den USA während des Irakkriegs. Sie konnte politischen Einfluss gewinnen, indem sie ihre Trauer für eine öffentliche Friedensbotschaft einsetzte.

Ein wenig bekanntes Gebiet beschreibt der Beitrag von John L. Navin: Mütter und Kinder als Kriegspopfer und -beute in den Grenz- und Kolonisationskriegen in Nordamerika im späten 17. und frühen 18. Jh. Daran anschließend behandelt Claire Phelan die Aufrechterhaltung der Mutter-Sohn-Beziehung bei zwangsrekrutierten Matrosen der britischen Marine im Zeitalter der napoleonischen Kriege. Hier wird belegt, wie wichtig intakte Beziehungen zwischen Müttern und Söhnen gerade in Zeiten extremer Ungewissheit waren. Wurde in diesen Beiträgen stärker das spezifische Leid der Mütter in Kriegen beschrieben und ihre Rolle als materielle wie emotionale Versorgerinnen ihrer Kinder, stellen die Studien über militante Mütter in Lateinamerika und über die berühmt gewordenen Mütter der Plaza de Mayo diese Frauen wieder deutlicher als politische Akteurinnen heraus. Während Erstere aus ihrer traditionellen Mutterrolle heraustreten, erlangten die Frauen der Plaza de Mayo allerdings erst politische Wirksamkeit, indem sie sich auf ihre Rolle als sorgende und trauernde Mütter moralisch beriefen. In weiteren Beiträgen geht es unter anderem sowohl um die Pietà der Bildhauerin Barbara Hepworth, die Rolle der Mütter in somalischen Clankriegen als auch um das Leitbild der stolzen trauernden Mutter im israelischen Militär.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Die Schwäche des Buches besteht in einem wenig elaborierten methodisch-theoretischen Zugang im Allgemeinen, aber auch einiger Einzelbeiträge im Besonderen. Dennoch kann der Band überzeugen, denn es werden nicht nur sehr spannende und wenig bekannte Geschichtsfelder präsentiert, sondern die Vielzahl der Beiträge zeigt, dass Müttern jeweils spezifische Handlungsräume in militärischen Auseinandersetzungen zukamen und dass es keinen eindimensionalen Zusammenhang zwischen Mutterschaft und Krieg gab und auch nicht geben kann. Weder finden wir naturgegebene mütterliche Friedfertigkeit noch Zerrbilder blutrünstiger Kriegermütter. Dagegen wird deutlich, dass Frauen differenziert damit umgehen, dass sie sowohl politische Wesen als auch Mütter und in Kriegen dadurch einerseits besonders vulnerabel sind, andererseits ihren Stimmen aber auch eine hohe moralische Autorität zukommen kann. Diese Rollen können in unterschiedlichen Epochen und politischen Zusammenhängen jeweils völlig verschieden gestaltet sein. Der Band bietet insofern Grundlagenforschung, es wird darum gehen, diese unterschiedlichen, aber doch wesentlichen Handlungsspielräume von Müttern in kriegerischen Auseinandersetzungen weiter zu erforschen.

SILKE FEHLEMANN
Düsseldorf

VSWG 103, 2016/3, 375–376

Margu rite Corporaal u. a. (Hg.)
**Global Legacies of the Great Irish Famine. Transnational and
Interdisciplinary Perspectives**

(Reimagining Ireland 60). Lang, Oxford u. a. 2014, 345 S. (17 Abb., 1 Tab.), 60,40  .

Der „gro e Hunger“ der 1840er-Jahre ist in der irischen Geschichte eine bis heute pr gende und zutiefst politisierte Katastrophe. Selbst in der j ngsten Finanzkrise wurden sowohl in journalistischen Kommentaren als auch in der Politik Vergleiche mit „Black 47“ gezogen, dem schlimmsten Jahr des Hungers. Diesem ideologisch verminten Terrain, dem belastenden Erbe eines kollektiven Traumas mit vielen pers nlichen Trag dien, widmet sich der vorliegende Sammelband aus der Arbeitsgruppe f r Irische Studien an der Radbound Universit t in Nijmegen unter der Leitung von Margu rite Corporaal.

Die Zahl der irischen Gesamtbev lkerung sank insbesondere aufgrund der Hungerkrise von mehr als acht Millionen Menschen 1841 auf kaum mehr vier Millionen 1911. Die Erinnerung ist dabei gepr gt als die einer „katholischen“ Katastrophe. Dass das nicht unbedingt zutrifft, zeigt eine detaillierte quantitative Analyse von Peter Ell und anderen, wonach sich die Religionsgeografie im Zuge der Krise kaum ver nderte. Allerdings wird von mehreren Autorinnen und Autoren die These aufgegriffen, dass infolge des Hungers der katholisch gepr gte irische Nationalismus und mit ihm das Streben nach Selbstverwaltung in eine schwere Krise geraten seien. Dieser Sichtweise nehmen sich auch Margret Kelleher und Peter Gray an, die in ihren Beitr gen die klassischen historiografischen Texte einer eingehenden Diskussion unterziehen. Speziell die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries
of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming
as well as storage and processing in electronic systems.

  Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

kann von einem klaren Blick auf das Lokale und die Lebensrealitäten während der Krise profitieren – dies zeigt der Beitrag von Jonny Geber, der anhand einer Begräbnisstätte im Arbeitshaus von Kilkenny die Bedeutung archäologischer Funde verdeutlicht. Das gilt gleichermaßen für weitere im Band versammelte Studien, so für die Aufarbeitung der ethno-religiösen Verhältnisse in den „Fieberhütten“ (Quarantänelager für kranke Zugewanderte) von Montreal, die Diskussion räumlicher Zusammenhänge anhand des Mordes am *Landlord* Mahon im November 1847, die „Rutschsärge“ und „Sargschiffe“, oft bemühte Ikonen der Hungererinnerung, oder für die „Geister“ der Vergangenheit, die Melissa Fegan durch die Literatur verfolgt. In den Beiträgen über transatlantische Verbindungen geht es schließlich vor allem um die Krisenreaktion der USA, die in einer Mischung aus privater Philanthropie, Freihandelsinteressen und Machtpolitik bestand, und die iro-kanadische Erinnerungskultur. Letztere ist von den Hungerflüchtlingen der Jahre 1846 bis 1848 und damit von einer Leidensgeschichte dominiert, obwohl die Migrationszahlen auch in den Jahrzehnten zuvor hoch gewesen waren. Dass sich manchmal sogar die gälischen und die englischen Inschriften auf Gedenkstätten im Inhalt unterscheiden (wie beim 1909 errichteten Keltischen Kreuz auf Grosse Île, der Quarantänestation in Quebec), unterstreicht die wichtige Rolle, die der Interpretation von Geschichte zukommt.

Leider gibt es im Sammelband – abgesehen vom Nachwort von David Lloyd – kaum Querverweise zwischen den Beiträgen. Daher bleiben die angebotenen Perspektiven letztlich doch eher spezifisch und disziplinär, wenngleich vielgestaltig und um Interdisziplinarität bemüht. Jedoch kann von einer globalen Perspektive nicht wirklich die Rede sein. Das wiegt umso schwerer, als *Gorta Mór* längst zu einem globalen Referenzpunkt geworden ist, die Beiträge sich aber im Wesentlichen auf die naheliegenden Schauplätze dies- und jenseits des Atlantiks beschränken. Die im Titel formulierten Erwartungen erfüllt das Buch also nicht wirklich. Sehr angenehm ist freilich, dass es dem Band über weite Strecken gelingt, die ideologischen Debatten um den „Großen Hunger“ aufzugreifen, ohne sich darin zu verstricken. Eine souveräne Beherrschung der relevanten Fachdiskurse zeichnet die Beiträge aus, auch alle wichtigen Werke der jüngsten Literatur zur Hungerkrise werden rezipiert und neue methodische Zugänge präsentiert. Daraus resultieren eine umfassende Sammelbibliografie und ein umfangreicher Index. Das Buch ist zweifellos eine interessante Lektüre, da es sich nicht nur eines wichtigen Ereignisses der globalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte annimmt, sondern sich auch mit der veränderlichen Interpretation historischer Prozesse und Geschehnisse beschäftigt, nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Erinnerungskultur und aus explizit historischer Perspektive.

ANDREAS EXENBERGER

Innsbruck



VSWG 103, 2016/3, 377–378

Lina-Mareike Dedert

Durch Zeit und Raum. Die Familie Weill-Sonder zwischen Emanzipation und Restitution

be.bra, Berlin 2014, 346 S. (34 Abb.), 36,00 €.

Die Geschichte einer jüdischen Familie vom 18. Jh. bis in die 1990er Jahre nachzuverfolgen, wie es die Dissertation von Lina-Mareike Dedert am Beispiel der Familie Weill-Sonder versucht, ist zunächst ein vielversprechender Gedanke. Die Autorin will das Schicksal dieser Familie vom badi-schen Kippenheim, wo sie im 18. und 19. Jh. ansässig war, über Mannheim nach New York nachvoll-ziehen. An diesem Beispiel sollen die unterschiedlichen Formen der familiären Migration gezeigt werden.

Das Verzeichnis der konsultierten Archive liest sich imposant: Staatsarchiv Stuttgart, Gemein-dearchiv Kippenheim, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Freiburg, Rheinisch-Westfäli-sches Wirtschaftsarchiv Köln sowie Privatsammlungen und Nachlässe mit Briefen, Dokumenten und Bildern. Außerdem führte die Autorin Interviews mit den Nachkommen der Familie. Dies alles verspricht eine dichte Beschreibung, wie auch der Werbetext des Buches suggeriert: „Die Studie vereinigt auf fruchtbare Weise Sozial-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte mit einer Familienhis-torie.“

Die Arbeit beginnt mit einer Diskussion von Ansätzen und Ergebnissen der Migrationsfor-schung. Diese berücksichtigt moderne soziologische, sozial- und migrationshistorische Literatur, fasst Forschungsergebnisse zu einzelnen Gruppen wie Hugenotten und Sepharden zusammen und thematisiert sogar das Phänomen der Pendelmigration am Beispiel von polnischen Haushaltshil-fen, nimmt jedoch die Forschungsliteratur zur Migration im und aus dem Oberrheingebiet erstaun-licherweise nicht zur Kenntnis. Bereits hier deutet sich ein Grundproblem dieser Studie an: Dedert geht auf viele allgemeine Phänomene und Probleme ein, bleibt aber genau dort, wo es konkret um die Kontextualisierung ihrer Fallstudie geht, stets blass und unkonkret.

Die eigentlichen thematischen Kapitel beginnen jeweils mit einem historischen Abriss. Ob-wohl die Familie Weill sich erst in den 1720er Jahren in Kippenheim niederließ, wird unnötiger-weise die gesamte Ortsgeschichte seit der Gründung im Jahre 762 (!) referiert. Der gleiche Aufbau findet sich auch im Kapitel über Mannheim, wo die Autorin meint, die Lokalgeschichte seit dem Lorscher Codex von 766 chronologisch resümieren zu müssen. Und obwohl die Familie erst 1939 nach New York kam, wird auch hier dem Leser bzw. der Leserin die Geschichte der Stadt seit Ver-razzano und Henry Hudson erzählt. Diese historischen Abrisse weisen nicht nur zahlreiche inhalt-liche Fehler auf und zeugen von mangelndem Verständnis frühneuzeitlicher wirtschaftlicher und herrschaftlicher Strukturen, sondern sie lassen den Leser auch ratlos bei der Frage, was das alles denn mit der Familie Weill zu tun hat.

Weiterhin werden einzelne Biographien und familiäre Ereignisse in einen migrationshistori-schen Diskurs eingebunden. Allerdings werden die Lebensgeschichten der Familienmitglieder meist unzusammenhängend dargestellt, und viele Aussagen bleiben spekulativ. Die konsultierten Archivalien wurden in der Regel nicht systematisch befragt und die Auswertungsmöglichkeiten serieller Quellen wie Grundbücher, Pfandprotokolle, Inventare, Heiratskontrakte, Briefe und Ge-

schäftsbücher nicht genutzt. Vielmehr werden Einzelaussagen rein additiv in das Migrationsnarrativ eingefügt. Analysen der familiären und sozialen Netzwerke, des Heiratsverhaltens oder der materiellen Kultur, die mit Hilfe der verfügbaren Quellen möglich gewesen wären, sucht man vergeblich. Auch die einschlägige Forschungsliteratur zu Baden wurde nur selektiv zur Kenntnis genommen, und die Schriften anderer Kippenheimer Juden wie Selma Stern und Inge Auerbacher hätten den Blick auf jüdisches Leben in dieser Gemeinde schärfen können. Bei Werken wie Berthold Rosenthals „Heimatgeschichte badischer Juden“ aus dem Jahr 1927 fehlt zudem eine Auseinandersetzung mit den Intentionen des Autors. Die Zeitzeugeninterviews schließlich werden nicht hermeneutisch analysiert, die Selbstkonstruktionen der befragten Personen bleiben unhinterfragt.

Diese Kritikpunkte fügen sich zu der Feststellung zusammen, dass die vorliegende Dissertation – die noch im Jahr ihrer Einreichung an der Universität Potsdam gedruckt, also offenbar nicht mehr für den Druck überarbeitet wurde – weit hinter die Standards modernen historischen Arbeitens zurückfällt. Die Geschichte der Familie Weill-Sonder verliert sich zwischen wissenschaftstheoretischem Referat, für die Familiengeschichte irrelevanten allgmeinhistorischen Gemeinplätzen und tatsächlich berührenden Zeugnissen einer deutsch-jüdischen Familie, die den Schrecken des Nationalsozialismus entkommen konnte.

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN
Bamberg

VSWG 103, 2016/3, 378–379

Urs Germann

Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950

Chronos, Zürich 2015, 291 S. (5 Abb.), 52,00 €.

Der Berner Historiker Urs Germann zeichnet in seiner Monographie die langwierige Entstehungsgeschichte des schweizerischen Strafgesetzbuches von 1942 nach. Von Beginn an war dieses Vorhaben eingebunden in eine internationale Reformdebatte. In einem sehr kurzen ersten Kapitel skizziert Germann die Entwicklung vor der eigentlichen Reformphase ab 1890. Der Schwerpunkt der Studie liegt in den folgenden beiden Abschnitten: Zunächst analysiert er die internationale Reformbewegung und ihr Verhältnis zur nationalen Politik, im Anschluss geht er im umfangreichsten Kapitel (knapp 100 Seiten) auf Verbrecherbilder und Sanktionskonzepte ein. Abschließend behandelt der Autor das Verhältnis des politischen Systems der Schweiz zur Strafrechtsreform.

Die Vorgeschichte der Reform zeichnet sich in den zwei Jahrzehnten bis 1870 durch punktuelle, pragmatische Neuerungen aus. Für Germanns Untersuchung ist dieses kurze Kapitel dennoch von Bedeutung, da es ihm ermöglicht, die oft in der Forschung deklarierten scharfen Zäsuren zu relativieren: Der Autor kann „keinen radikalen Neubeginn“ der Kriminalpolitik erkennen (S. 21): Viele Konzepte und Denkfiguren prägten auch die folgenden Jahrzehnte. Allerdings sei zu Beginn der 1890er Jahre insofern eine „kritische Schwelle“ der Strafrechtsdiskussion in der Schweiz über-

schritten worden (S. 68), als nun alte Ansätze neu verknüpft und folglich neue Lösungen möglich wurden.

Wie Germann im folgenden Kapitel herausstellt, hätten sich drei Leitideen der Kriminalpolitik etabliert: eine empirisch gestützte Objektivierung der Kriminalität, eine feindstrafrechtliche Präventionslogik und eine Schwerpunktsetzung auf das Sanktionsrecht. Die Ausgewogenheit dieser transnationalen Untersuchung zeigt sich darin, dass der Autor das Netzwerk der internationalen Strafrechtsexperten gründlich analysiert, aber keineswegs vorschnell generelle Transferprozesse annimmt. Grundsätzlich habe dieses Netzwerk eine eher lose Struktur aufgewiesen, der Austausch sei dementsprechend diffus verlaufen. Eine Ausnahme sei zuvor der Bereich der Bewährungsstrafe gewesen, wo tatsächlich ein lehrbuchartiger transnationaler Transfer dieses Modells aus Frankreich und Belgien stattfand.

Im umfangreichsten Kapitel verfolgt Germann den Weg „vom Programm zum Gesetz“ (S. 103). Zentral für diesen Prozess sei die Verbindung von strafrechtlichen Denkstrukturen mit Konzepten, die Institutionen der sozialen Kontrolle (z. B. Arbeitshäuser) im 19. Jh. geprägt hätten. Als Ergebnis seien dabei neue Sanktionsmodelle entstanden, die ein diversifiziertes und flexibleres Strafen ermöglichten. Der Autor sieht v. a. in der Bewährungsstrafe eine deutliche Erweiterung des Sanktionsapparates, weil nun die Kontrolle des Kriminellen mit seiner Selbststeuerung verknüpft worden sei. In diesem Sinne warnt Germann davor, in den ‚harten‘ und ‚weichen‘ Seiten des Reformprogramms Gegensätze zu sehen; diese Seiten ergänzten sich vielmehr komplementär. Auf Dauer wurden Repression und Prävention so zunehmend ununterscheidbar. In dieser Zeit setzte bereits der langfristige Prozess der Normalisierung des Verbrecherbildes ein: Bilder vom abweichenden Gewohnheitsverbrecher verschwanden nicht, die Bilder des Kriminellen wurden jedoch ebenso wie die Sanktionen vielfältiger und ließen auch Platz für die Vorstellung eines gestrauchelten Bürgers.

Im abschließenden Kapitel beschreibt Germann den langwierigen und komplizierten Prozess der Implementierung der Strafrechtsreform. Von einer deutlichen Zäsur könne aus zwei Gründen nicht gesprochen werden: Zum einen diene das kantonale Recht schon zuvor als Experimentierfeld, zum anderen wirkten regionale Pfadabhängigkeiten bremsend auf den Reformprozess.

Urs Germann hat eine überzeugende, klar argumentierende Studie vorgelegt, die zum einen den Stand der Forschung zur internationalen Strafrechtsreformbewegung konzise einfängt und zum anderen wichtige neue Schlaglichter setzt. Sein Fokus auf die Flexibilisierung der Sanktionsmöglichkeiten räumt dem sonst häufig übersehenen Erprobungsgedanken gebührend viel Platz ein. Vor allem kann er überzeugend aufzeigen, wie Strafvorstellungen mit Disziplinierungskonzepten zu neuen Formen der sozialen Regulierung zusammengeführt werden konnten.

KARSTEN UHL
Darmstadt



VSWG 103, 2016/3, 380–381

Johannes Gramlich

Die Thyssens als Kunstsammler. Investition und symbolisches Kapital (1900–1970)

(Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert 3). Schöningh, Paderborn 2015, 428 S. (12 Abb., 1 Grafik), 49,90 €.

Auch die dritte Veröffentlichung der von Hans Günter Hockerts, Günther Schulz und Margit Szöllösi-Janze herausgegebenen Reihe zur Geschichte des Unternehmens Thyssen sieht sich einer Neuen Wirtschaftssoziologie verpflichtet. Ihr zufolge orientiert sich ökonomisches Handeln prinzipiell an kapitalistischen Marktlogiken. Dass dabei auch andere Beweggründe zur Geltung kommen, kann der Autor am Beispiel der Kunstsammelaktivitäten der Unternehmer Thyssen überzeugend nachweisen. Die Studie erörtert an drei Generationen auf sprachlich durchweg ansprechendem Niveau, wie exponierte „Wirtschaftsbürger“ Kunstsammeln und Unternehmensführung in den Dienst einer dynastischen Familienpolitik stellten.

Den Anfang der weltbekannten Kunstsammlung Thyssen machte der Stahlproduzent August Thyssen (1842–1926), dessen Biografie Jörg Lesczenski 2008 veröffentlichte. August war kein ausgesprochener Kunstliebhaber, obgleich er einige Plastiken Auguste Rodins für den Familiensitz Schloss Landsberg bei Ratingen erwarb und mit dem Künstler eine lose Bekanntschaft pflegte. Doch der zeitgenössische Vorwurf des Kunstspekulantentums trägt nicht, da weder August noch dessen Söhne Fritz (1873–1951) und Heinrich (1875–1947) ihre Sammlungen zu „versilbern“ beabsichtigten. Kunsteigentum war zweifellos eine wertbeständige Kapitalanlage und auch eine Art Steuersparmodell, da nur Experten den Marktwert zuverlässig einschätzen konnten. Kunst symbolisierte für die Thyssens jedoch einen repräsentativen Lebensstil und hatte vor allem eine Auszeichnungsfunktion, weil jede gelungene Anschaffung den Käufer als feinsinnigen Kunstexperten adelte. Dieser hohe Anspruch wurde mitunter verfehlt, wie Heinrich Thyssen erleben musste, als er seine Sammlung 1930 in einer großen Ausstellung der Münchner Neuen Pinakothek präsentierte. Dass ihm angesichts seiner als „unzeitgemäß“ kritisierten Kunstsammlung öffentliche Anerkennung versagt blieb, traf ihn weitaus härter als der mit der ästhetischen Abwertung verbundene finanzielle Vermögensverlust. Ausstellungseröffnungen in Anwesenheit hochrangiger Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, vor allem aber die Resonanz professioneller Kunstkritiker waren Stimulanzien einer rastlosen Sammlungsaktivität. Dieser Befund trifft besonders auf Hans Heinrich Thyssen-Bornemisza (1921–2001) zu, der sich ab 1960 auf Werke moderner Kunst konzentrierte. Die weltweite Ausstellung der berühmten Sammlung bedeutete eine eminente Wertsteigerung des Privatvermögens und beeinflusste die Preisentwicklung des internationalen Kunstmarktes. Seine Auswahl war außerdem ein politisches Statement gegen das völkische Kunstverständnis der Nazis, mit denen sich sein Onkel Fritz zeitweise eingelassen hatte. Vor allem aber erhob der Welterfolg der Sammlung Thyssen ihren Besitzer in den Olymp der Kunstszene, die längst Gegenstand der Boulevardberichterstattung geworden war. Die „Droge öffentliche Aufmerksamkeit“ warf Schatten auf das Selbstbild des Kunstkenner Baron Thyssen-Bornemisza, der sich den Ruf eines erfolgreichen Sammlers von Kunstwerken und schönen Frauen redlich erworben hatte. Dass eine der bedeutendsten Privatsammlungen moderner Kunst schließlich 1993 in den Besitz des spanischen Staates

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

übergang und seither im königlichen Palacio Villahermosa zu Madrid im Museo Thyssen-Bornemisza öffentlich zugänglich ist, war auch dem Zufall zu verdanken, denn Baron Thyssens fünfte und letzte Ehefrau Carmen stammte aus Spanien.

Die unterschiedlichen Präferenzen der drei Unternehmer allein ästhetisch-kunsthistorisch bewerten zu wollen, wäre am Ende verfehlt. Die Sammlungspolitik aller Thyssens – übrigens auch der weiblichen Familienmitglieder, wie am Rande deutlich wird – folgte nämlich dem übergeordneten Ziel, Kunstsammlung, Familie und Unternehmen in der Öffentlichkeit als Einheit erscheinen zu lassen. Diese Strategie hatte, wie Gramlichs exzellente Fallstudie belegt, dynastische Züge, da jeder männliche Erbfolger auf den Erhalt der Sammlung und den Glanz des Namens verpflichtet werden sollte. Die Öffnung der anfangs privaten Kunstgalerie, die Benennung der Sammlungen nach den Stammsitzen der Familie – Schloss Landsberg, Schloss Rohoncz (Ungarn) –, Selbstporträtaufträge an zeitgenössische Künstler und die Präsentation der Sammlungen in separaten Galerien lassen sich kaum mehr als wirtschaftsbürgerlich denn als fürstliche Herrschergesten einer europäischen Unternehmersdynastie bezeichnen.

ANDREAS SCHULZ

Berlin

VSWG 103, 2016/3, 381–382

Jan Hirschbiegel

Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters

(Norm und Struktur 44). Böhlau, Köln / Weimar / Wien 2015, 417 S. (3 Abb., 2 Tab., 3 Grafiken), 52,90 €.

Das anzuzeigende Buch ist aus einer Habilitationsschrift an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hervorgegangen. Es handelt von Nahbeziehungen bei Hof, wobei solche Beziehungen zwischen Reichsfürsten und ihren Dienern im Mittelpunkt stehen, die als Vertrauensbeziehungen bewertet werden können. Ihren Schwerpunkt hat die Studie im Heiligen Römischen Reich in den Jahrzehnten um 1500. Seinen Ausgang nimmt das Buch von einer Fallstudie zum brandenburgischen Hof des frühen 16. Jh.s, doch liegt der Fokus nicht auf einem einzelnen Fürstenhof. Stattdessen wird eine Vielzahl von reichsfürstlichen Höfen – weltlichen wie geistlichen – auf die Frage hin betrachtet, in welchen Situationen sich die höfische Figur des vertrauten Dieners in ihren Funktionen und Handlungsspielräumen beobachten lässt und welche Erkenntnisse sich daraus für die Geschichte des Hofes sowie für die Geschichte des Vertrauens gewinnen lassen. Die Pointe des Zugriffs besteht darin, Vertrauen entgegen üblicher Herangehensweisen in ungleichen, hierarchischen Beziehungen zu betrachten, da Vertrauen hier, so Hirschbiegel, einen „nahezu herrschaftsfreien, nahezu ausschließlich informellen Raum“ (S. 65) eröffnen kann. Dieser „Vertrauensraum“ (ebd.) ist laut Autor historisch insofern bedeutsam, als er den üblichen Interpretationen asymmetrischer politischer Beziehungen entlang von Dienst- und Patronalogiken scheinbar zuwiderläuft.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Hirschbiegel positioniert seine Studie als Beitrag zu zwei Forschungsfeldern. Neben der Hof-forschung setzt er sich mit der historischen und sozialwissenschaftlichen Vertrauensforschung auseinander. Mit beiden Bereichen zeigt er sich genauestens vertraut, und für beide Felder entwickelt die Arbeit eine Forschungsagenda: Hinsichtlich der Vertrauensforschung verfolgt sie das Ziel, Vertrauen als analytische Kategorie für die Erforschung politischer Beziehungen an Fürstenhöfen nutzbar zu machen. Der Zuschnitt auf die Hofforschung entspringt dagegen einer Unzufriedenheit mit dem Begriff des Günstlings, der nach Hirschbiegel zu viele Beziehungsformen umfasst. Anstelle einer Generalisierung disparater Beziehungskonstellationen schlägt er vor, das „Bindungsprinzip“ (S. 50) – namentlich Vertrauen – zu priorisieren, um besonders enge Beziehungen auch jenseits formaler Dienstverhältnisse fassen zu können; hierzu führt er die Figur des „Vertrauten“ ein.

Die Darstellung folgt nach der methodisch-theoretischen Einführung (Kap. B) dem Weg über die geistlichen und weltlichen Fürstenhöfe des Reiches (Kap. C); eine Fülle von Vertrauten sowie Vertrauensträgern findet hier in unterschiedlicher Ausführlichkeit in meist biographischem Zugriff Erwähnung. Kapitel D analysiert exemplarisch zwei auffällige Beispiele; schließlich werden die empirischen Befunde systematisch zusammengeführt (Kap. E). Es folgen eine aufschlussreiche, zu den übrigen Teilen der Arbeit aber recht unverbunden stehende Betrachtung von Vertrauen in den Fürstenspiegeln des 16. Jh.s (Kap. F) und ein knapper Schluss (Kap. G). Oft beruhen die Fallanalysen auf gedruckten Quellen und breiter Literaturbasis, in markanten Fällen werden zahlreiche archivalische Überlieferungen genutzt.

Ihrem Anspruch wird die Arbeit gerecht: Trotz schwieriger Überlieferungssituation empiriege-sättigt, durch theoretische Überlegungen angeleitet, belegt die Studie den forschungspraktischen Nutzen von Vertrauen für die Untersuchung vormoderner politischer Beziehungen. Ihr größtes Verdienst ist es, den präziseren Umgang mit einer Kategorie zu ermöglichen, die historischer Be-trachtung gewöhnlich unhinterfragt und unreflektiert zugrundeliegt. Anzumerken bleibt jedoch, dass die scharfe Trennung von Empirie und weiterführender Interpretation bisweilen für Irritatio-nen sorgt, auch scheint die Auswahl der Einzelfälle gelegentlich disparat (aus der Reihe tanzt etwa eine Liebesbeziehung Herzog Heinrichs II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, S. 240 ff.). Unausge-arbeitet bleiben schließlich Hinweise, die für eine gesteigerte Bedeutung von politischem Vertrau-en auf Seiten lutherischer Theologen – und damit verbunden: lutherischer Fürsten – sprechen; mögliche konfessionelle Aspekte bleiben so unerwähnt. Dies sind jedoch nur kleinere Kritikpunkte angesichts einer Forschungsleistung, die einen wichtigen Beitrag zur Hof- wie, vielleicht wichtiger, zur historischen Vertrauensforschung erbringt und methodisch neue Wege weist.

HANNES ZIEGLER

München



VSWG 103, 2016/3, 383–384

Kerstin Lange

Tango in Paris und Berlin. Eine transnationale Geschichte der Metropolenkultur um 1900

(Transnationale Geschichte 5). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015, 214 S., 59,99 €.

Die auf eine Leipziger Dissertation zurückgehende Arbeit behandelt das Aufkommen des Tangos in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Kontext der populären Kultur zweier europäischer Hauptstädte. Dabei erweist sich Paris insofern einmal mehr als „Hauptstadt des 19. Jahrhunderts“, als der Tango dort zuerst Verbreitung fand und seine leicht verspätete Aufnahme in Berlin bereits mehr als französischer denn als argentinischer Import wahrgenommen wurde. Die beiden achtzig bzw. sechzig Seiten starken Hauptkapitel folgen einer weitgehend identischen Gliederung, was dem Leser den Vergleich erleichtert, ohne dass darüber der Transferaspekt in den Hintergrund gerückt würde.

Am Anfang steht jeweils eine kundige Vorstellung der beiden Untersuchungsstädte um 1900, die rasch hinüberlenkt zu einer differenzierten Darstellung der großstädtischen Angebote der Unterhaltungs- und insbesondere Tanzkultur, in die der Tango, aber eben auch andere, in der deutschen Debatte oft als „Schiebe- und Wackeltänze“ diskreditierte Gesellschaftstänze in den Vorkriegsjahren eindringen. Dass das Tangofieber vor allem besser gestellte Gesellschaftsschichten erfasste, machen Hinweise auf die Prominenz des Tanzes in den von Parisern gern besuchten Seebädern ebenso anschaulich wie die Angaben zum sozialen Hintergrund der erfolgreichen Berliner Teilnehmer an internationalen Tanzturnieren. Als besonders ergiebig erweist sich der Blick auf die Tanzlehrer in beiden Untersuchungsstädten. Nur die französischen konkurrierten mit den argentinischen und zeigten sich dennoch sehr viel leichter bereit, den Tango zu französisieren und zu integrieren, den sie als Modetanz der oberen Schichten von den wilden, körperbetonten „Apachentänzen“ der Unterschicht absetzten. Dagegen war in Berlin das Bild des Tangos als „Bordellreptil“ sehr viel dominanter. Der Begriff indes war von einem argentinischen Journalisten in einem Bericht aus Paris geprägt worden, der wie Teile der argentinischen *community* in Paris fürchtete, das Bild der argentinischen Nationalkultur in Frankreich könne durch Gleichsetzung mit dem verruchten Tanz Schaden nehmen.

Da es in Berlin keine größere Zahl von Argentinern gab, hat dieses Teilkapitel kein Gegenstück. Vergleichbar sind dann aber wieder die Partien der Untersuchung, die den Stellenwert des Tangos in den jeweiligen Diskussionen um eine metropolitane Kultur zu bestimmen suchen. Dass in diesen Diskussionen die Konkurrenz zwischen den Metropolen stets mitschwang, ist ebenso bekannt wie der schon von Walther Rathenau konstatierte Parvenü-Status Berlins. Gleichwohl finden sich auch in diesen Abschnitten interessante Beobachtungen wie die (minoritäre) Deutung des Tangos durch seinen Berliner Verteidiger R. L. Leonard: „Unsere heutige Generation hat enorm viel Sport in sich; [...] wir sind schlanker, biegsamer geworden, wir leben schneller in jeder Beziehung, wir sind beherrscher, skeptischer, ganz, ganz unromantisch, ich möchte fast sagen großstädtischer.“ (S. 176) Auch wegen solcher Einzelaussagen lohnt sich die Lektüre dieser nützlichen und weiterführenden Analyse eines durchaus aufschlussreichen Aspektes der metropolitenen Unterhaltungskultur um

1900, deren wichtigste Ergebnisse die Verfasserin in einer abschließenden „Synthese“ noch einmal zusammenfasst.

FRIEDRICH LENGER

Gießen

VSWG 103, 2016/3, 384–385

Daria Sambuk

Wächter der Gesundheit. Staat und lokale Gesellschaften beim Aufbau des Medizinalwesens im Russischen Reich 1762–1831

(Beiträge zur Geschichte Osteuropas 48). Böhlau, Köln / Weimar / Wien 2015, 442 S. (7 Abb., 33 Tab.), 59,90 €.

Der Aufbau eines Medizinalwesens durch die europäischen Staaten während der Sattelzeit hat sich in den letzten drei Jahrzehnten nicht ohne Grund als ein fruchtbarer Untersuchungsgegenstand der Medizingeschichte etabliert, denn er bettet die Erforschung medizinischer Praktiken in einen breiten Kontext ein. So wird aus vormalig lediglich für Spezialisten und Lokalhistoriker interessanten Themen, wie der Verbreitung von Methoden zur medizinischen Behandlung bestimmter Krankheiten, der Einrichtung eines Krankenhauses in einer Provinzstadt und der Veränderung der Verwaltungsstruktur einer Behörde, ein Prozess rekonstruiert, der die Entstehung des modernen Staates in all seinen Widersprüchen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in seinen Erfolgen sowie Fehlschlägen greifbar macht – an einem aus heutiger Sicht vielleicht marginalen, aber für damalige Zeitgenossen in vielerlei Hinsicht bedeutenden Thema.

Mit ihrer Arbeit zur Geschichte des Medizinalwesens im Russischen Reich zwischen der Machtübernahme Katharinas II. im Jahr 1762 und der großen Choleraepidemie der 1830er Jahre hat Daria Sambuk dieses Programm mit einem Schwerpunkt auf den drei Gouvernements Jaroslavl, Tambov und Voronež erfolgreich umgesetzt. Thematisch gegliedert behandelt das Buch in je einem Abschnitt einen Aspekt des russischen Medizinalwesens: den Aufbau einer Medizinalbürokratie nach europäischem Vorbild, beginnend mit dem aufgeklärten Absolutismus Katharinas II.; die Akteure des Medizinalwesens, vor allem die zur Ausführung der administrativen Vorgaben meist nicht ausreichend vorhandenen Ärzte, die zudem – insbesondere in der Provinz – vielfach Staatsdiener und so von der Politik abhängig waren; die Krankenhäuser in der Provinz als das sichtbarste Zeichen der Präsenz des Staates im Bereich des Gesundheitswesens – hier lässt sich am eindrücklichsten die zunehmende Durchdringung des Russischen Reiches durch sein Medizinalwesen zeigen; die Interaktion der lokalen Bevölkerungen mit dem Medizinalwesen, sei es durch Spenden der Vermögenden als Beitrag zur Etablierung einer lokalen Infrastruktur, sei es durch Akzeptanz respektive Ablehnung der Pockenschutzimpfung als des wichtigsten staatlichen Projekts der Gesundheitsvorsorge. Anstatt einer konventionellen Schlussbetrachtung überprüft die Studie die Entwicklung des Medizinalwesens an den staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Choleraepidemie, die Russland in den frühen 1830er Jahren heimsuchte und den Abschluss des Untersuchungszeitraums

markiert. Für diese Aktivitäten des Staates konstatiert Sambuk das gleiche Missverhältnis zwischen den Ordnungsvorstellungen der staatlichen Planung und deren defizitärer Umsetzung vor Ort wie in den anderen von ihr behandelten Bereichen des Medizinalwesens. Wenn sie dem Russischen Reich dies nicht als eindeutiges Scheitern auslegt, sondern das innerhalb von etwas mehr als einem halben Jahrhundert Erreichte betont, so ist dies sicherlich nachvollziehbar und unterscheidet sich in der Substanz nicht von den Erfahrungen anderer europäischer Staaten.

Explizit bilden diese anderen europäischen Staaten den Referenzrahmen für Sambuks Studie. Indem sie den Aufbau eines Medizinalwesens in Russland weder als bloße Übernahme westeuropäischer Vorbilder noch als autochtone Entwicklung, sondern als vorsichtige Adaption von ausländischen Ideen sowie Praktiken und deren Anpassung an russische Verhältnisse konzipiert, bindet sie ihr Buch elegant in einen internationalen Forschungskontext ein, ohne den Fokus auf das Russische Reich zu verlieren. Allerdings wäre ein Blick über den Tellerrand hinaus und in die Forschung zur Medizin in den europäischen Kolonien wie etwa Indien zur selben Zeit bei manchen Themen gewinnbringend gewesen (wie der Interaktion von ausländischen Ärzten mit der lokalen Bevölkerung, dem Verhältnis der akademischen zur Volksmedizin oder der Rolle des Krankenhauses als Fremdkörper in der lokalen Gesellschaft), denn schließlich sahen sich die Kolonialregierungen ebenfalls mit dem Problem konfrontiert, die europäische akademische Medizin administrativ mit geringen Ressourcen etablieren und einer oftmals ablehnend eingestellten lokalen Gesellschaft nahebringen zu müssen.

MICHAEL ZEHETER

Trier

VSWG 103, 2016/3, 385–386

Silke Satjukow / Rainer Gries

„Bankerte!“. Besatzungskinder in Deutschland nach 1945

Campus, Frankfurt a. M. / New York 2015, 415 S. (25 Abb.), 29,90 €.

Seit einigen Jahren ist das Kriegskinderthema geradezu „in Mode“ gekommen – nicht ausschließlich, aber doch weitgehend bezogen auf die deutschen Kriegskinder des Zweiten Weltkriegs. In wissenschaftlichen Untersuchungen wie in autobiographischen Darstellungen geht es dabei vor allem um die bis ins höhere Alter nachwirkenden, oft erst nach dem Übergang ins Seniorenalter reflektierten Kriegserfahrungen und um die Frage nach den damit verbundenen, unter Umständen lebenslaufbestimmenden sowie teilweise traumatisierenden Kindheitsprägungen. Nach Untersuchungen der Wirkung des vaterlosen Aufwachsens vieler Halbwaisen waren es dann weitere Teilgruppen, die Forschungsprojekte angeregt haben, z. B. die Flüchtlingskinder und die „Kindersoldaten“ sowie seit kurzem die Besatzungskinder, oft „Bankerte“ genannt, mit denen sich u. a. im Mai 2015 eine internationale Tagung in Köln beschäftigt hat.

Bei dieser Tagung, die in innovativer Weise auch Vergleiche mit einigen anderen europäischen Staaten wie Norwegen und Österreich hergestellt hat, standen vor allem die einschlägigen For-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

schungen von Silke Satjukow, Neuzeithistorikerin an der Universität Magdeburg, und Rainer Gries, Lehrstuhlinhaber für europäische Studien an der Universität Wien, im Mittelpunkt. In dem von ihnen publizierten, breit angelegten Ergebnisband geht es um die Frage, „unter welchen Bedingungen welche Besatzungskinder aufwuchsen und welche Haltungen und Einstellungen sich in den beiden Nachkriegsgesellschaften zu diesen Kindern herausschälten“ – dies ausgehend von der bemerkenswerten Feststellung, dass „diese Heranwachsenden im Lauf der ersten beiden Jahrzehnte nach dem Krieg wesentliche sozialpsychologische und politische Aushandlungsprozesse in Deutschland in Gang“ gesetzt haben (S. 14). Neben intensiven Recherchen in zahlreichen in- und ausländischen Archiven waren es vor allem 35 lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Besatzungskindern, in einigen Fällen auch mit deren Müttern, die die Basis der Untersuchung bilden. Die Autoren legten ausdrücklich Wert darauf, in den sieben Hauptkapiteln ihrer Publikation immer wieder die archivarischen Funde und die Selbstdarstellungen der Betroffenen miteinander zu verknüpfen, so dass der Leser ein eindrucksvolles farbiges Bild von der recht speziellen Kriegskindergruppe der „Bankerte“ und deren anfangs je nach Besatzungszone z. T. unterschiedlich geprägten Lebensgeschichten erhält, nicht zuletzt auch infolge der Einfügung vieler langer Originalzitate. Ausgehend von Berichten darüber, wie bei der Besetzung Deutschlands die Russen, Franzosen, Amerikaner und Briten jeweils mit der weiblichen Bevölkerung umgegangen sind (von brutalen Vergewaltigungen über punktuelle gewaltfreie Begegnungen bis hin zu einzelnen intensiven Liebesbeziehungen), geht es anschließend um die juristische und medizinische Bewältigung des Abtreibungsproblems, sodann um die „Fraternisierung“, d. h. um die jeweiligen alliierten Formen der verbotenen, bloß geduldeten und z. T. auch akzeptierten Kontaktaufnahme alliierter Soldaten mit deutschen Frauen, sowie um die unterschiedlichen Arten, wie Besatzungskinder „zur Welt“ kamen und gesellschaftlich akzeptiert oder nicht akzeptiert wurden. Dabei heben die Autoren ausführlich die bemerkenswerten Unterschiede zwischen den vier Besatzungszonen hervor. Ein weiteres Kapitel behandelt die Tatsache, dass sich die meisten Väter ihrer Verantwortung entzogen haben, und die daraufhin gestellte Frage nach dem rechtlichen Status der Kinder sowie nach Wiedergutmachungen. Die beiden letzten Abschnitte widmen sich schließlich zum einen dem Problem, wie die Besatzungskinder in der jeweiligen Gesellschaft, d. h. in den Familien, in der Schule und im Alltagsleben, „angekommen“ sind (wobei hier wie auch bei der oben erwähnten Kölner Tagung die Frage nach „Resilienz“, also nach den Chancen einer Gewinnung der Fähigkeit zur psychischen Selbstbehauptung, ausdrücklich angesprochen wird). Zum anderen geht es um die längerfristige Identitätsfindung und Selbstinterpretation der Besatzungskinder in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften mit Ausblicken bis heute, wobei im weiteren Lebensverlauf häufig noch eine späte Vatersuche unternommen wurde.

Satjukow und Gries betonen ausdrücklich, dass es ihnen bei ihrer Untersuchung darum gegangen sei, individualpsychologische und geschichts- sowie gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen „organisch miteinander [zu] verbinden“, was in der üblichen Historiographie bislang selten betrieben worden sei (S. 20). Sie widmen deshalb ihr Werk nicht zufällig Lutz Niethammer, der einer der frühen Impulsgeber in Richtung auf diese hier exemplarisch und überzeugend am Beispiel der „Bankerte“ vorgeführte Forschungsstrategie war und ist.

JÜRGEN REULECKE
Essen / Gießen

VSWG 103, 2016/3, 387–388

Hans-Walter Schmuhl / Ulrike Winkler

Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884–2014)

(Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel 24). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2014, 376 S., 24,00 €.

Die Diakonie Himmelsthür in Niedersachsen wird im vorliegenden Band in einem historisch fundierten Gesamtüberblick von dem ausgewiesenen Historiker Hans-Walter Schmuhl und der Politologin Ulrike Winkler als ein Beispiel für die Diakoniegeschichte als „Sozialgeschichte in der Erweiterung“ (S. 17) beschrieben – in Anlehnung an das Diktum von Hans-Ulrich Wehler. Die Autoren legen Wert auf die Kontextualisierung des Handelns der in der Institution verantwortlichen „Männer“, sei es hinsichtlich der ökonomischen Strukturen oder der sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Der Blick auf die Finanzierung der Sozialtätigkeit relativiert die traditionelle Sicht auf das Handeln aus Glauben. Die Suche nach den Subjekten, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung bringt auch Licht in die Schattenseiten der „christlichen Liebestätigkeit“. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Gründung 1884 bis in die 1980er Jahre mit einem Ausblick in die Gegenwart.

Die Gründung des Frauenasyls geschah in engem Zusammenhang mit der Korrekptions- und Landarmenanstalt Himmelsthür bei Hildesheim. Hier wie auch in der „Irrenanstalt“ in Hildesheim war der Gründer Pastor Bernhard Isermeyer Seelsorger. Er schuf das Frauenheim als eine „Übergangsstation von der Haft in die volle Freiheit“ (S. 26), die ansonsten zu unmittelbar erfolgte und viele der an ein langjähriges Leben in einer „totalen Institution“ gewöhnten Frauen überforderte. Das Frauenasyl wird von den Autoren richtig in eine Reihe von Asylgründungen eingeordnet, die im Umfeld der sogenannten Gefängnisvereine seit dem Ende des 18. Jh.s in England und auf dem Kontinent mit dem Ziel einer besseren Resozialisierung stattfanden. Gerade Pioniere der Inneren Mission wie Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern engagierten sich ebenfalls auf diesem Feld.

Der Übergang zur erzieherischen Betreuung der Zwangs- und seit der Jahrhundertwende Fürsorgezöglinge sicherte die Finanzierung der eigenen Arbeit, war aber auch mit zunehmender Reglementierung verbunden. Das Gründungsprinzip der „freien Asylisierung“ in einem offenen Heim gestaltete sich immer mehr um. Das Frauenasyl wurde zu einer „geschlossenen Fürsorgeerziehungseinrichtung“ (S. 83). Die sich in Himmelsthür in drei aufeinanderfolgenden Mitgliedern aus einer Gründerfamilie aufbauende dynastische Leitung repräsentierte in Reinkultur die im Feld evangelischer Fürsorgeeinrichtungen vielfach gültige charismatische Herrschaftstradition. Damit verbunden waren Vorstellungen christlicher Erziehung, die soziale Kontrolle durch Strafsysteme in den Erziehungsgruppen und Arbeitsamkeit im Heim erreichen wollten. Repressive Traditionen dieser Art begünstigten die Zustimmung zur nationalsozialistischen Zwangssterilisation, wobei die Kongruenz von vermeintlichem moralischen Versagen und vermeintlicher erblicher Belastung betont wurde. Seit 1938 befürsorgte die Einrichtung auch geistig behinderte Mädchen sowie junge Frauen, die aus der aufgelösten Heil- und Pflegeanstalt Langenhagen in das Haus Lindenhof verlegt

wurden. Im Rahmen der NS-„Euthanasie“ wurden drei jüdische Frauen abtransportiert und ermordet, wohingegen die anderen gerettet wurden, da man sich weigerte, die todbringenden Meldebögen auszufüllen.

Nach dem Krieg verlegte sich die Einrichtung in ihrem Fürsorgeprofil zunächst auf jugendliche Flüchtlinge aus der SBZ und DDR (bis 1961) und ging dann in die Felder der Behindertenhilfe sowie Altenarbeit. Die Einrichtung wurde zu einem komplexen Gebilde, das Ende der 1950er Jahre mehr als 1.000 Menschen befürsorgte. In der Fürsorgeerziehung und der Behindertenhilfe spielte die zuvor bereits in einer Quellensammlung über diakonische Einrichtungen in der Provinz Hannover von den Autoren belegte Gewalt auch in der frühen Bundesrepublik eine große Rolle und geriet zunehmend in Konflikt mit einem sich seit den 1960er Jahren liberalisierenden gesellschaftlichen Klima.

Auch wenn manche der Beschreibungen sehr detailliert und kleinteilig sind, zeigt sich doch in dem vorliegenden Band eine historisch quellengesättigte und fundierte Darstellung eines sich modernisierenden diakonischen Fürsorgeträgers mit zahlreichen Anregungen für die Erforschung des Feldes insgesamt sowie einem lesenswerten Ausblick auf gegenwärtige Probleme. Leider werden die benutzten Archive (Archiv der Diakonie Himmelsthür, Landeskirchliches Archiv Hannover, Archiv des Werkes für Diakonie und Entwicklung Berlin etc.) nicht in einem Verzeichnis aufgeführt, wie auch nur mehrfach zitierte Literatur es in eine Auswahlbibliographie am Ende des Bandes geschafft hat. Dies schränkt die wissenschaftliche Benutzbarkeit des Bandes etwas ein. Nichtsdestoweniger ist der Band über die Diakonie Himmelsthür eine sehens- (siehe den historischen Bildteil am Schluss) wie lesenswerte exemplarische Darstellung der Geschichte der zwischen „Liebe und Zucht“ sich verstehenden konfessionellen Sozialarbeit.

UWE KAMINSKY

Berlin

VSWG 103, 2016/3, 388–389

Elke Steinhöfel

Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Die NS-„Asozialenpolitik“ und die Bremer Wohlfahrtspflege

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 71). Selbstverlag, Bremen 2014, 340 S. (10 Abb.), 18,00 €.

Mit ihrer Untersuchung beleuchtet Elke Steinhöfel eine kurze, aber bemerkenswerte Episode der NS-Sozialpolitik. Nicht ohne Erstaunen erfährt man, dass NS-Wohlfahrtsbehörden in den 1930er Jahren ausgerechnet für sogenannte „Asoziale“, von der „Volksgemeinschaft“ als „arbeitsscheu“ und „minderwertig“ ausgegrenzte Familien Neubausiedlungen errichteten. Für fast 600.000 Reichsmark entstand im Bremer Gewerbegebiet Hashude eine Wohnanlage mit 30 größeren und 54 kleineren Gebäuden, die ab Herbst 1936 „asozialen Großfamilien“ mit bis zu 170 Erwachsenen und 420 Kindern eine Chance zur „Umerziehung“ sowie „Rückkehr in die Volksgemeinschaft“ bieten

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

sollte. Der Kindererziehung waren ein Kinderheim und ein Kindergarten gewidmet. Die Anlage war der 1935 eröffneten, mit 20 Ein- bis Dreizimmerwohnungen wesentlich kleineren Heidelberger „Asozialen-Kolonie“ nachempfunden. Bedeutender waren die Unterschiede im Reglement, denn während Heidelberg „sozialfürsorgereiche Maßnahmen“ zuließ, waren die Methoden in Bremen „ausschließlich repressiv“: Die Familien wurden zwangseingewiesen und bewohnten ein von einem stacheldrahtbewehrten Doppelzaun umgebenes und von Bewaffneten bewachtes Gefangenelager – ein Schauplatz täglicher Appelle, die Kontrollen reichten bis in die Schlafzimmer hinein. Nach Vorgabe der Wohlfahrtsbehörde galt eine „Zielmarke von einem Jahr Aufenthalt“, um eine geregelte Arbeitsstelle und eine Wohnung zu finden. Tatsächlich erfüllten nur 13 von 67 Familien diese Bedingung, während die große Mehrheit „fünf oder mehr Jahre, teils über die Auflösung hinaus“ wohnen blieb. Demgemäß erklärte die Lagerleitung das Experiment schon 1939 für „fehlgeschlagen“. Zur gleichen Zeit sah auch der Reichsrechnungshof den „Zweck der Anstalt als gescheitert“ an, erkannte jedoch „eine vorzügliche Gelegenheit [...], erbbiologische Untersuchungen durchzuführen“. Zum 1. Juli 1940 wurde die Anstalt aufgehoben und in eine normale Siedlung umgewandelt. Den „Insassen“ wurden teils feste Mietverhältnisse angeboten, teils sollten sie als „nicht besserungsfähig“ umgesiedelt werden, was jedoch an der sich verschärfenden Kriegslage scheiterte.

So kurz die Geschichte der „Wohnungsfürsorgeanstalt“ Bremen-Hashude ist, so umsichtig versteht die Autorin sie in die sozialpolitische Gesamtentwicklung einzuordnen. Die NS-Fürsorgebehörden konnten an eine „Asozialen“-Politik anknüpfen, die „Arbeitsscheue“ seit dem Kaiserreich mit Haftstrafen und durch die Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 mit Arbeitszwang bedrohte. Der NS-„Volksgemeinschaft“ galten sie als „gemeingefährlich“, „minderwertig“, „fortpflanzungsfähig“, ihre politische Verfolgung begann mit den 1933/34 durchgeführten Razzien gegen Bettler und Wohnungslose und fand ihre konsequente Fortsetzung in der Aktion „Arbeitsscheue Reich“, die Himmler 1938 benutzte, um die Konzentrationslager mit Bettlern sowie „Nichtsesshaften“ aufzufüllen. Gegen Letztere boten die „Asozialen-Kolonien“ in Heidelberg und Bremen – als dritte ist Kassel zu nennen – eine Art Schutz.

Steinhöfel gelingt es, NS-Sozialpolitik und NS-Erbgesundheitspolitik, zwei auf den ersten Blick unterschiedliche Erscheinungsformen der NS-Ideologie, auf ihren sozialdarwinistischen Ursprung zurückzuführen und zu zeigen, dass dahinter die alles entscheidende Ökonomie regierte. Die Investitionen in die Bremer Anlage mussten sich „amortisieren“, indem „Asoziale“ zu „brauchbaren Volksgenossen“ erzogen und produktiv eingesetzt wurden, andernfalls das „Arbeitszwangslager“ drohte. So diente die vorgebliche Fürsorge-Wohnanlage dem Prinzip „Siebung und Sichtung“, einem der durchgängigsten, bis in die Vernichtungslager reichenden Motive der NS-Innenpolitik.

Es ist ein Gewinn für die Untersuchung, dass sie die Perspektive der Betroffenen berücksichtigt (Teil III). Dem Anspruch an eine wissenschaftliche Arbeit bleibt sie gerecht, ist quellenbasiert, nüchtern im Duktus, lesbar im Stil. Die klare Dreiteilung und Untergliederung unterstützt das Nachschlagen, dem eine etwas stringenter Chronik allerdings noch dienlicher gewesen wäre.

INGO HARMS
Oldenburg



VSWG 103, 2016/3, 390–391

Henry Wahlig

Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland

Wallstein, Göttingen 2015, 264 S., 24,90 €.

Auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der jüdischen Presse und Recherchen in zahlreichen lokalen und zentralen Archiven (S. 248–250) untersucht Wahlig Organisation, Sportarbeit und Funktionen des Sports im jüdischen Sozialleben der NS-Zeit. Nach den obligatorischen Hinweisen zu Forschungsstand, Methode und Quellen gliedert sich die Arbeit in die Kapitel „Juden im Sport vor 1933“ (S. 31–43), „Ausschluss jüdischer Mitglieder aus der bürgerlichen Turn- und Sportbewegung“ (S. 44–68), „Entwicklung des jüdischen Sports im Vorfeld der Olympischen Spiele, 1933–1936“ (S. 69–139), „Das Verhältnis zwischen Makkabi und Schild im Spiegel innerjüdischer Gegensätze“ (S. 140–162), „Entwicklung des jüdischen Sports nach den Olympischen Spielen, 1936–1938“ (S. 163–188), „Funktionen des Sports im jüdischen Alltagsleben“ (S. 189–210) und „Sport im Leben der jüdischen Bevölkerung nach dem 9. November 1938“ (S. 211–219). Mit der resümierenden Schlussbetrachtung kommt Wahlig damit auf zehn Kapitel, die er handbuchartig detailliert untergliedert, so dass das Inhaltsverzeichnis vier Seiten umfasst. Hervorzuheben ist auch sein zwölfseitiges Verzeichnis jüdischer Sportler und Funktionäre mit Kurzbiographien.

Bei der Beschreibung des Forschungsstandes hätte man sich allerdings eine stärkere Würdigung bzw. Abgrenzung zu den Vorarbeiten von Hajo Bernett gewünscht, der bereits 1978 eine Monographie mit dem Titel „Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938“ zum gleichen Untersuchungsgegenstand vorgelegt hat. Dies geschieht nur indirekt, indem Wahlig in Anspruch nimmt, die neueren Erkenntnisse der NS-Forschung zu berücksichtigen, besonders das „Innenleben“ der jüdischen Sportbewegung und seine Bedeutung im Sozial- sowie Alltagsleben zu untersuchen und neuere kulturtheoretische (*spatial turn*) und organisationssoziologische Erkenntnisse anzuwenden (*wie* wurde etwas organisiert). Dass Wahlig in die Falle tappt, die wohl für jeden Promovierenden bereit steht, den Forschungsstand als unzureichend und die Thematik als Randgebiet in der Erforschung jüdischen Lebens zu skizzieren, verwundert bei dem Mitherausgeber einer 109-seitigen kommentierten Bibliographie „Jüdischer Sport und Sport der Juden in Deutschland“ (Göttingen 2009).

Dass der Autor bei der Beschreibung des verzögerten Erinnerens der Sportverbände an ihre Geschichte in der NS-Zeit ausgerechnet dem DFB eine Pionierrolle zuschreibt, ist eine Umkehrung der Reihenfolge: Die älteren Dachverbände der Leichtathleten, der Ruderer, der Schwimmer usw. haben dieses aus Anlass ihrer hundertsten Jubiläen weit früher getan. Neuere Untersuchungen zur „Erinnerungskultur im deutschen Sport“ wurden leider nicht zur Kenntnis genommen.

Der Ausschluss jüdischer Sportler – ohne staatliche Anordnung und im vorausseilenden Gehorsam im Wettlauf um die Gunst der neuen Machthaber – wird auf der Basis bisheriger Forschungsergebnisse dargestellt. Bei der Reaktion der jüdischen Sportler und Sportlerinnen geht Wahlig u. a. auf die Auswirkungen des Vereinsausschlusses bei besonders „stark assimilierten Bürgern jüdischer Herkunft“ (S. 56) ein, die mit dem „Judentum“ abgeschlossen hatten. Er zitiert nach Bernett 1978 das Protestschreiben des Mediziners Erwin Strassmann, geht aber nicht weiter auf die gut doku-

mentierten Ausschlussvorgänge bei der Berliner Turnerschaft Korporation (BTK) ein – dem größten Berliner Turnverein –, die bei Bernett (Opfer des „Arierparagraphen“. Der Fall der Berliner Turnerschaft, in: Stadion 15 [1989], S. 29–44) umfassend dargestellt wurden, was dem Autor offensichtlich entgangen ist. So erfährt der Leser nichts von der verblüffenden Reaktion des Vaters von Erwin Strassmann, der offensichtlich Hitlers „Mein Kampf“ nicht gelesen hatte. Prof. Dr. Paul Strassmann, der bereits 1895 zum Christentum konvertiert war, bekannte sich in seiner Antwort an den Vorsitzenden der BTK dazu, „mit ganzem Herzen auf dem Boden der nationalen Erhebung“ zu stehen. Auch die resignierende Reaktion des zum Austritt gezwungenen Turnolympiasiegers von 1896, Alfred Flatow, bleibt somit unerwähnt und unkommentiert.

Die Stärken der Arbeit Wahligs liegen dagegen in der präzisen Beschreibung der rechtlichen Diskriminierung jüdischer Sportler, ihrer Verdrängung von öffentlich zugänglichen Sportplätzen und aus Badeanstalten. Die Selbstorganisation der jüdischen Sportverbände Schild (Reichsbund jüdischer Frontsoldaten) sowie des zionistisch orientierten Makkabi bildet den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit. So werden erstmalig die Landessportverbände im Sportbund Schild mit ihren Leitern (S. 124) sowie die Zusammensetzungen der Makkabi-Kreisleitungen (S. 109), des Makkabi-Sportausschusses (S. 112) und die Makkabi-Bezirke mit ihren Leitern von 1933–1938 (S. 118) publiziert. Neben den präzisen Mitgliedzahlen der jüdischen Sportverbände (S. 190) wäre auch eine Auflistung der Vereine wünschenswert gewesen, um weitere lokale Recherchen zu initiieren. Wahlig arbeitet auch Unterschiede in der Sportarbeit beider jüdischer Sportverbände heraus: Er beschreibt den Wandel von der vorolympischen Wettkampforientierung zum Breitensport bei Makkabi und konstatiert ein Festhalten am Leistungsideal der bürgerlichen Sportbewegung beim Sportbund Schild. Die innerjüdischen Gegensätze (S. 140–149) führten zu einer Spaltung der Sportbewegung, die erst mit den vom Reichsausschuss der jüdischen Sportverbände initiierten Vergleichskämpfen ab 1935 auch sportlich ausgetragen wurden.

Sport wurde – so Wahlig – „zu einer der wichtigsten Bastionen der Selbstbehauptung, mit der sich Juden in ihrem Alltag gegen die Herrschaftsprinzipien des Nationalsozialismus zur Wehr setzten“ (S. 225).

Abgesehen von kleineren Fehlinterpretationen (die pro-olympische Entscheidung Hitlers ist klar auf das Frühjahr 1933 zu datieren [S. 61]; Krüger relativiert nicht, sondern distanziert sich vom DT-Verhalten 1933 [S. 21]; und einem auffällenden Hannoveraner Selbstbezug beim Zitieren [stets werden Arbeiten des Doktorvaters herangezogen, selbst wenn zum Thema ausführlichere und frühere Studien anderer Autoren vorliegen]), hat Wahlig eine beeindruckende Arbeit vorgelegt. Wer sich über das Thema „Jüdischer Sport im nationalsozialistischen Deutschland“ jedoch umfassend informieren möchte, dem sei die Parallellektüre der Monographie von Bernett aus dem Jahr 1978 empfohlen.

HANS JOACHIM TEICHLER

Potsdam



VSWG 103, 2016/3, 392–393

Susanne Wein

Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik

(Zivilisationen & Geschichte 30). Lang Edition, Frankfurt a. M. 2014, 524 S. (11 Abb.), 59,95 €.

Welche Rolle spielte Antisemitismus in den Plenardebatten des Deutschen Reichstags zur Zeit der Weimarer Republik? Welche Rückschlüsse lassen sich von diesen Befunden auf den Stellenwert von Antisemitismus in der politischen Kultur der Epoche ziehen? Welche Möglichkeiten hatten die Abgeordneten als politische Akteure, ihre (antisemitischen) Deutungs-codes zu setzen und wie erfolgreich waren sie damit? Diese und einige verwandte Fragestellungen verfolgt Susanne Wein in ihrer Untersuchung, die im Jahr 2012 als Dissertation vom Institut für Geschichtswissenschaft der FU Berlin angenommen wurde. Methodisch orientiert sich die Arbeit vor allem an den Konzepten Shulamit Volkovs – Antisemitismus als kultureller Code in der Gesellschaft des Kaiserreichs – sowie den Forschungen zur Politischen Kultur der Weimarer Republik. Im Anschluss an Ruth Wodak sieht sich Wein einer „kritischen Diskursanalyse“ verpflichtet. Ergänzend zu den ausgewählten Plenardebatten zu einschlägig antisemitismushaltigen Themen werden die Berichterstattung in einigen Partei- und Tageszeitungen sowie autobiografische Lebenszeugnisse von Abgeordneten herangezogen.

Im Fokus der Untersuchung stehen die Parlamentsdebatten über die „Ostjudenfrage“ (um 1920), die Auseinandersetzungen über den „Barmat-Skandal“ (1924/25) sowie die Debatten zur Reparationsfrage, insbesondere zum Dawes- (1923/24) und zum Young-Plan (1929/30). Es überrascht nicht, dass offener, manifester Antisemitismus vor allem von der DNVP (Albrecht von Graefe, Gottfried Traub, Reinhard Mumm u. a.), den Deutschvölkischen (Reinhold Wulle, Richard Kunze, Ernst Graf zu Reventlow u. a.) und später von den Nationalsozialisten (Joseph Goebbels, Graf zu Reventlow, Wilhelm Frick u. a.) artikuliert wurde. Wein unterscheidet zwischen einem verbalen „Radauantisemitismus“ und subtileren Formen eines verdeckten oder eines codierten Antisemitismus. Letzterer habe bis weit in die politische Mitte (DVP, Zentrum, DDP) hineinreichen können, und auch die Abgeordneten der linken Parteien SPD/USPD und KPD seien davon nicht frei gewesen. Auf das Ganze des Untersuchungszeitraums gesehen, habe es allerdings keine lineare Zunahme von Antisemitismus gegeben, vielmehr habe es sich um ein Phänomen gehandelt, das wellenförmig aufgetreten sei. „Der Antisemitismus wurde [...] immer von rechtsextremen Deutungsexperten bzw. von ebensolchen aus dem rechtskonservativen Milieu in politischen Gremien und der Presse angestoßen. Ihre Propaganda konnte in flexibler Form an diverse neue Phänomene wie das Trauma der Kriegsniederlage wie auch an tradierte Ressentiments anknüpfen. Dies fand Anklang in breiten, konservativ geprägten Kreisen, zum einen weil die Stereotypisierungen und das Abwälzen von Verantwortung auf ‚die Juden‘ ein willkommenes Anlass der Ablenkung waren, zum anderen weil dadurch die bequeme und sozialisierte Vorstellung von im Geheimen herrschenden Mächten weiter antisemitisch ausgeformt werden konnte.“ (S. 446)

Diese sorgfältige Untersuchung hat ihre Verdienste vor allem im Aufspüren eines phasenweise erschreckend massiv und sprachlich drastisch zu Tage tretenden Antisemitismus im deutschen Par-

lament der Republikzeit. Hier wird vieles belegt, was man zuvor nur ahnen oder vermuten konnte. Verdienstvoll sind auch die biografischen Skizzen zu Abgeordneten jüdischen Glaubens bzw. jüdischer Herkunft und die Analyse der Art und Weise, wie sie mit judenfeindlichen Schmähungen im Parlament umgingen. Allerdings neigt die Verfasserin gelegentlich dazu, ihre These eines nahezu omnipräsenten Antisemitismus zu überziehen, indem poly- und ambivalenten Begriffen und Redewendungen allzu rasch und eindeutig eine judenfeindliche Bedeutung zugeschrieben wird. Die zitierte „Heuschrecken“-Metapher (S. 165, mit Anm. 759) beispielsweise kann, muss aber nicht in jedem Fall im antisemitischen Sinn gedeutet werden. Auch sollte der Eindruck vermieden werden, als seien antijüdische Sprache und Haltung allein von den politischen Rechtsparteien – bzw. von einigen ihrer fanatisch antisemitisch gesinnten Abgeordneten – im Parlament durch entsprechendes „Sprachhandeln“ erzeugt worden und dann nach unten in die Gesellschaft „abgesunken“. Es gab stets auch – parallel zu Parteien und Parlament – traditionsreiche, mächtige antijüdische Sinnagenturen jenseits der Politik, genannt seien nur die christlichen Kirchen, in denen derartige Denken und Empfinden nachhaltig produziert und tradiert wurden. Der im Untertitel dieser Arbeit formulierte Anspruch, auch die „Gesellschaft der Weimarer Republik“ zu untersuchen, wird in dieser partiell ertragreichen Studie insofern nur in geringfügigen Ausschnitten eingelöst.

MANFRED GAILUS

Berlin

VSWG 103, 2016/3, 393–394

Wolfgang Wüst (Hg.) / Regina Hindelang (Red.)

Policeyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg

(Die „gute“ Policey im Reichskreis 6). WiKomm, Erlangen 2013, 671 S. (8 Abb.), 58,00 €.

Der nunmehr sechste Band der Editionsreihe „Die ‚gute‘ Policey im Reichskreis“ widmet sich explizit der Normsetzung in den geistlichen Fürstentümern Frankens. Damit schließt er zum einen direkt an den fünften Band der Reihe mit Beispielen aus der Policeygesetzgebung in den beiden Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth an, also den weltlichen Fürstentümern im Reichskreis. Zum anderen ergänzt er den zweiten Band der Reihe, der sich einer Auswahl von Policeyordnungen aus allen fränkischen Kreisständen verschrieben hat. Dem hier zu besprechenden sechsten Band sind freilich auch einige wenige Policeyordnungen des Fränkischen Reichskreises beigelegt.

In der Einleitung wird hervorgehoben, dass die Erforschung der geistlichen Fürstentümer Frankens in Hinblick auf die Herrschaftspraxis und den Stand der Gesetzgebungstätigkeit im Schatten älterer Vorurteile liegt. Diese nahmen ihren Ausgang in der Aufklärungszeit, in der im Heiligen Römischen Reich die Kritik an kirchlichen Zuständen – aufgrund der Bedeutung der Germania Sacra für die kaiserliche Politik im Reich – groß war. Insofern waren die Diskurse um die Reichskirche im

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

späten 18. Jh. immens politisch. Die ursprünglich polemische Vorstellung von der Rückständigkeit geistlicher Territorien lebte dann in der Geschichtswissenschaft seit dem 19. Jh. bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fort, wie mit einschlägigen Zitaten von Hanns Hubert Hofmann belegt wird (S. 14).

Insofern gibt die Quellensammlung mit Policeyordnungen aus den Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg der Forschung wichtige Impulse, die sich zwar – aus Anlass des Gedenkens an den Reichsdeputationshauptschluss und das weitgehende Ende der *Germania Sacra* – zu Beginn des letzten Jahrzehnts mit neuen Fragestellungen den geistlichen Territorien des Alten Reiches genähert hat, ohne dass daraus allerdings intensive kultur- und strukturgeschichtliche Forschungsprojekte erwachsen wären.

Auch wenn die Auswahl der edierten Policeyordnungen hinsichtlich ihrer Herkunft ungleichgewichtig ist – 13 sind aus Bamberg, neun aus Eichstätt und 56 aus Würzburg –, deuten sie doch darauf hin, dass die Sicht auf geistliche Territorien als rückständige Gebilde retardierter Staatlichkeit hinterfragt werden muss. Die edierten Ordnungen, von denen die überwiegende Zahl aus dem späten 17. und dem 18. Jh. stammt, sind nach Sachbetreffen sortiert, die dies durchaus widerspiegeln. Solche zu Kirche und Konfession mit der Absicht, das Verhalten der Katholiken zu formen, nehmen nur einen vergleichsweise geringen Raum ein. Dominierend sind die Ordnungen betreffs Regelung von Handel, Wirtschaft und Zünften sowie jene zu Bildungsangelegenheiten und sozialen Aspekten wie der Seuchenprävention. Aber auch Ordnungen wider das Glücksspiel und zur Beschränkung von Wirtshausbesuchen sind vertreten.

Erfreulich ist, dass die einzelnen Bearbeiter der edierten Texte genannt werden. Die Editions-kriterien werden, wie gewohnt, klar benannt. Auf einen quellenkritischen Apparat wurde verzichtet. Dem Band ist ein überschaubares Literaturverzeichnis beigegeben, das Einblick in die Werkstatt der Bearbeiter der edierten Texte gewährt. Nützlich ist das beigelegte Glossar, das vor allem nicht-professionellen Rezipienten der Edition hilft, den Inhalt der Quellen zu erschließen. Das ausführliche Orts- und Personenregister dient zusätzlich der Erschließung des Bandes.

Die edierten Policeyordnungen aus den fränkischen Hochstiften können der Forschung vielfache Impulse geben. So ist etwa die Landesgeschichte des Hochstifts Würzburg in der Tendenz stark auf die Residenzstadt Würzburg fixiert; die Zusammenstellung der Würzburger Policeyordnungen verweist nun auf die herrschaftliche Durchdringung des gesamten Territoriums bis in die Schlussphase seiner Existenz. Es bleibt zu hoffen, dass diese gelungene Edition von der Forschung angemessen herangezogen wird.

FRANK KLEINEHAGENBROCK

Würzburg



D. Wirtschaftsgeschichte

VSWG 103, 2016/3, 395–396

Heinz Andermahr

Handelsgüter und Wirtschaftskräfte in den Städten des Herzogtums Jülich vom 14. bis zum 17. Jahrhundert

(Forum Jülicher Geschichte 67). Joseph-Kuhl-Gesellschaft, Jülich 2014, 246 S. (10 Abb., 8 Karten), 12,80 €.

Dass „in vielen Jülicher Städten [...] Wirtschaft und Handel nur einen geringen Stellenwert“ besaßen und dass zudem „nach dem Dreißigjährigen Krieg und im 18. Jahrhundert eine Zeit des Niedergangs“ (S. 187) begann, diese weder neue noch überraschende Erkenntnis bildet die Quintessenz des hier vorzustellenden Buches aus der Feder des Stadtarchivars von Bergheim, Heinz Andermahr. Die betrachteten 25 Städte im Herzogtum Jülich – ergänzend werden sieben Minderstädte („Freiheiten“, „Vesten“, „Täler“) einbezogen – waren zwischen dem 14. und dem 17. Jh. überwiegend Kleinstädte mit weniger als 1.000 Einwohnern, lediglich vier Städte erreichten eine Bevölkerungszahl von mehr als 2.000 Bewohnern. Der Handel dieser Städte bezog sich überwiegend auf agrarische Produkte, die von der Stadtbevölkerung und den Menschen im Umland konsumiert wurden. Nur in geringem und seit dem 17. Jh. abnehmendem Umfang existierten Ansätze eines Exporthandels mit gewerblichen Produkten, der sich im 15. und 16. Jh. an einzelnen Orten (Düren, Jülich, Müstereifel) vor allem auf Wolltuche und das Färbemittel Waid bezog. Im Südwesten des Herzogtums, am Nordrand zur Eifel (Raum Stolberg), entwickelte sich auf der Grundlage örtlicher Kupfer-, Blei- und Eisenerzvorkommen ein Montangewerbe, das durch die Kohlegewinnung in unmittelbarer nördlicher Nachbarschaft (Raum Eschweiler) ergänzt wurde. Obwohl dieses Gewerbe keinen engeren Bezug zu den Jülicher Städten besaß, widmet Andermahr ihm ein eigenes Kapitel.

Das wichtigste Handelsgut aber war ohne Zweifel das Getreide, das auf den fruchtbaren Lössböden der Zülpich-Jülicher Börde in der Frühen Neuzeit in großer Menge angebaut und vor allem nach Köln exportiert wurde. Dort diente es nicht nur zur Versorgung der Stadtbevölkerung, sondern wurde von hier aus auch in die bevölkerungsreichen rechtsrheinischen Gewerberegionen vermittelt, in denen selbst keine ausreichende Nahrungsmittelproduktion möglich war. Wichtigster Umschlagplatz für Getreide im Herzogtum Jülich war Düren, aber auch die heute in den Niederlanden gelegene Stadt Sittard spielte für den Getreideexport in den Raum Aachen / Lüttich eine bedeutende Rolle.

Andermahr trägt auf 190 Textseiten, ergänzt um eine Zusammenstellung der Einträge aus den Jülicher und Bergheimer Zollrechnungen zwischen 1569 und 1572/73, ein Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister sowie sechs thematische Karten, eine Fülle von Einzelnachrichten zur Geschichte der Städte und des Handels im Herzogtum Jülich zusammen. Die Informationen, die überwiegend der orts- und regionalgeschichtlichen Literatur entnommen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf die Zeit zwischen dem beginnenden 14. und der Mitte des 17. Jh.s, greifen zuweilen aber auch ins Hochmittelalter zurück. Nur für einzelne Aspekte zieht der Autor bislang noch nicht genutzte archivalische Überlieferungen heran, insbesondere die genannten Rechnungen der Zollstellen in Bergheim und Jülich. Dabei kommt dem Autor zugute, dass mittlerweile 22 Jülicher

Städte in den einschlägigen Blättern des Rheinischen Städteatlas bearbeitet wurden, wo sich ortsbezogene Informationen leicht finden lassen.

Leider fehlt Andermahr aber das Geschick, die Fülle der – teilweise nicht nachvollziehbar angeordneten – Detailinformationen zu einem schlüssigen Gesamtbild zu verdichten, Entwicklungslinien nachzuzeichnen, die Befunde analytisch zu durchdringen und sie in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Die Auswahl des Untersuchungszeitraums erfährt ebenso wenig eine Begründung wie die des Raumes: Warum bleibt das 18. Jh. außen vor? Ist das „Herzogtum Jülich“ tatsächlich eine sinnvolle Einheit für eine wirtschaftsgeschichtliche Themenstellung? Der Territorialstaat, auf den die Arbeit sich beziehen könnte, wären in der Frühen Neuzeit das Herzogtum Jülich-Berg bzw. zwischen 1511 und 1609 die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Berg-Kleve-Mark-Ravensberg gewesen. Freilich interessiert sich der Autor allenfalls am Rande für die Gewerbe- und Handelspolitik des Landesherrn. So bietet der Text über weite Strecken nicht mehr als eine beziehungslose Aneinanderreihung von Einzeldaten, welche nicht auf der Grundlage einer übergreifenden Problemstellung ausgewählt und geordnet wurden, sondern so präsentiert werden, wie sich dies aus den Zufällen der Überlieferung ergibt. Die Lesbarkeit der Arbeit leidet hierunter ebenso wie unter der zuweilen nachlässigen Sprache.

STEFAN GORISSEN

Bielefeld

VSWG 103, 2016/3, 396–398

Olaf Asbach (Hg.)

Der moderne Staat und „le doux commerce“. Politik, Ökonomie und internationale Beziehungen im politischen Denken der Aufklärung (Staatsverständnisse 68). Nomos, Baden-Baden 2014, 300 S., 48,00 €.

Gegenstand des Aufsatzbandes ist das Diskursfeld der sog. „politischen Ökonomie“, eines für das Aufklärungszeitalter zentralen Wissensgebietes. Die politische Ökonomie war eine im Laufe des 17. Jh.s entstandene Disziplin, die nach den Quellen des gesellschaftlichen Reichtums, vor allem aber danach fragte, ob und wie sich diese Quellen beeinflussen und manipulieren ließen, damit sie stärker sprudelten – im Interesse der Allgemeinheit, aber auch der Staatskasse, deren Einkünfte mit dem gesellschaftlichen Wohlstand mitwuchsen. Als eine entscheidende Quelle des Wohlstandes figurierte hier der Handel – er steht im Mittelpunkt der meisten Beiträge des vorliegenden Bandes. Im Vordergrund steht dabei die nicht nur wirtschafts-, sondern auch völkerrechtsgeschichtlich relevante Frage nach dem Zusammenhang von Handel und internationalen Beziehungen. Angesprochen ist damit die „große Erzählung“ (Asbach, S. 16) vom „doux commerce“; es handelt sich geradezu um ein Modethema innerhalb der politischen Ökonomie im 18. Jh. In klassischer und einflussreicher Weise wurde sie ausformuliert von Montesquieu im *Esprit des Lois* (hierzu der Aufsatz von Marco Platania: *Montesquieu und der „doux commerce“: Wie der Handel Gesellschaft und Politik verwandelt*): Es gelte „beinahe allgemein die Regel“, so führt er dort aus, „dass es da, wo sanfte Sit-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

ten herrschen, auch Handel gibt und dass überall, wo es Handel gibt, auch sanfte Sitten herrschen“ (Zitat nach Platania, S. 73). Das war nicht nur auf Sitte und Moral innerhalb einzelner staatlicher Gemeinschaften, sondern auch auf die zwischenstaatlichen Beziehungen gemünzt. „Sanfte Sitten“ meinte eine zivilisierte und affektkontrollierte Interaktion, bei der nur im äußersten Konfliktfall auf Gewalt zurückgegriffen wurde. In den zwischenstaatlichen Beziehungen wirkte der Handel, so die große Hoffnung, die im Motiv des „doux commerce“ mitschwang, in entsprechender Weise wie das Natur- und Völkerrecht, das im 18. Jh. gleichfalls die gelehrten Diskussionen bestimmt hatte. Beide könnten eine Einhegung und Dämpfung der Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen – der Handel durch Zivilisierung der Sitten, das Völkerrecht durch Verrechtlichung der internationalen Konflikte – mit sich bringen.

Der vorliegende Sammelband vereinigt zwei unterschiedliche Zugänge zu diesem Themenfeld: In den meisten Aufsätzen wird die Idee des „doux commerce“ im politisch-philosophischen Schrifttum einzelner Autoren des Aufklärungszeitalters dargestellt – das beginnt mit Montesquieu, dem Abbé de St. Pierre und Hume und geht über Rousseau, Smith und Vattel bis hin zu Kant und Fichte. Daneben finden sich Aufsätze, in denen das Motiv des „doux commerce“ in den weiteren Kontext der politischen Ökonomie und ihrer wirtschaftspolitischen Debatten gestellt wird. Hiermit sind die vom Herausgeber formulierte Einleitung unter dem Titel *Politik, Handel und internationale Ordnung im Denken der Aufklärung*, vor allem aber der Aufsatz von Hans-Ulrich Thamer: *Physiokraten und Anti-Physiokraten. Ökonomie, Staat und Gesellschaft im politischen Diskurs der französischen Spätaufklärung*, angesprochen. Die Vision vom zivilisierenden Effekt des Handels erscheint hier im Zusammenhang mit den grundlegend neuen Deutungen von Staat und Gesellschaft, wie sie im Aufklärungszeitalter entwickelt wurden. Die Wurzeln der politischen Ökonomie reichen zwar weit in das 17. Jh. zurück, aber im 18. Jh. kam es zu einem tiefgreifenden Umbruch, was die Aussagen der politischen Ökonomie zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft anbelangt. Denn nun wurden jene Grundannahmen formuliert, auf denen das politische Modell des Liberalismus ruht. Dazu zählte vor allem die dichotomische Unterscheidung von „Staat“ und „Gesellschaft“: Letztere wurde nun als eine vor- und außerstaatliche Größe gedacht, die nach ihren eigenen „Naturgesetzen“ funktionierte. Damit hatte sich der Staatsbegriff radikal verengt: „Staat“ war jetzt nicht mehr zu verstehen als *res publica*, als die Gemeinschaft aller Staatsbürger, sondern als institutionelles Gefüge, dessen Funktion einzig darin bestehen sollte, die natürlichen Funktionsmechanismen einer marktgesteuerten Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Damit wurde ein politischer Diskurs eröffnet, der bis in die Gegenwart – auch nach allen Systembrüchen – die innenpolitischen Frontlinien bestimmt: Er kreist um die Frage, ob und wie stark der „institutionelle Anstaltsstaat“ auf die Eigendynamik einer marktgesteuerten Gesellschaft einwirken soll – also „Intervention“ oder „laissez faire“? In dem Aufsatz von Thamer kann man den Beginn dieses Diskurses verfolgen: Die Bedeutung der Physiokraten in der Wirtschafts- und politischen Ideengeschichte liegt gerade darin, dass sie die Gesellschaft und deren Wirtschaftsordnung als eine „natürliche Ordnung“ deuteten, die – da „natürlich“ – ihren eigenen Funktionsgesetzen überlassen werden müsse. Thamer zeigt nun die zeitgleich mit diesem Modell einsetzende antiphysiokratische Kritik, die in einer konservativen, am uralten Leitbild der „Guten Policey“ orientierten Version und in einer dem „Umfeld Rousseaus und der Utopisten“ zuzuordnenden Strömung greifbar wurde. Letztere formulierten in ersten Ansätzen das neue Problem der „sozialen Frage“. Insofern bietet der Band über eine Diskursanalyse zum „doux commerce“ hinaus spannende Einblicke in die entscheidenden ökonomischen und politischen Debatten

des Aufklärungszeitalters, die man mit Gewinn liest.

Im Übrigen sind die Aufsätze eines Sammelbandes unvermeidlich von unterschiedlicher Qualität. Generell ließe sich einwenden, dass die politische Ökonomie in den meisten Beiträgen mehr oder weniger gleichgesetzt wird mit dem neuen politisch-ökonomischen Gedankengut des 18. Jh. s. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass die Anfänge der politischen Ökonomie im Merkantilismus zu suchen sind – also genau bei dem Modell, gegen das sich dann die Autoren des 18. Jh.s wendeten.

THOMAS SIMON

Wien

VSWG 103, 2016/3, 398–400

Miriam A. Bader-Gassner

Pipelineboom. Internationale Ölkonzerne im westdeutschen Wirtschaftswunder

(Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa 3). Nomos, Baden-Baden 2014, 342 S., 69,00 €.

Man kann der Bundesrepublik der Langen Fünfziger Jahre manches vorwerfen, aber wirtschafts-politisches Chaos gehört gemeinhin nicht zu den Kritikpunkten. Die Volkswirtschaftslehre verbreitete sich über die Vorzüge des Ordoliberalismus, die Eisenbahn war fest im Staatsbesitz, und die Bundesregierung finanzierte fleißig Bundesstraßen und Autobahnen. Die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur galt als das natürliche Aufgabenfeld eines starken Interventionsstaats. Die vorliegende Studie bereichert dieses Bild um eine Geschichte, die sich nicht leicht in das Panorama einer wohlgeordneten Ökonomie einfügt. Binnen weniger Jahre bauten private Ölkonzerne in der Bundesrepublik ein Pipelinenetz, ohne dass der Staat dabei groß in Erscheinung trat. Pläne des Bundesverkehrsministeriums, mit einer Beförderungssteuer oder einem Konzessionsverfahren steuernd einzugreifen, verliefen im Sande, und als ein Bundesgesetz 1965 eine Meldepflicht für Pipelineprojekte beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft schuf, da waren die wichtigsten Rohrleitungen längst im Boden des Landes verbuddelt.

Das Konfliktpotential von Pipelines bedarf im 21. Jh. keiner ausführlichen Begründung. Ein ehemaliger Bundeskanzler leitet den Aktionärsausschuss der Nord Stream, in der Ukraine tobt ein Dauerkonflikt um die russischen Gaslieferungen, und amerikanische Umweltschützer kämpfen gegen die Keystone XL-Pipeline von Kanada nach Texas. Die vorliegende Studie setzt Mitte der 1950er Jahre ein, als die Pipeline-Technik, die international bis in die Frühzeit der Ölwirtschaft zurückreicht, in Deutschland Einzug hielt, und verfolgt die Entwicklung von Projekten und Akteurskonstellationen bis zum Ende der 1960er Jahre. Die Dissertation basiert auf umfangreichen Recherchen in zahlreichen staatlichen Archiven in Deutschland sowie italienischen und britischen Firmenarchiven.

Der bundesdeutsche Pipelineboom war Teil eines Kampfes unter Ölgiganten, der in der testosteronlastigen Welt des Erdöls einen besonderen Stellenwert genießt. Die italienische ENI

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

entwickelte sich unter der Leitung Enrico Matteis zum Herausforderer für das Oligopol der „Sieben Schwestern“, und der Vertrag über die gemeinsame Nutzung der ENI-Pipeline von Genua nach Ingolstadt vom Sommer 1965 hatte Züge eines Friedensabkommens. Die Dynamik der Bauprojekte stand in offenkundigem Kontrast zu einer bundesdeutschen Ministerialverwaltung, die mit viel Energie über den richtigen Umgang mit der neuen Transportmethode stritt und am Ende wenig Greifbares erreichte. Die Konflikte, in denen sich Bundesverkehrs- und Bundeswirtschaftsministerium ebenso wie interne Fraktionen gegenüberstanden, werden von Bader-Gassner ausführlich dokumentiert. Am Ende erledigte sich der Streit ganz einfach dadurch, dass es keine großen Pipelineprojekte, mithin auch keinen Entscheidungsbedarf mehr gab. Auch so funktionierte also Ordoliberalismus in der Praxis: Wenn man sich nur eifrig genug in Strategiefragen verbiss, stand man immerhin den Bauprojekten nicht groß im Weg.

Als zielstrebigere Akteur tritt in dieser Studie vor allem der Freistaat Bayern in Erscheinung, der aufgrund eines empfindlichen Ressourcenmangels den Aufbau des Raffineriezentrums Ingolstadt vorantrieb. Die Verbindung zu Mattei stellte der ehemalige Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht her, der damit nicht nur seine Altersbezüge aufbesserte, sondern auch gegen die „totale Amerikanisierung der Weltwirtschaft“ kämpfte – so Schachts Formulierung in einem Brief an Mattei (S. 160). Die wirtschaftlichen Interessen Italiens und Deutschlands seien für Schacht identisch, was Bader-Gassner als Kritik an den „Sieben Schwestern“ interpretiert, aber auch als eine Wiederauflage der faschistischen „Achse“ im Zeichen des Erdöls gelesen werden kann. Die Zusammenarbeit bekam zusätzlich einen Hauch von Geheimdiplomatie, als Schacht seine Briefe zur Wahrung der Vertraulichkeit auf Französisch schrieb.

Es zeigte sich jedoch, dass ein ordentliches Gespräch unter Männern in demokratischen Zeiten nicht mehr das Ende aller Debatten markierte. Deshalb kostete die Central European Line von Genua nach Ingolstadt deutlich mehr Zeit, Geld und Nerven als ursprünglich geplant. Das lag vor allem am Protest der Menschen entlang der Trasse, die in dieser Studie, die im Rahmen des Göttinger DFG-Graduiertenkollegs „Interdisziplinäre Umweltgeschichte“ entstand, ausführlich gewürdigt werden. Explizit bestätigt die Arbeit die These des Rezensenten, dass sich der Umbruch des ökologischen Protests in der Bundesrepublik schon in den Langen Fünfziger Jahren anbahnte. Im Mittelpunkt stand der Bodensee, wobei sich die Stadt Lindau als Hort besonders hartnäckigen Widerstands präsentierte. Im August 1963 zeigte ein Leck an der Rhein-Donau-Pipeline von Karlsruhe nach Ingolstadt, dass die Sorgen um eine Ölpest auf dem schwäbischen Meer nicht unbegründet waren. Es blieb nicht die letzte Havarie: Nachdem die Central European Line 1966 endlich eingeweiht worden war, kam es nach wenigen Monaten zu einem Ölunfall in Bodenseeähe. Als der Konflikt 1965 eskalierte, drohte die ENI gar, eine Raffinerie am österreichischen Bodenseeufer zu bauen, wenn die Genehmigung zum Weiterbau versagt würde. „Verrechtlichung der Bedenken“ lautet die Überschrift zu diesem Abschnitt, was die Dramatik der politischen Muskelspiele im Zeichen des Öls doch ein wenig unterschätzt. 1997 wurde die Pipeline auch aus Rücksicht auf den Umweltschutz schließlich stillgelegt. So ist diese Studie gleichfalls ein Lehrstück über umweltpolitische Regulierung im Deutschland der Wirtschaftswunderjahre, wo die Sorgen der breiten Öffentlichkeit auf ein Netzwerk handlungsfreudiger Männer prallten, die mit solchen kleinkarierten Bedenken wohl gar nicht gerechnet hatten.

Leider entging der Verfasserin Timothy Mitchells Buch *Carbon Democracy*, das 2011 erschien und einen neuen Blickwinkel auf die Welt des Erdöls eröffnet. Ging es dort nur um die Verfügungs-

gewalt über das Erdöl, oder war nicht auch das Erdöl *selbst* und die damit verbundene Infrastruktur eine Macht sui generis? So wirkt das Akteurstableau dieses Bandes ein wenig beschränkt. War hier nicht im Hintergrund ein geradezu unheimlicher Sog des Öls zu verspüren, der den Pipelineprojekten eine Aura der Unvermeidlichkeit und Unwiderstehlichkeit gab und alle menschlichen sowie korporativen Akteure zu Marionetten degradierte? War der Pipelineboom nicht nur ein Boom von Bauprojekten, sondern auch ein durch Pipelines *gemachter* Erdölboom? Bader-Gassner hat mit ihrer empirisch gesättigten Studie einen profunden Beitrag zur deutschen Energiegeschichte geleistet. Zugleich lässt sie jedoch erahnen, dass wir in der Frage, was diese Energiegeschichte eigentlich bedeutet, vor ungelösten Herausforderungen stehen.

FRANK UEKÖTTER
Birmingham

VSWG 103, 2016/3, 400–402

Johannes Bähr

Thyssen in der Adenauerzeit. Konzernbildung und Familienkapitalismus
(Thyssen im 20. Jahrhundert. Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit 5). Schöningh, Paderborn 2015, 211 S. (1 Grafik, 19 Abb., 13 Tab.), 29,90 €.

Mit Thyssen und Krupp ist es ein wenig wie mit den Rolling Stones und den Beatles: Kaum eine Branchengeschichte – im einen Fall Pop, im anderen Eisen und Stahl – kommt ohne sie aus, und wem der größere Name in der jeweiligen Peergroup gehört, ist eher eine Frage des Geschmacks als objektiver Kriterien. Vom Ende her besehen mag der Umstand, dass bei der 1999 erfolgten Fusion Thyssen der stärkere Partner war und damit auch seinen Namen voranstellte, auf einen Punktsieg des von Ahnvater August begründeten Konzerns hindeuten. Doch dass die neue Hauptverwaltung nach Essen kam und die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung den größten Einzelaktionär stellt, lässt auch eine andere Lesart zu, in der Krupps historische Präeminenz zum Ausdruck kommt. Und in der Tat ist kaum einem anderen deutschen Unternehmen derart breite, akademische wie populärwissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil geworden wie den Krupps. Doch nun schickt sich Thyssen an, auch auf unternehmenshistorischem Gebiet mit dem ewigen Rivalen und neuem Partner gleichzuziehen. Mit dem von der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung und der Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen ins Leben gerufenen Forschungsprojekt „Unternehmerfamilie Thyssen im 20. Jahrhundert“ wurde in den vergangenen Jahren im großen Stil der Blick auf August Thyssen und seine Erben gerichtet. Die Ergebnisse werden seit 2014 sukzessive publiziert – nach zwei Arbeiten zu den Thyssenschen Unternehmen im „Dritten Reich“ sowie einer Studie, die sich den Kunstsammlern der Dynastie widmet, liegt mit Johannes Bährs Buch nun eine Arbeit vor, die sich als Vorgeschichte der Großfusion der Jahrtausendwende lesen lässt.

Bähr, wohl der beste Kenner der deutschen Unternehmensgeschichte, zeichnet in knappen, prägnanten Zügen die Nachkriegsentwicklung der schwerindustriellen Thyssen-Linie (die Thyssen-Bornemiszas spielen hier nur eine nachgeordnete Rolle) als Fallbeispiel des westdeutschen

„Wirtschaftswunders“ nach und wählt das Zusammenspiel von Familienbesitz und Managerführung als zentrales Motiv. Ironischerweise war es die alliierte Entflechtungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, die den Wiederaufstieg entscheidend begünstigte, revidierte sie doch die Einbringung des Thyssenschen Besitzes in die Vereinigte Stahlwerke AG 1926. Mit der Übertragung von großen Aktienpaketen an die Erben Fritz Thyssens – seine Witwe Amélie und seine Tochter Anita Gräfin Zichy-Thyssen – wurden diese wieder zu dominierenden Anteilseignern an führenden Montanunternehmen im Ruhrgebiet, darunter die Rheinischen Röhrenwerke, die Deutschen Edelstahlwerke, die Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich und die Niederrheinische Hütte. Vor allem aber sollte die August Thyssen Hütte AG (ATH) zum zentralen Protagonisten des Thyssen-Revivals in der Bundesrepublik avancieren. Zunächst wichtigstes Demontageobjekt, stieg die ATH in den 1950er Jahren zum leistungsfähigsten, dynamischsten Unternehmen der westdeutschen Stahlindustrie auf und dies gewissermaßen nicht trotz, sondern dank der Abbrucharbeiten. Denn diese schufen nicht nur den Freiraum für technologische Modernisierung und Ausrichtung auf den zukunfts-trächtigen Flachstahlmarkt, sondern der Schulterchluss zwischen Management, Gewerkschaften sowie Landes- und Bundespolitik machte die ATH auch zum Modellunternehmen des Wiederaufbaus. Das derart akkumulierte symbolische Kapital geschickt nutzend, konnten die hohen Investitionen mit öffentlichen Krediten und Bürgschaften gestemmt und der rückverflechtende Expansionskurs auch dank Bonner Unterstützung durchgesetzt werden. Spätestens mit der Fusion von ATH und Phoenix-Rheinrohr 1964 führte Thyssen die Riege der traditionsreichen deutschen Stahlkonzerne unbestritten an.

Zentrale Figur dieser Jahre war Hans-Günther Sohl, ehemaliger Krupp- und Stahlvereinsmanager, der die ATH leitete und deren strategischen Kurs vorgab. Doch Sohl, dem Selbstinszenierung alles andere als fremd war, konnte auch deswegen so erfolgreich sein, weil er die spezifische Familienkomponente in der Thyssenschen Corporate-Governance-Struktur verstand. Bähr legt überzeugend dar, dass Sohls Führung in eine dreistufige Entscheidungshierarchie eingebettet war: an der Spitze die beiden Anteilseignerinnen und hier vor allem Amélie Thyssen, die – wie um die frühere Geringschätzung von Schwiegervater August zu widerlegen – den Wiederaufbau des Thyssen-Konzerns zur zentralen Maßgabe ihrer Entscheidungen machte. Dazu bedienten sie und ihre Tochter sich einer kleinen Gruppe von Beratern und Bevollmächtigten, namentlich der beiden Juristen Robert Ellscheid und Kurt Birrenbach sowie des Bankiers und vielbegabten Netzwerkers Robert Pferdenges. Dieses „Dreigestirn“ koordinierte die Zusammenarbeit mit den Managern der Thyssen-Beteiligungen, arbeitete intensiv insbesondere mit Sohl zusammen, der seinerseits in den inneren Zirkel kooptiert wurde, und betätigte sich zudem als Schlichter in der notorisch streitsüchtigen Familie. Begünstigt durch die Sonderkonjunktur des europäischen Wiederaufbaus wie durch Zuwendungen aus Bonn, erwies sich diese Struktur als leistungsfähig und ausreichend flexibel, um auch den Generationswechsel der 1960er Jahre sowie den Verlust der Mehrheitsposition infolge sukzessiver Kapitalerhöhungen zu moderieren; Sohl gelang es zudem, noch vor dem Höhepunkt der Stahlkrise des folgenden Jahrzehnts die Weichen auf Diversifizierung zu stellen.

Dieser zunehmend turbulente Part der Konzerngeschichte wird indes nur noch in einem Epilog gestreift. Möglicherweise hätte ein zeitlich weiter gespannter Bogen Perspektiven jenseits des deutschen und westeuropäischen Rahmens eröffnet und vielleicht auch den Ton der Erzählung verändert. So aber fließt die Nachkriegsgeschichte der schwerindustriellen Thyssens beinahe ruhig dahin und kennt kaum dramatische Wendungen; die Entlassung des der eigenen Hybris zum Opfer

gefallenen Phoenix-Vorstandschefs Fritz-Aurel Goergen ist da noch die aufregendste Volte. Es ist Bähr hoch anzurechnen, dass er gar nicht erst versucht, künstliche Spannungsbögen zu schaffen, sondern vielmehr präzise, gelassen und in beeindruckend souveräner Manier demonstriert, dass Unternehmensgeschichte auch ohne Skandale und Verbrechen aufschlussreich und lesenswert sein kann.

KIM CHRISTIAN PRIEMEL

Berlin

VSWG 103, 2016/3, 402–403

Jaromír Balcar / Jaroslav Kučera

Von der Rüstkammer des Reiches zum Maschinenwerk des Sozialismus.

Wirtschaftslenkung in Böhmen und Mähren 1938 bis 1953

(Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 128). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013, 511 S., 79,99 €.

Das Werk analysiert den Transformationsprozess in Böhmen und Mähren von einer in den Grundzügen marktwirtschaftlichen Ordnung zu einem zentralplanwirtschaftlichen Modell zwischen der Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/39 und den frühen 1950er Jahren. Die Betrachtung der Transformation in Böhmen und Mähren ist dabei insofern besonders interessant, als sich diese Region im Unterschied zu den meisten anderen Ländern Osteuropas durch einen relativ hohen Industrialisierungsgrad auszeichnete, die ordnungspolitischen Umbrüche besonders stark und schließlich die wirtschaftlichen Verteilungskämpfe mit dem „Volkstumskampf“ zwischen Tschechen und Deutschen verschränkt waren. Die Verfasser gehen insbesondere den Fragen nach, ob dieser Prozess kontinuierlich vonstatten ging oder nicht und wann er zum Abschluss kam: Fragen, über die in der bisherigen Forschung keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Diese Uneinigkeit lässt sich zu einem guten Teil damit erklären, dass sich ältere Studien, bedingt durch den lange Zeit erschwerten Quellenzugang, auf den rechtlichen Rahmen des Wirtschaftens konzentrierten. Um aber die Transformation der Wirtschaftsordnung Böhmens und Mährens zwischen 1938/39 und 1953 in ihren einzelnen Phasen genauer analysieren sowie in einem diachronen Vergleich die Eigenheiten herausarbeiten zu können, müssen, wie die Autoren zu Recht betonen, nicht nur der ordnungspolitische Rahmen, sondern auch die praktische Umsetzung ordnungspolitischer Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die unternehmerischen Handlungsspielräume betrachtet werden. Dabei konzentrieren sich die Verfasser auf ausgewählte Felder staatlichen Eingriffs, nämlich Produktions- und Investitionslenkung, Arbeitsmarkt-, Preis-, Lohn- sowie Sozialpolitik. Aufgrund dieses Fokus' wurden nicht nur Akten staatlicher Akteure, sondern auch – beispielhaft – von drei, zu verschiedenen Branchen gehörenden böhmischen Großkonzernen ausgewertet, um deren für die Charakterisierung der jeweiligen Wirtschaftsordnung so wichtige Handlungsspielräume feststellen zu können.

Es zeigt sich, dass die NS-Wirtschaftsordnung marktwirtschaftlicher und die Volksdemokratie

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

planwirtschaftlicher waren als bisher angenommen und es keine ausgeprägte Kontinuität im Untersuchungszeitraum hinsichtlich der Wirtschaftsordnung gab. Unternehmen im Protektorat besaßen, wie die Autoren überzeugend nachweisen können, beachtliche Handlungsspielräume, auch wenn diese – angesichts nur lockerer Kontakte zu den staatlichen Entscheidungsträgern – wohl geringer gewesen sein dürften als bei reichsdeutschen Firmen. Insgesamt blieben die betrachteten Unternehmen bis Kriegsende selbständige gewinnorientierte Akteure und Träger unternehmerischer Initiative, etwa bei der Investitionstätigkeit. Der Konflikt zwischen langfristig angestrebter Eindeutschung und Sicherung eines möglichst hohen Kriegsbeitrags der Protektoratswirtschaft wurde zugunsten des Letzteren gelöst, weil man kurzfristige Reibungsverluste vermeiden wollte – dementsprechend bezweckte auch die Sozialpolitik während der Besatzungszeit, die Bevölkerung ruhigzustellen. Der wirtschaftliche Assimilierungsprozess hielt sich in Grenzen, obgleich deutsches Kapital in beträchtlichen Mengen in die Industrie eindrang, vor allem in Großunternehmen.

Wenn auch – anders als in älteren Studien oft behauptet – die Kontinuitätslinien in der Wirtschaftslenkung zwischen der Besatzungs- und Nachkriegszeit nur schwach ausgeprägt waren, riefen Krieg sowie Besatzung doch eine Reihe von Folgen hervor, die eine auf die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtete Politik begünstigten. Dazu gehörte etwa die Schwächung der Positionen einheimischer und ausländischer Industriekapitalbesitzer, entweder weil diese als Verräter galten oder weil sich unter deutscher Besatzung westeuropäisches Kapital weitgehend zurückgezogen hatte. Dies und der Umstand, dass die reichsdeutsche Kapitalbeteiligung nach Kriegsende automatisch dem tschechoslowakischen Staat zugefallen war, erleichterte die Nationalisierungspolitik im Oktober 1945 ebenso wie die Vertreibung der deutschen Minderheit, die zur Verknappung der Arbeitskräfte beitrug, was die Wiedereinführung der Arbeitskräfte lenkung zur Folge hatte. Auch die durch die Besatzungszeit induzierte Veränderung der Industriestruktur – weg von der Leicht- und hin zur Schwerindustrie – begünstigte den Übergang zum stalinistischen Industrialisierungsmodell. Die umfassende Nationalisierung der Industrie gründete dabei auf dem Willen der tschechoslowakischen Politik zu einem Neuanfang, da die Erfahrungen von Weltwirtschaftskrise, Besatzung und Krieg in ihren Augen gezeigt hatten, dass der Liberalismus nicht in der Lage war, dauerhaft die politische und soziale Sicherheit der tschechoslowakischen Gesellschaft zu garantieren. Ebenso hatte die Kriegswirtschaft erwiesen, dass starke staatliche lenkungspolitische Kompetenzen zu beeindruckenden Ergebnissen führen konnten, etwa beim Rückstau der Inflation. Der Umfang dieser Nationalisierungen im Oktober 1945 war auch im europäischen Kontext sehr weitreichend. Auch deshalb war, wie die Verfasser überzeugend argumentieren, der politische Bruch im Februar 1948 keine Zäsur im wirtschaftlichen Transformationsprozess der Nachkriegszeit. Vielmehr war dieser eher evolutionär und endete mit der Währungsumstellung 1953.

Insgesamt stellt das Werk nicht nur auf gründliche und überzeugende Weise die Umsetzung sowie Auswirkungen eines sich ändernden Ordnungsrahmens auf die Praxis zentraler Wirtschaftssubjekte in Böhmen und Mähren in einer von massiven politischen Brüchen gekennzeichneten Periode dar, sondern zeigt auch exemplarisch auf, welche Folgen Krieg und Besatzung auf die ordnungspolitische Entwicklung nach 1945 hatten.

JONAS SCHERNER
Trondheim

VSWG 103, 2016/3, 404–405

Marco Bertilorenzi

The International Aluminium Cartel, 1886–1976. The Business and Politics of a Cooperative Industrial Institution

(Routledge International Studies in Business History 30). Routledge, New York
u. a. 2015, 393 S., 95.00 £.

Marco Bertilorenzi ist Nachwuchswissenschaftler an der Universität Paris-Sorbonne. Sein vorliegendes Werk ist „post-doctoral“; bereits seine PhD-These von 2010 handelte über Aluminiumkartelle. Der Autor wurde in seinem Forschungsumfeld kompetent betreut, u. a. von Dominique Barjot. Seine Dankesliste umfasst bekannte Wirtschafts- und Kartellhistoriker wie Eric Bussière, Jeffrey Fear, Matthias Kipping, Margaret Levenstein sowie Harm Schröter. Das Werk ist chronologisch angelegt mit Kapiteln für die Zeiträume 1886–1914, 1915–1930, 1931–1945 und 1945–1978, womit kartellierte sowie kartellose Zeiten umschlossen sind. Der Autor nutzt eine Fülle von Archivmaterial (ca. 40 Archive aus sieben Ländern). Die Bibliographie ist ebenfalls stattlich; der Autor verwendet nicht nur neue kartellgeschichtliche Befunde, sondern auch authentische, zeitgenössische Kartellliteratur.

Bertilorenzi beschreibt die Aluminium-Kartellierung als Fortgang von Kooperation in einer von Anfang an internationalen Branche. Nach einer Phase bilateraler Abmachungen, die von Know-how-Kontrolle und Lizenzierungen geprägt war, begann die internationale Kartellierung 1901 mit der Gründung der ‚Aluminium Association‘ (S. 49). Institutionell anspruchsvoll als Syndikat mit gemeinsamer Verkaufsstelle angelegt, zerbrach das Kartell bereits 1908 an Outsider-Konkurrenz und Quotenstreit (S. 50, 68–70). Es wurde 1912 in einfacherer Form neu gegründet, desgleichen 1922 (S. 90, 129). Mit Eintritt in die Weltkriege zerbrach der Zusammenschluss regelmäßig. Im Ersten Weltkrieg bildete sich unter den Westmächten ein ‚Kriegskartell‘ für Aluminium (S. 103–121). Dieses ließ jede Verbundenheit mit den bisherigen Kartellpartnern der anderen Seite vermissen, so wie sie von anderen Zusammenschlüssen (etwa der Technologiepartnerschaft zwischen Standard Oil und IG Farben) bekannt ist. Über die Untersuchungszeit war die amerikanische Seite (typisch: ALCOA in nationaler Monopolstellung) meist ein schwieriger Partner.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand das internationale Aluminiumkartell in loser Form weiter (S. 255 ff.). Die unternehmerischen Spielräume waren durch nationalstaatliche Eingriffe eingeschränkt. Das Kartellverhältnis endete 1978 nach Zerrüttung durch Marktveränderungen und Kriminalisierung durch die Europäische Kommission. Im Endeffekt übernahm die London Metal Exchange die Gestaltung des Aluminiummarktes, für den nunmehr *Futures* verkauft wurden (S. 335). Dass jene Neoliberalisierung für die Weltwirtschaft von Vorteil war, zieht Bertilorenzi per Indizien in Zweifel: Die Preisstabilität wurde reduziert (S. 328 ff.) und eine Entwicklung zu „huge transnational conglomerates“ eingeleitet (S. 360). Wie eine Bestätigung erscheint die Kartellklage (der Aluminiumproduzenten) von 2013, die Metallbörse LME und Goldman Sachs hätten „im Lagermarkt“ von Aluminium „wettbewerbsfeindlich und monopolistisch“ Preise manipuliert.¹

Bertilorenzis Werk enthält als interessante Nebenerzählung das Leben von Louis Marlio, einer Art Jean Monnet der Aluminiumbranche. Organisatorisch und politisch hochbegabt, übernahm Marlio in den 1920er Jahren die Führung des französischen Kartells und des Weltverbands. Um 1930

und in den 1940er Jahren trat er in internationale Diskussionen ein über das Konzept einer Weltwirtschaft mit ausgebildeten Kartellen. 1940 wurde er – wie vor ihm Jean Monnet – in den USA vorstellig, um deren Eliten zur Aufrüstung im Bereich Aluminium und Flugzeugbau zu bewegen. Beide müssten sich gekannt, ja kooperiert haben, aber Monnet erwähnt ihn in seinen Memoiren (von 1976) nicht. Ursache könnte das seinerzeit bereits fest installierte Kartelltabu sein, das dem Netzwerker Monnet eine ausgewiesene Bekanntschaft mit dem Erzkartellisten Marlio nicht angeraten erscheinen ließ.

Der Autor liebt Abkürzungen: Er verwendet deutlich über 100 (S. XXII–V). Leider erklärt er diese Kürzel im laufenden Text viel zu selten, so dass das Verständnis erschwert wird. Sein kombiniertes Sach- und Personen-Register wäre noch lobenswerter, wenn wichtige Einträge untergliedert wären (und nicht auf zig Seiten verweisen würden).

Bertilorenzi ist über weite Strecken eine Wirtschafts-, Unternehmens- und Kartellgeschichte von großer Qualität gelungen. Kenntnisreich und kompetent zeichnet er den Geschichtsverlauf nach, zeigt Triebkräfte aus Wirtschaft und Politik auf – und dies souverän in nationalen wie internationalen Dimensionen. Insofern Aluminium ein strategisches Metall war, erhielt unternehmerisches Handeln oft eine sicherheitspolitische Bedeutung. Das Buch ist empfehlenswert für Bibliotheken mit Interesse an Unternehmens- und Kartellgeschichte sowie allgemeiner Wirtschafts- und Politischer Geschichte des 20. Jh. s.

- 1 Aluminium Kartell Klage gegen Goldman Sachs 2013, <http://www.manager-magazin.de/finanzen/boerse/aluminium-kartell-klage-gegen-goldman-sachs-a-914779.html>, aufgerufen am 16.1.2016 (von Bertilorenzi jedoch nicht mehr in seine Studie einbezogen).

HOLM ARNO LEONHARDT
Hildesheim

VSWG 103, 2016/3, 405–406

Hubert Bonin / Carlo Brambilla (Hg.)

**Investment Banking History. National and Comparative Issues
(19th–21st Centuries)**

(Euroclio 78). PIE Lang, Bruxelles u. a. 2014, 533 S., 66,30 €.

Der Sammelband ist aus Beiträgen zu einer Sektion des World Economic History Congress in Utrecht im August 2009 hervorgegangen, in einer Zeit also, in der das Investmentbanking durch den Zusammenbruch von Bear Stearns und Lehman Brothers vollständig in Verruf geraten war. Inzwischen haben die Investmentbanken und das Investmentbanking der Privatbanken einen glänzenden Wiederaufstieg erlebt, doch das Thema dieses Bandes hat dadurch keineswegs an Aktualität verloren. Die Beiträge machen deutlich, dass es stets mehrere Varianten des Investmentbankings gab und dass sich diese Form des Bankgeschäfts durch eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit an das jeweilige Umfeld auszeichnet. Schon wiederholt stand das Investmentbanking nach Finanzkrisen

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

in „the eye of a storm“, doch hat es sich dann immer wieder an traditionellen Werten der Finanzbranche orientiert.

Wie bei Tagungsbänden fast unvermeidlich, wird hier ein weitgefächertes Spektrum von Themen präsentiert, ein Streifzug durch die Geschichte des europäischen Investmentbankings von der Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jh. s. Die zwölf Fallstudien reichen von einer Skizze von Janette Rutherford über die Rolle des Londoner Bankiers Everard Hambro an der Wende zum 20. Jh. bis zu einem Beitrag von Christopher Kobrak über die Übernahme von Bankers Trust durch die Deutsche Bank in den Jahren 1998/99. Die Herausgeber haben die Fallstudien nach drei Schwerpunkten geordnet, die jeweils eigene Teile des Bandes bilden: das Verhältnis zwischen Investoren und Investmentbanken, die nationalen Pfade des Investmentbankings und die internationale Expansion.

Eine Fundgrube ist der Band besonders durch die Fallstudien zu den Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien. Hier zeigen sich jeweils eigene nationale Pfade, aber auch übereinstimmende Phasen im Entwicklungsverlauf. Das Grundmuster lässt sich dem Beitrag von Piet Geljon und Ton de Graaf über die Niederlande geradezu in Reinform entnehmen. Auf einen Boom des Investmentbankings zwischen 1860 und 1914 folgten Jahrzehnte der Stagnation und eines Trends zum Commercial Banking, bis in den 1980er Jahren der Aufstieg des neuen Investmentbankings begann. Hervorzuheben sind auch die Fallstudien zu den Ländern, in denen sich das Investmentbanking nicht durchsetzen konnte: die von Luis Javier Coronas-Vida über Spanien und die von Sofia Salomatina über die Entwicklung in Russland vor 1914. Mehrere Beiträge machen deutlich, dass Investmentbanken als unabhängige Intermediäre früher als andere Banken in der Lage waren, international zu expandieren.

Die Auswahl der Fallstudien macht den Reiz dieses Bandes aus, führt aber auch zu gravierenden Defiziten. Unverständlich ist das Fehlen eines Beitrags zu den USA, dem Mutterland des modernen Investmentbankings und Sitz der weltweit größten Investmentbanken. Lediglich in den einführenden und zusammenfassenden Kapiteln des Bandes wird auf einige Aspekte des US-Modells eingegangen. Viel zu kurz kommen auch die tiefgreifenden Veränderungen, die im Investmentbanking seit den 1980er Jahren stattfanden, mit dem Aufkommen von Global Playern, die Milliardenengewinne erzielten und millionenschwere Bonuszahlungen leisteten. Nur zwei der zwölf Fallstudien gehen über das Jahr 1975 hinaus.

Der Einfluss der Bankensysteme wird in diesem Band ebenfalls nur am Rand thematisiert. Wer eine Antwort auf die Frage sucht, wie sich die Pfade des Investmentbankings in einem Trennbankensystem von denen in einem Universalbankensystem unterscheiden, wird enttäuscht werden. Dagegen zeigt der Band einen recht eindeutigen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Investmentbankings und dem Regulierungsgrad der Finanzmärkte. In der liberalen Ära vor 1914 erlebte das Investmentbanking eine Blütezeit, an die es erst wieder nach der Deregulierung der 1980er Jahre anknüpfen konnte.

JOHANNES BÄHR
Frankfurt a. M.



VSWG 103, 2016/3, 407–408

Susanna Fellman / Martin Shanahan (Hg.)

Regulating Competition. Cartel Registers in the Twentieth-Century World

(Routledge Explorations in Economic History 75). Routledge, Abingdon u. a. 2016, XX u. 311 S., 151,91 €.

Das Buch versammelt (außer ‚Introduction‘ und ‚Conclusions‘) 13 Beiträge von Kartellhistorikern aus Europa, Japan und Australien. Es geht um Dokumentationen über den Bestand von Kartellen, sog. ‚cartel registers‘, die im 20. Jh. von Behörden etlicher Länder oder von Verbänden geführt wurden. Unter den neun Länderstudien sind Kleinstaaten überrepräsentiert; wichtige Länder wie die USA, Großbritannien und Frankreich fehlen. Die Herausgeber entwerfen in der ‚Introduction‘ ein Forschungsdesign, das klaren Festlegungen in der Tendenz ausweicht. So wird nie deutlich definiert, was unter ‚Kartell‘ zu verstehen sei, nur der Hinweis gegeben, es gehe um „anti-competitive behavior“ oder „restrictive trade practices“ (S. 1). Diese Termini verweisen auf den US-amerikanischen ‚Antitrust‘ und sehen wie eine Festlegung auf Preis- und Produktionskartelle aus. Eine weitere Maßgabe der Herausgeber ist die Auswahl der Länder, die für die Untersuchung in Frage kommen. Es sollen Staaten sein, die nicht nur Kartellregister besaßen, sondern diese als Instrument der Wettbewerbspolitik einsetzten. Die autoritären Staaten der Zwischenkriegszeit – Deutschland, Italien, Spanien – fallen damit aus dem Fokus der Betrachtung (S. 5, 9).

Dem Konzept von Fellman / Shanahan fehlt erkennbar die Fundierung in einer Theorie der Staatsfunktionen. Dass die Festlegung auf ‚respektable Staaten‘ mit einer ordentlichen Wettbewerbspolitik tatsächlich ungeeignet, weil unreflektiert normativ ist, zeigt sich im weiteren Verlauf des Werks: Einige Beitragende ignorieren erkennbar die Vorgaben, und die Herausgeber selbst verwickeln sich in Widersprüche. So räumen sie ein, dass man mit Kartellregistern oft nicht vorrangig Wettbewerbspolitik betrieb, sondern andere Zwecke verfolgte: Modernisierung, Rationalisierung, Industriepolitik, Inflationsbekämpfung (S. 116–119). Die schwedischen Autoren Larsson und Lönnborg befassen sich primär mit Konditionenkartellen der Versicherungswirtschaft – also einer Kartellform *außerhalb* der ‚trade restrictions‘ (S. 248–268). Die niederländischen Beiträger Petit, Sinderen und Bergeijk rekurrieren ungerührt auf das niederländische Kartelldekret von 1941, durch das ihr Land an die Regulierungsverhältnisse des nationalsozialistischen Deutschland Anschluss fand (S. 67, 70, 228, 230 f.). Dieses Dekret wurde nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur beibehalten, sondern markiert überhaupt den Beginn der niederländischen Kartellregistrierung. Fellmans und Shanahans Annahme, die Achsenmächte der Zwischenkriegszeit hätten keine Wettbewerbspolitik gehabt, ist tatsächlich irrig. Die NS-Wirtschaftsführung hatte einen fairen ‚Leistungswettbewerb‘ zum Leitbild erklärt und vertrat gegenüber Kartellen die Preispolitik einer ‚als-ob‘-Konkurrenz. So verloren die deutschen Rohstoffsyndikate (Kohle, Kali) im Laufe der 1930er Jahre ihre vormaligen Extraprofite.

Fellman und Shanahan lassen ihr Forschungsthema der „cartel registers“ als „a new field of research on co-operative behavior“ kommunizieren – so vom Vorredner Harm Schröter (S. XVI). Diese Zuschreibung ist unrichtig: Die Pionierrolle einer Forschung über Kartellregister kommt dem Schweizer Urs Binz (Das Kartellregister als Instrument der Kartellpolitik, Diss. Bern 1952) zu. Binz entwarf ein Forschungsdesign (Binz, S. 28–43), dessen Strukturiertheit von Fellman / Sha-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

nahan nicht erreicht wird. Binz' Forschungsschwerpunkt waren die zeitgenössischen nord- und ostmitteleuropäischen Kartellverzeichnisse (Binz, S. 44–76). Weil Fellman und Shanahan die Binz-Studie offenbar nicht kannten, befinden sie allzu pauschal: „Information about regulations in the Eastern European countries is sketchy.“ (S. 115)

In einiger Hinsicht wirkt der Sammelband, dem eine „masterly organization of so many contributions on cartel registers“ (S. XVI) attestiert wird, wie unter großem Zeitdruck entstanden. Das Werk enthält etliche Fehler, die auf mangelnde Sorgfalt hinweisen: Eine Rechtschreibüberprüfung für Namen wäre gut gewesen; im Index tauchen Personen auf, die es gar nicht gibt („Oldset“). Unter der Eintragung „Cartel Office (Kartellamt)“ wird man auf zwei Seiten (37, 192) verwiesen mit widersprüchlichen Angaben: Wurde das deutsche Kartellamt 1924 oder 1957 gegründet?

Der Wert des Gesamtwerks besteht – angesichts deutlicher Kohärenzmängel – wesentlich in seinen Einzelbeiträgen. Die meisten können als gelungen angesehen werden: Man erfährt einiges über frühere Kartellverzeichnisse und -politik in Skandinavien, Australien, Japan und den Niederlanden. Unter den internationalen Themen sei der Beitrag Marco Bertilorenzis erwähnt, der über die Kartellpolitik und -verzeichnisse des Völkerbunds und der Internationalen Handelskammer der 1930er Jahre schreibt.

Der deutsche Beitrag (Jan-Otmar Hesse / Eva-Maria Roelevink) enttäuscht. Die Autoren liefern, statt sich auf Kartellverzeichnisse zu konzentrieren, eine Melange aus deutscher Kartell- und Wettbewerbsgeschichte. Das deutsche Kalisyndikat wird auf 1897 statt auf 1890 datiert (S. 195). Eine Übersicht über die archivalische Situation deutscher Kartellregister fehlt. Wichtige Verzeichnissführer, wie die Kartellstellen der Industrieverbände des Kaiserreichs und der Weimarer Republik (Centralverband, Reichsverband), werden nicht genannt, auch nicht, dass im Reichswirtschaftsministerium ein (nichtöffentliches) Verzeichnis von ca. 1.600 Kartellen bestand (Neumann 1928; Binz, S. 22). Die Kartelle des „Dritten Reiches“ werden nur gestreift, die Darstellung unterbrochen mit dem Hinweis, dieses Thema sei „an open field for research“ (S. 198). Umfangreiche Befunde (Eichholtz 1984, 1985, 1996 und Leonhardt 2013, S. 210–251) wurden damit ignoriert. – Tatsächlich setzte die NS-Wirtschaftsführung eine Zwangskartellierung aller inländischen Unternehmen durch. Über die Wirtschafts- und Fachgruppen wurde jede Branche erfasst. Im Minimum wurde die Marktordnung bestimmt (Konditionen, auch Normen). Registraturen nach Branchensystematik gab es an mehreren Stellen, nicht nur bei den Wirtschafts- und Fachgruppen. – Auch im Zitierverhalten unterlaufen Hesse / Roelevink Schnitzer: Ihre einzige archivalische Quelle („Nachlass Hans Moeller“, S. 206) ist im Textkorpus unauffindbar. Die ‚Kartellbereinigung‘ von 1943 belegen sie so, dass der Eindruck entsteht, es lägen amerikanische Forschungsergebnisse zugrunde (S. 198). „Newman 1948“ berichtete aber schlicht aus einer ‚Nazi‘-Quelle.

Der Sammelband ist empfehlenswert für Interessierte der Kartellgeschichte, am Rande auch geeignet für solche der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik des 20. Jh. s. Der Anspruch, das *eine* autoritative Buch über ‚Kartellregister‘ zu sein, bleibt dabei uneingelöst.

HOLM ARNO LEONHARDT
Hildesheim



VSWG 103, 2016/3, 409–410

Christiane Gothe (Hg.)

An der Seite der Bauern. Die Geschichte der Rentenbank

Piper, München / Zürich 2014, 416 S., 39,99 €.

Die Rentenbank mit Sitz in Frankfurt am Main gehört sicher zu den weniger bekannten, gleichwohl zwanzig größten Banken der Bundesrepublik: Als staatliche Förderbank, deren Grundkapital von der Landwirtschaft aufgebracht wird, hat sie 2014 bei einer Bilanzsumme von 80 Mrd. € in mehreren Förderlinien eigene Programmkredite in Höhe von knapp 7 Mrd. € im Agrarsektor vergeben, etwa für Infrastrukturprojekte zur Entwicklung ländlicher Regionen oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei arbeitet sie nicht direkt mit den Darlehensnehmern, sondern mit deren Hausbanken zusammen, steht also mit fast allen Bereichen der Kreditwirtschaft in Verbindung. Das besondere Renommee, das die Rentenbank in der Branche genießt, beruht vor allem auf ihrer Refinanzierung: Sie verteilt nicht etwa Steuergelder, sondern beschafft sich die Mittel für ihre Förderprogramme an den internationalen Kapitalmärkten, indem sie Anleihen und andere Wertpapiere ausgibt. Von den Ratingagenturen werden diese Wertpapiere regelmäßig in die AAA-Kategorie eingestuft und sind deshalb nicht nur bei Geschäftsbanken, sondern auch bei den Notenbanken dieser Welt als Anlagen begehrt.

Die vorliegende Geschichte der Rentenbank, die aus Anlass ihres 65-jährigen Bestehens in Auftrag gegeben, von Historikern, Juristen, Finanzwissenschaftlern sowie Wirtschaftsjournalisten erarbeitet und von der Fachjournalistin Christiane Gothe herausgegeben wurde, greift weit über das eigentliche Gründungsdatum am 11. Mai 1949 zurück. Harald Wixforth (Bochum) skizziert in einem ersten Teil die Grundzüge der landwirtschaftlichen Entwicklung in den deutschen Staaten von der Bauernbefreiung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Es gelingt ihm hervorragend, die besonderen Probleme der chronisch schwachen Agrarfinanzierung sowie ihren Zusammenhang mit Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozessen herauszuarbeiten. Besonderes Augenmerk widmet er den regionalen Rentenbanken, die auf staatliche Initiative entstanden, um den „befreiten“ Bauern die tatsächliche finanzielle Ablösung von ihren vormaligen Grundherrn zu ermöglichen. Obwohl die meisten Rentenbanken diese Aufgabe erfolgreich bewältigten, wurde ihnen kein breiteres Geschäftsfeld zugestanden und auch kein Zentralinstitut geschaffen. Andrea H. Schneider (Frankfurt a. M.) zieht im zweiten Teil des Buches den großen Bogen von der 1923 zur Überwindung der Hyperinflation gegründeten Deutschen Rentenbank und der eng mit ihr verflochtenen Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, deren dauerhafte Aufgabe in der Kreditvergabe an die Landwirtschaft bestand, über die Zeit des Nationalsozialismus bis zur Neugründung der Landwirtschaftlichen Rentenbank 1949 und deren Tätigkeit bis 1989/90. Man erfährt hier vieles – fachkundig und ungeschönt dargelegt – über die politische Anpassung, institutionelle Behauptung sowie sich wandelnde Tätigkeit der Bank, mit der sich die Autorin bereits in früheren Publikationen auseinandergesetzt hat. Die Verknüpfung mit der Entwicklung der Landwirtschaft selbst wird gerade für die Zeit nach 1945, als die nationale und die europäische Agrarpolitik immer stärker ineinandergriffen, leider immer lockerer. Im dritten und umfangreichsten Teil des Bandes widmen sich mehrere Autoren der jüngsten Geschichte der Rentenbank. Sven Schultze (Berlin) befasst sich kenntnisreich mit der Transformation der DDR-Landwirtschaft, wobei ein starker

Akzent auf die Akteure des politisch-institutionellen Wandels im Deutschen Bauernverband und der Landwirtschaftlichen Rentenbank gelegt wird. Heinrich Degenhart (Lüneburg) und Matthias Schneider (Lüneburg) stellen die Förderprogramme der Rentenbank vor, Friederike Krick (Koblenz) vertieft das Beispiel des Programms zur „Liquiditätssicherung“ in krisenhaften Sonderkonstellationen (Extremwetter, Seuchengefahren etc.) und macht auf die Forschungsförderung durch die Edmund Rehwinkel-Stiftung aufmerksam. Gerald Braunberger (Frankfurt a. M.) und Andrea H. Schneider legen gut nachvollziehbar die komplexe Refinanzierungstätigkeit der Rentenbank dar und führen damit implizit vor Augen, dass sehr enge Verknüpfungen zwischen dem volkswirtschaftlich inzwischen weit ausgreifenden „Agribusiness“ und den internationalen Kapitalmärkten bestehen. Bernd Rudolph (München) geht ergänzend der hochaktuellen Frage nach, wie die Rentenbank durch die jüngste Finanzkrise gekommen ist, warum sie diese nicht nur vergleichsweise gut überstanden hat, sondern auch selbst zur Stabilisierung von Wirtschaft und Kapitalmärkten beitrug. José Martinez (Koblenz) wirft abschließend einen Blick auf die Organisationsstrukturen der Rentenbank und fragt zudem nach dem Wandel ihrer Leitbilder: Die Ausrichtung auf den gesetzlich verankerten Förderungsauftrag tritt dabei als Fundament für hohes Risikobewusstsein, Besonnenheit und Umsicht des Führungspersonals hervor. Frühere und heutige Protagonisten haben sich für Interviews zur Verfügung gestellt und runden die Darstellung mit ihren persönlichen Sichtweisen ab.

Das Buch ist zweifellos ein *Corporate Book*, ein Werbemittel, aber ein gut gemachtes, welches Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen fundierte Informationen über die Tätigkeit der Rentenbank zu bieten hat. Was weitgehend offen bleibt und damit weitere Forschungen anregt, ist der genauere Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit und der Entwicklung des „Agribusiness“ im Kontext nationaler und europäischer Agrarpolitik.

FRIEDERIKE SATTLER

Frankfurt a. M.

VSWG 103, 2016/3, 410–413

Florian Groß

Integration durch Standardisierung. Maßreformen in Deutschland im 19. Jahrhundert

(Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 23). Nomos, Baden-Baden 2015, 445 S. (64 Tab.), 89,00 €.

Auf dem Umschlag des Bandes sind zwei Sachdokumente abgebildet: eiserne Maßstäbe. Jüngere Inschriften bringen die zwischen ihnen ins Mauerwerk des Rathauses von Bad Langensalza eingelassenen beiden Stäbe zum Sprechen: „Preuß. Elle 66,69 cm“ und „Preuß. Fuß 31,385 cm“. Darunter sind Autor und Langtitel der Publikation angegeben: Florian Groß stellt Normalmaße, metrische Definitionen und „Maßreformen“ einerseits, Preußen und Deutschland im 19. Jh. andererseits unter der wirtschaftshistorischen Hypothese einer „Integration durch Standardisierung“ zur Diskussion:

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

ein weites Feld voller Schwierigkeiten wissenschaftsmethodischer, historisch-faktischer und terminologischer Art.

Die Arbeit ist aus einem DFG-geförderten Forschungsvorhaben an der Universität Siegen hervorgegangen: „Integration durch Standardisierung – die Unifikation der Maße und Gewichte in Deutschland im 19. Jahrhundert“. Zwei wirtschaftshistorische Forschungsfelder wurden dabei zusammengeführt: ‚Ökonomische und wirtschaftspolitische Integration‘ einerseits (Gerold Ambrosius) und ‚Maße und Gewichte‘ andererseits (Harald Witthöft). Zu erschließen waren ein umfangreicher Quellenbestand und relevante Fachliteratur. Gegenstand dieser Untersuchung war materialiter ein historisch-metrologischer, das historische Problem beispielhaft eine „Angleichung spezifischer Maße und Gewichte“, ihre „Unifikation“ bzw. „Vereinheitlichung“. Die Interpretationen der erhobenen Fakten sollten sodann im Lichte der wirtschaftshistorischen Prämisse bzw. These vor allem auf die Maß- und Gewichtspolitik als „Teil der Staats- und damit der Verwaltungspolitik, gleichzeitig auch der Finanz- und Wirtschaftspolitik“ in Deutschland eingegrenzt und dazu Forschungen herangezogen werden, „die das politische Umfeld der Unifikationsbemühungen definieren“ (Projekt-Antrag 2010).

Nicht von der vorliegenden Studie in toto sei hier gesprochen, sondern aus historisch-metrologischer Sicht vor allem auf eine elementare Schwäche hingewiesen, die auch die wirtschaftshistorische Interpretation und deren Ergebnisse betrifft. So vermitteln u. a. die Kapitel 1.3 (Forschungsstand) und 1.4.2 (Vereinheitlichung etc.) den Eindruck, dass das Wissen des Autors um „Hintergründe, Rahmenbedingungen und Strukturen der Vereinheitlichung der Maße und Gewichte“ (Kap. 2) bruchstückhaft geblieben ist. Groß findet keinen historisch-kritischen Zugang zu den elementaren Bausteinen des Maß- und Gewichtwesens der europäischen Neuzeit. Seine Unterscheidung von altem und neuem Maßwesen in Deutschland (Kap. 2.2 und 2.3) widerspricht dem Befund der Forschung. Im Kontext der ‚traditionellen Maßsysteme‘ (Kap. 2.2.2) behandelt er z. B. „Unterteilungen“ und verweist im ersten Abschnitt auf eine Arbeit des Rezensenten, in der die Daten und Thesen dieser 14 Zeilen weder zu finden sind, noch zu erwarten wären (Witthöft: Mit der Zahl kamen das Maß und das Gewicht und Ordnung in die Welt, in: *Aviso. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst in Bayern* [2000], S. 10–18, hier 12 f.; Druck 2000, nicht 2008!).

Zum Verständnis dieser kritischen Bemerkungen bedarf es des Verweises auf ältere, langjährige Forschungsprojekte zur historischen Metrologie an der Universität Siegen.¹ Wir haben es bei Maß und Gewicht, Messen und Wiegen fraglos mit kollektiven kulturellen Erfahrungen und einer ungebrochenen Geschichte langer Dauer ihrer Handhabung zu tun. Sie führen uns aus der Zeit der Hochkulturen über die Antike bis ins 19. Jh. Ihre Elemente – Einheit / Teilung / Vergleichung, numerisch verbunden mit Hilfe rationaler Zahlen – sind in Bild- und Schriftquellen bzw. realiter in Stäben, Stücken, Gefäßen und Instrumenten, Bauwerken und gewerblichen Produkten überliefert. Ein ‚Maß‘ dieses Verständnisses – gleich welcher Art und Realisierung – ist stets eine gedankliche Komposition. In diesem Gebilde entwickelten sich in historischen Räumen und Epochen rationale Netzwerke / Systeme von numerisch definierten und funktional genutzten Maßen und Gewichten. Ebendiese Struktur tritt uns noch im Nelkenbrecher’schen Handbuch (1762–1890) als Grundordnung von Maß, Gewicht und Münzen des Kaufmanns und Bankiers entgegen.² Die Ausbreitung eines französischen metrischen und dezimalen Systems seit dem frühen 19. Jh. ergänzte und dominierte schließlich das Maßwesen auch in Deutschland – jedoch mit nahezu ausschließender Wirkung erst seit Einführung des Meters als Referenz-Einheit (mit

dezimaler Teilung und Vervielfachung) im Norddeutschen Bund (1868) und im Deutschen Bund bzw. Reich (1870/71).

Keine Maßordnung und Maßgesetzgebung im Deutschen Reich und Deutschen Bund, in seinen Territorien, Staaten und Städten hat diesen gewachsenen Rahmen zuvor verlassen. Jede einzelne Änderung im Maßwesen vollzog sich rational definiert und numerisch vergleichbar in den zahlreichen Systemen und Teilsystemen dieses Geflechts – keine aus herrschaftlicher, gesetzgeberischer Willkür.³ Dennoch steht außer Frage, dass Maß und Gewicht sich im 19. Jh. einem wachsenden Verlangen nach Wandel und Veränderung ausgesetzt sahen – aber welcher Art war dieser Druck? Standen ganze Maß- und Gewichtssysteme oder nur Teile bzw. Elemente, d.h. einzelne (Referenz-)Einheiten, Einteilungen, Vergleichen und Benennungen bzw. deren Handhabung zur Disposition? Groß dringt zu diesen grundlegenden Fragen bei der Erschließung des Quellenbestandes nicht vor. Aus einer „Unifikation der Maße und Gewichte“ des DFG-Projekts wurden im Titel der vorliegenden Publikation „Maßreformen“. Doch die hat es in Deutschland im 19. Jh. nicht gegeben; ‚Maße‘ wurden nicht ‚reformiert‘. Den älteren Stand des Wissens um ‚Maß und Gewicht‘ und das Niveau der zeitgenössischen Reflektion überliefern uns aus verschiedenen Lebens- und Wirkensgebieten beispielhaft – in engster Auswahl – die Arbeiten von Nelkenbrecher/Gerhardt (1762/1805–1890), Chelius/Hauschild (1830) und Muncke/Karsten (1836/1869).⁴

Groß erörtert „Integration durch Standardisierung“ ohne zu fragen, ob und wie Letztere bei ‚Maß und Gewicht‘ überhaupt hätte möglich sein können – sie war es nicht. Eine ‚metrologische‘ Standardisierung gab es nicht. Denkbar war lediglich eine ‚technische‘ Standardisierung von Produkten, die nach Maßvorgaben gefertigt wurden – z. B. Schrauben, Rohre oder Schläuche nach englischem Inch, schließlich Papier nach metrischer DIN-Norm oder nach angelsächsischem Maß. Eine derartige technische Standardisierung begleitete die Industrialisierung in Deutschland seit Mitte des 19. Jh.s.⁵ Sie ist grundsätzlich von der ‚Unifikation‘ oder ‚Vereinheitlichung‘ von Maß und Gewicht im Prozess von Veränderungen im Bestand realer Referenz-Einheiten, ihrer numerischen Teilungen und Vergleichen zu trennen. Diesen Sachverhalt trifft auch Ambrosius nicht, wenn er generalisierend schreibt: „Bei Maßen und Gewichten begann der Prozess der Standardisierung allerdings einige Jahrzehnte früher.“⁶

Es liegt mir fern, mit diesen Überlegungen ein Urteil über die gesamte Arbeit von Florian Groß zu fällen. Die Frage nach Vereinheitlichung, Unifikation oder Standardisierung im Kontext von Ordnung und System verlangte jedoch vom Verfasser, ‚Maß und Gewicht‘ mit begrifflicher Schärfe zu erfassen, um einer wirtschaftshistorischen Interpretation ein sachgerechtes historisch-metrologisches Fundament zu geben. Faktisch und methodisch hätten dem Verfasser auch die Arbeiten von Wolfgang Trapp, Victor Wang und Cornelia Meyer-Stoll helfen können, eine Brücke zwischen den Forschungsgebieten zu schlagen – er zitiert sie, nutzt sie aber nicht.⁷

Der Versuch einer abschließenden Würdigung im vergleichenden Gewichten der Ergebnisse beider Forschungsfelder der Untersuchung würde den Rahmen dieser Rezension sprengen. Die metrologische Argumentation geht dabei von zwei grundlegenden Sätzen historischer Erkenntnis aus: ‚Zahl und Geld waren vor dem Münzwesen und der Ökonomie‘ – ‚erst mit der Monetarisierung im frühen Mittelalter haben Wert- und Kursdenken den Zahlen und den Preisen Beine gemacht‘.

- 1 Harald Witthöft: Deutsche Maße und Gewichte des 19. Jahrhunderts. Nach Gesetzen, Verordnungen und autorisierten Publikationen deutscher Staaten, Territorien und Städte (Handbuch der historischen Metrologie 2–4). St. Katharinen 1993/94; Ders.: Ökonomie, Währung und Zahl – Wirtschaftsgeschichte und historische Metrologie. Ein Literatur- und Forschungsbericht 1980 bis 2007, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 95 (2008), S. 25–40; Ders.: Perception and Numeric Order: An Analysis of Northern European Monetary Sources from Carolingian Times to the Era of Mercantilism, in: Metals, Monies, and Markets in Early Modern Societies: East Asian and Global Perspectives (Monies, Markets, and Finance in China and East Asia 1/Bunka-Wenhua. Tübinger Ostasiatische Forschungen – Tuebingen East Asian Studies 17). Berlin/Münster 2008, S. 44–63.
- 2 Harald Witthöft: Johann Christian Nelkenbrechers Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmanns in zwanzig Auflagen, Berlin 1762–1890. Ein synoptisches Handbuch. Maß und Gewicht ausgewählter Finanz- und Handelsplätze, Territorien und Staaten Europas 1762–1890 (Handbuch der historischen Metrologie 5 u. 6). St. Katharinen 2003; auch Ders.: Ökonomie (wie Anm. 1), S. 36f. Grundlegend zur Struktur siehe Ders.: Über Korn und Brot – Geld und Münze. Rechte Zahl und aequalitas als gerechter Preis in Mittelalter und Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93 (2006), S. 438–479.
- 3 Siehe exemplarisch: Harald Witthöft: Maß und Gewicht in Gesetzen und Verordnungen seit Fränkischer Zeit und dem Frühen Mittelalter – vor allem im Deutschen Reich vom 17. bis ins 19. Jahrhundert (Handbuch der historischen Metrologie 8). St. Katharinen 2007.
- 4 Johann Christian Nelkenbrecher (1762¹–1890²⁰): Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde für Kaufleute Berlin [1769²–1805⁹ hg. v. Marcus Rudolf Balthasar Gerhardt], auch Witthöft: Nelkenbrechers Taschenbuch (wie Anm. 2); Georg Kaspar Chelius: Maß- und Gewichtsbuch. [...] Nach dessen Tode herausgegeben und mit Nachträgen begleitet von Johann Friedrich Hauschild (Allgemeines Comptoir-Handbuch. Neunter Theil). 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1830; Georg Wilhelm Muncke: Mass, in: Johann Samuel Traugott Gehler: Physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes u. a., 6. Band, 2. Abtheilung. Ma. Leipzig 1836, S. 1218–1391; Gustav Karsten: Vom Maasse und vom Messen, Kap. III (§ 135–188), in: Einleitung in die Physik (= Allgemeine Encyclopädie der Physik, hg. v. G. Karsten, Bd. 1). Leipzig 1869, S. 444–647.
- 5 Siehe Harald Witthöft: Von der Vereinheitlichung und Normierung der Papierflächen im 19. und 20. Jahrhundert – Folio, DIN-Formate und pes Romanus als Grundlage des modernen Büros, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag (VSWG, Beiheft 120). Stuttgart 1995, S. 516–518, 522–525 (ebd. 517: „Von der Geschichtsschreibung kaum wahrgenommen, vollzogen sich im 18. und frühen 19. Jahrhundert Vereinheitlichungen, Normierungen und Systematisierungen auf vielen Gebieten des praktischen Lebens und Wirtschaftens – wie z. B. der Architektur“).
- 6 Gerold Ambrosius: Liberale vs. institutionelle Integration von Wirtschaftspolitik in Europa. Das 19. und 20. Jahrhundert im systematischen und historischen Vergleich (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 12). Baden-Baden 2009, S. 100 ff. (S. 100–110: III.B. Kooperative Politikintegration im 19. Jahrhundert, 2.d. Maß- und Gewichtspolitik); s. a. Ders.: Regulativer Wettbewerb und koordinierte Standardisierung zwischen Staaten. Theoretische Annahmen und historische Beispiele. Stuttgart 2005, S. 143 ff. (S. 143–162: 5. Koordinative Standards, 5.2 Maße und Gewichte).
- 7 Wolfgang Trapp: Kleines Handbuch der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung (Reclam 8737). 4. Aufl., Stuttgart 2001; Victor Wang: Die Vereinheitlichung von Maß und Gewicht in Deutschland im 19. Jahrhundert. Analyse des metrologischen Wandels im Großherzogtum Baden und anderen deutschen Staaten 1806 bis 1871 (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Studien zur materiellen Kultur 32). St. Katharinen 2000; Cornelia Meyer-Stoll: Die Maß- und Gewichtsreformen in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Carl August Steinheils und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse N. F. 136). München 2010.

HARALD WITTHÖFT
Wilnsdorf



VSWG 103, 2016/3, 414–415

Hans Günter Hockerts / Günther Schulz (Hg.)

Der „Rheinische Kapitalismus“ in der Ära Adenauer

(Rhöndorfer Gespräche 26). Schöningh, Paderborn 2016, 211 S., 29,90 €.

Ever since the crisis that was triggered in 2007/8 by the “irrational exuberance” (Alan Greenspan, 1996) of American capitalism, there has been a growing interest in the debate on alternatives to the neoliberal economic model that, rather erroneously, had come to be seen from the 1980s as the *sine qua non* of how to organize and manage a modern industrial and financial system. It is therefore to be welcomed that the 26th *Rhöndorfer Gespräche* were devoted to the ideas and practices of the “Rhenish” variant of capitalism. What inspired this meeting was, of course, Michel Albert’s 1991 study that had postulated a difference between a “neo-American” and a “Rhenish” model, locating the latter not only in the Rhine valley from Switzerland all the way to the Netherlands, but with further modifications also in Scandinavia and even in Japan. This collection of essays tries to define the meaning of this “Rhenish” model more precisely by reference to its epicenter: West Germany during the Adenauer years.

The introduction by the editors provides a helpful examination of the various factors that discussions of the German model had highlighted, but they also go beyond the framework of the 1950s and 1960s and look at the transformations that “Rhenish capitalism” underwent once its original building-bricks, conceptually molded by the Ordoliberals of the Freiburg School of Economics, had been impacted by both domestic developments and external influences, many of which continued to emanate from the United States as the hegemonic power of the West.

This introduction that deserves a careful read is followed by an examination of the origins and subsequent evolution of Ludwig Erhard’s 1957 “Law against Restrictions of Competition”. Here Jan-Otmar Hesse provides a very good digest of the vigorous debates surrounding the drafting and ratification of this law. He traces the conflicts between the inward-looking Ruhr heavy industries and those corporations that were export-oriented and keen to compete in the world market that the Americans, not entirely altruistically, were determined to organize as an Open Door system. In this world market, cartels and monopolies that the United States had outlawed in the Sherman Act as early as 1890 were clearly dysfunctional. But Hesse rightly adds the subsequent modifications of the ban on cartels. Time and again exceptions were granted and overall there emerged a system in which earlier rigidities were softened up, even if this did not mean that there were no major anti-cartel and anti-monopoly investigations launched by both the Federal Cartel Office and by Brussels in which, ironically, big American companies, such as Microsoft, were repeatedly the defendants.

The next chapters by Boris Gehlen, Christian Boyer, Wolfgang Schroeder, Ralf Ahrens, Christine Sattler, and Christopher Kopper offer illuminating analyses of the most persistent peculiarities of “Rhenish capitalism”. They are concerned with the role of the chambers of industry and commerce, of the trade unions and the system of co-determination and labor-capital partnership. Three contributions deal with the system of banking, the financing and self-financing of industry and commerce, and insurance corporations. While all of them are worth reading, Boyer’s contribution is being selected here because it reveals particularly well the initial conservatism of the German model, but also its subsequent metamorphosis. As he demonstrates, the German *Handwerk* with

its small workshops and strong traditions of apprenticeship training was initially protected against the harsh winds of competition. However hard the Americans pushed against this protectionism, they failed, at least for the time being. Similarly, the *Fachhandel*, such as book selling, opticians, and pharmacists, were exempted and sold their products under the rules of *Preisbindung*.

However, it did not take long for price-breakers, such as *Photo Porst*, to come along and by the late 20th century there were, according to Boyer, three factors of change: the acceleration of “Liberalism / Deregulation”; the liberalizing impulses of the EU Commission and the European Court; the aims of the German “Agenda 2010” that made it easier to establish a small firm and to compete in the market. Boyer might have mentioned a fourth factor, i. e., the continuing impact of the United States as a technological power. After all, was it not the “Handy” and the Internet that stimulated rationalization, fast service, and communication of *Handwerk* and *Handel*? In other words, the “Americanization” of Germany continued to change the 1950s “Rhenish” model. In the long-run, there occurred a constant blending that affected all the topics examined in this book. It is only now in the 21st century that American hegemony is waning. This helps to explain why there is a growing interest in other types of capitalism. In short, “Rhenish capitalism” is no longer what it was when the conservative “cartelists” of the Ruhr industry and, as Hockerts shows in his concluding contribution, Adenauer himself shaped the German economy.

VOLKER BERGHANN
New York

VSWG 103, 2016/3, 415–416

Meike Kilian

Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen von 1901. Eine traditionsbestimmte Synthese aus Versicherungerschutz und regulierter Wettbewerbsfreiheit als Ausdruck eines gewandelten staatlichen Aufgabenverständnisses?

(Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte 13). Mohr Siebeck, Tübingen 2015, 272 S., 64,00 €.

Mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz von 1901 erkannte das Deutsche Reich die Versicherungstechnik offiziell als die für die moderne Industriegesellschaft adäquate Methode der Risikoabsicherung an. Nach sich lange hinziehenden Vorarbeiten mit mehrfachen Unterbrechungen zog das Gesetz einen Schlussstrich unter das buntscheckige Aufsichtsrecht der Bundesstaaten und grenzte die moderne Versicherung klar von den unzähligen kleinen Kassen ab. Es gab einen entscheidenden Anstoß zu einer umfassenden Rationalisierung der Branche in Form von Übernahmen und Zusammenschlüssen. Ziel des Gesetzgebers war es, zum Schutz der Versicherten nur wirtschaftlich gesunden Unternehmen die Geschäftstätigkeit zu erlauben und den Versicherungsgesellschaften Rechtssicherheit zu bieten.

Die vorliegende Bonner rechtsgeschichtliche Dissertation geht kaum auf die vielgestaltigen

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

und oftmals unterbrochenen Vorarbeiten zu diesem Gesetz ein, wie etwa die Aktivitäten des im Oktober 1896 berufenen Versicherungsbeirates. Auch wird der Weg des im November 1898 von der Reichsregierung vorgelegten „Entwurfs eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen“ bis zum rechtskräftigen Gesetz von 1901 nicht im Detail beschrieben. Vielmehr geht die Verfasserin der These nach, dass das Versicherungsaufsichtsgesetz „auf die Überwindung einer Vertrauenskrise auf dem Versicherungsmarkt zur Ermöglichung eines chancengleichen Wettbewerbs“ abzielte – unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Versicherten. Dazu konzentriert sie sich auf fünf Aspekte bzw. Ziele, die nach ihrer Meinung alle zusammen zur Einführung der materiellen Versicherungsaufsicht führten: eine Krise auf dem Versicherungsmarkt, die Förderung des Wettbewerbs, vermehrter Versichertenschutz, verändertes staatliches Aufgabenverständnis sowie die aufsichtsrechtliche Tradition in den meisten Ländern des Deutschen Reiches. Es ist beeindruckend, wie konsequent und zielgerichtet Kilian ihre These verfolgt und mit historischen Fakten untermauert. Sie zeigt, wie die Rechtszersplitterung sowie eine bisweilen undurchsichtige Zulassungspraxis das Wachstum der Versicherungswirtschaft im 19. Jh. behinderten. Sie verdeutlicht, wie sehr die Themen Versichertenschutz und die Rolle des Staates im Zentrum der Debatte standen. Als Rechtshistorikerin kommt sie zu dem Schluss, dass der Staat seine Rolle nicht in der Leistungserbringung, sondern in der Gewährleistung sah, die wiederum eine gesetzliche Regulierung zur Folge hatte.

Fragestellung, Vorgehensweise und Ergebnisse können gleichwohl gravierende Mängel der Arbeit nicht überdecken. Dies betrifft einmal die unerträglich vielen Wiederholungen. Es betrifft aber vor allem die nur partiellen Kenntnisse der Versicherungsgeschichte. Das Kapitel über die „Situation auf dem Versicherungsmarkt“, in dem es um Krisenerscheinungen geht, ist dafür bezeichnend. Allein mit einer Statistik über die Geschäftsentwicklung der Branche hätte sich manche Unklarheit beseitigen lassen. Auch bleibt die bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jh.s recht unvollkommene Versicherungstechnik als eigentliche Schwachstelle der Unternehmen unberücksichtigt. Es ist zwar richtig, dass die Zeitungen mit Vorliebe das aggressive Vorgehen von Versicherungsvertretern und hohe Verwaltungskosten anprangerten, eine Krise bedeutete dies jedoch nicht. Vielmehr verstärkte etwa die Kritik an den Verwaltungskosten die Bemühungen der meisten Gesellschaften, mittels Rationalisierung die Kosten zu senken. Wie erfolgreich sie dabei waren, zeigt die Entwicklung der Kleinlebensversicherung. Die angeblichen Krisen entsprangen vielfach dem Vordringen US-amerikanischer Gesellschaften auf dem deutschen Markt. Die Amerikaner sorgten mit ihrer ungeohnt aggressiven Werbung sowie neuen Versicherungsmodellen, die keine Vorhersage über die auszuzahlende Versicherungssumme erlaubten, in ganz Europa für hitzige Debatten, die vielfach zu ihrem Ausschluss und in der Lebensversicherungstechnik zu verbindlichen Standards führten. Der Gesetzgeber hat 1901 keinesfalls auf eine Krise der Branche reagiert, vielmehr auf den unübersehbaren Aufschwung der Versicherungswirtschaft seit Mitte der 1880er Jahre. Auch die Gesellschaften wünschten sich zur Verbesserung der Rechtssicherheit und -vereinheitlichung seit Mitte der 1890er Jahre ein solches Gesetz, da sie nicht mehr wie zu Zeiten Bismarcks ein von dessen Gefühlen gegen die Privatversicherung durchgesetztes Reichsaufsichtsgesetz befürchten mussten.

PETER BORSCHIED
Marburg / Lahn

VSWG 103, 2016/3, 417–418

Thomas Piketty

The Economics of Inequality

Belknap, Cambridge, Mass. u. a. 2015, 142 S., 19,95 €.

Freunde des polnischen Science-Fiction Autors Stanislaw Lem werden sich an dessen „Sternstagebücher“ erinnert fühlen, wenn sie dieses Bändchen lesen. Denn hier trifft der Piketty von heute auf den des Jahres 1997: Das Buch ist eine Übersetzung der damals auf Französisch erschienenen Einführung in die Ungleichheitsforschung, die – wie der Autor in einer knappen Vorbemerkung mitteilt – weitgehend unverändert blieb. Die Innovationen, die der Piketty von 2013 der Erforschung der ökonomischen Ungleichheit bescherte, konnten daher in diesem Text keine Berücksichtigung finden. Das Werk führt in Aspekte der konventionellen Ungleichheitsforschung vor Piketty ein, nicht aber in die moderne Ungleichheitsforschung danach.

Der kurze Essay gibt einen Überblick über Grundfragen der Einkommensungleichheit und zeigt sich dabei vor allem politisch motiviert. Es geht dem Autor um die Frage, in welcher Weise und mit welchen Mitteln staatliche Politik für eine Umverteilung von Einkommen sorgen soll und kann. Nach einer knappen Skizze der historischen Entwicklung von Ungleichheit und alternativen Möglichkeiten der Messung stellt Piketty vor allem zwei Themen heraus: die in Deutschland üblicherweise als „funktionale Einkommensverteilung“ bezeichnete Aufteilung des Volkseinkommens zwischen Kapital und Arbeit sowie die Einkommensungleichheit unter den Beziehern von Arbeitseinkommen. Für beiden Themen beschreibt er Grundlinien der historischen Entwicklung (in Frankreich, England und den USA), beschäftigt sich aber viel mehr mit den unterschiedlichen theoretischen Erklärungen, wie Ungleichheit entsteht und wie sie effizient reduziert werden kann. Es geht ihm um die Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaft und nicht so sehr um die Erklärung vergangener Entwicklungen. Ein abschließendes Kapitel diskutiert danach die „Instrumente der Umverteilung“.

Die Ausführungen sind – das kennen wir auch vom Piketty der Gegenwart – immer instruktiv und für Leser, die einen ersten Überblick über unterschiedliche Konzepte der ökonomischen Ungleichheit erhalten wollen, zweifellos eine informative Lektüre. Historische Argumente finden sich auch in diesem Bändchen bereits zahlreich. Die historischen Daten sind überwiegend aus den OECD-Studien der 1990er Jahre entnommen und bieten wenig Neues. Für die gegenwärtige Debatte bleiben die Ausführungen aber vor allem deswegen weit hinter der Forschung zurück, weil die ebenso interessante wie intelligente Verknüpfung von Vermögens- mit der Einkommensungleichheit, die Piketty selbst mit seinen Schriften in den letzten zehn Jahren eingeführt hat, noch nicht eingearbeitet wurde. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es bei dieser Übersetzung des jugendlichen Piketty einzig ums Geschäft geht, denn Neues werden die Leser des „Kapital im 21. Jahrhundert“ in diesem Buch nicht finden.

Interessant ist das Büchlein dagegen aus wissenschaftshistorischer Perspektive: Der Piketty des Jahres 1997 war wesentlich weniger abgeklärt als der gegenwärtige. Er war tief bewegt von den Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Umverteilung und den Interessen der Arbeiterbewegung. Seine Argumente hierfür bezog er bereits damals aus der Analyse historischer Daten, welche aber nicht selbst erhoben waren und zum Teil auf durchaus tönernen Füßen standen – was schon den Piketty

von 1997 offenbar wenig anfocht. Zugleich waren seine Argumente im Neoklassischen Paradigma verankert, dessen Bausteine er damals bereits souverän beherrschte. Sein Plädoyer für eine Einkommensumverteilung über fiskalische Instrumente, die den Marktpreismechanismus nicht außer Kraft setzen dürften, könnte für einige seiner heutigen Gegner überraschend klingen, legt der Piketty der Gegenwart sich doch wesentlich weniger gerne eindeutig fest als sein 26-jähriges Pendant. Was dieses aber bereits meisterlich beherrschte, war die essayistische Schreibweise, die mit virtuoser Geschwindigkeit die unterschiedlichsten Themen vermischte und trotz teils verwirrender Argumentation eine scheinbar zwangsläufige Klarheit zu erzeugen vermochte. Für diejenigen, die in die Piketty-Exegese tiefer einsteigen möchten, ist dieser Text ein Muss. Alle anderen sind mit seinen zusammenfassenden jüngeren Aufsätzen oder einer selektiven Lektüre des „Kapital“ für die kommenden Ungleichheitsdebatten bereits hinreichend gerüstet.

JAN-OTMAR HESSE

Bayreuth



This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016